



## Beschluss-Protokoll

der 12. und 13. Sitzung, Amtsjahr 2017-2018

Mittwoch, den 10. Mai 2017, um 09:00 Uhr und 15:00 Uhr

**Vorsitz:** *Joël Thüring, Grossratspräsident*

**Protokoll:** *Thomas Dähler, I. Ratssekretär  
Regine Smit, II. Ratssekretärin*

### Abwesende:

*10. Mai 2017, 09:00 Uhr  
12. Sitzung* *Olivier Battaglia (LDP), Sibylle Benz (SP), Toni Casagrande (SVP),  
Beatriz Greuter (SP), Beatrice Isler (CVP/EVP), Roland Lindner (SVP),  
Annemarie Pfeifer (CVP/EVP), Tobit Schäfer (SP), Lea Steinle (GB).*

*10. Mai 2017, 15:00 Uhr  
13. Sitzung* *Olivier Battaglia (LDP), Sibylle Benz (SP), Toni Casagrande (SVP),  
Beatriz Greuter (SP), Roland Lindner (SVP), Stephan Mumenthaler (FDP),  
Annemarie Pfeifer (CVP/EVP), Tobit Schäfer (SP), Lea Steinle (GB),  
Aeneas Wanner (fraktionslos).*

### Verhandlungsgegenstände:

1.	Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung	3
2.	Entgegennahme der neuen Geschäfte	4
3.	Wahl eines Mitglieds der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission (Nachfolge Kaspar Sutter, SP)	4
4.	Wahl eines Mitglieds der Gesundheits- und Sozialkommission (Nachfolge Otto Schmid, SP)	5
5.	Bericht und Vorschlag der Wahlvorbereitungskommission zur Wahl eines Leitenden Staatsanwalts für den Rest der laufenden Amtsdauer 2017 - 2022	6
6.	Bericht und Vorschlag der Wahlvorbereitungskommission zur Wahl einer Richterin am Zivilgericht für den Rest der laufenden Amtsdauer 2016 - 2021	7
7.	Ratschlag zur Änderung des Schulgesetzes betreffend den Passerelle-Lehrgang (§ 43b) und die Zuständigkeit für die vorzeitige Einschulung in den Kindergarten und die Rückstellung vom Kindertarteneintritt (§ 56)	7
8.	Ratschlag Neubau Wohnheim Belforterstrasse. Ausgabenbewilligung für die Realisierung. Übertragung einer Parzelle vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen (Widmung)	8
9.	Ratschlag betreffend Verträge für Leistungen zugunsten von nicht IV-Rentnerinnen und Rentnern sowie niederschwellige Tagesstrukturleistungen der Stiftung Rheinleben in Basel für die Jahre 2017 bis 2020	10
10.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P339 "Erhaltung der Kunsti"	11
12.	Motionen 1 - 3	11
13.	Anzüge 1 - 4	13
11.	Neue Interpellationen.	15

14.	Beantwortung der Interpellation Nr. 35 Sarah Wyss betreffend BKB und Bank Coop	21
15.	Beantwortung der Interpellation Nr. 31 Beat Leuthardt betreffend Einflüsse von Diensthunden und von Bodenverbleiung auf "Bässlergut"-Gefängnisbauten	21
16.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Heidi Mück und Konsorten betreffend Möglichkeiten, den Unterricht in Heimatlicher Sprache und Kultur (HSK) in die Volksschule zu integrieren	21
17.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Salome Hofer und Konsorten betreffend Information der Bevölkerung bezüglich Hausarztmodelle	21
18.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Atila Toptas und Konsorten betreffend Bewegung und psychische Gesundheit	22
19.	Beantwortung der Interpellation Nr. 21 Ursula Metzger betreffend kritisches Hinterfragen ausländischer Politik in den religiösen Gemeinschaften	22
20.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Brigitta Gerber und Konsorten betreffend Rehabilitierung der Opfer der Hexenverfolgung in Basel	22
21.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Emmanuel Ullmann und Konsorten betreffend eine verstärkte Zusammenarbeit mit dem Kanton Basel-Landschaft	23
22.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Beatriz Greuter und Konsorten betreffend statistischer Erfassung der Ausgesteuerten (Erwerbslosenstatistik)	23
23.	Beantwortung der Interpellation Nr. 27 Thomas Grossenbacher betreffend Eignerstrategie des Kantons bei der Messe Schweiz und insbesondere bei der Baselworld	23
24.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Dominique König-Lüdin und Konsorten betreffend die Lärmschutzmassnahmen entlang der Osttangente	23
25.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Eveline Rommerskirchen und Konsorten betreffend Sanierung der Chemiemülldeponie Kesslergrube in Grenzach-Wyhlen	24
26.	Beantwortung der Interpellation Nr. 29 Heiner Vischer betreffend Toilettensituation beim Marktplatz	25
27.	Beantwortung der Interpellation Nr. 30 Anita Lachenmeier-Thüring betreffend Toilettensituation auf der Claramatte	25
28.	Beantwortung der Interpellation Nr. 32 Felix W. Eymann betreffend Unklarheit des Halteortes der Tramlinien bei Doppelhaltestellen	25
29.	Beantwortung der Interpellation Nr. 33 Tonja Zürcher betreffend Umsetzung § 55 der Kantonsverfassung am Beispiel Sanierung Kleinhüningerstrasse	25
30.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Heiner Vischer und Konsorten betreffend Park & Ride Parkplätze für Motorräder	26
	Anhang A: Abstimmungsergebnisse	28
	Anhang B: Neue Geschäfte (Zuweisungen)	32
	Anhang C: Neue Vorstösse	34

### **Beginn der 12. Sitzung**

Mittwoch, 10. Mai 2017, 09:00 Uhr

## **1. Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung**

[10.05.17 09:01:30, GMT]

### **Mitteilungen**

*Joël Thüring, Grossratspräsident:* ich begrüsse Sie zur heutigen Sitzung und habe Ihnen verschiedene Mitteilungen zu machen:

#### **Leitung der Schweizer Delegation des Oberrheinrates**

Grossrat Christian von Wartburg, Präsident der Regiokommission, führt neu die Schweizer Delegation des deutsch-französisch-schweizerischen Oberrheinrates an. Er ist von der Delegation am Montag einstimmig gewählt worden. Die Nordwestschweiz hat im 71-köpfigen «Parlament» der Oberrheinregion 11 Sitze. Christian von Wartburg löst Helmut Hersberger ab, der die Nordwestschweiz im Oberrheinrat seit 2010 angeführt hatte.

Ich gratuliere Christian von Wartburg zu dieser neuen Herausforderung und wünsche ihm viel Freude und Erfolg *[Applaus]*.

#### **Grossrats-Broschüre**

Für diejenigen, die es interessiert: Sie finden auf dem Tisch des Hauses die Neuausgabe der Broschüre des Grossen Rates. Die Broschüre ist ein „Exportschlager“ des Grossen Rates. Sie wurde bisher insgesamt in 15'000 Exemplaren an Schulklassen und weitere Interessierte abgegeben. Damit leistet der Grosse Rat einen wichtigen Beitrag zur politischen Bildung im Kanton. Falls Sie Bedarf haben, können Sie beim Parlamentsdienst gerne einige zusätzliche Exemplare anfordern. Das Beiblatt zur Broschüre wird etwa halbjährlich nachgeführt, die Broschüre selber alle zwei Jahre.

#### **Politbaukasten**

Ich nehme das Stichwort politische Bildung zum Anlass, um all jenen Grossrätinnen und Grossräten zu danken, die sich ehrenamtlich im Rahmen des „Polit-Baukastens“ engagieren. Der Politbaukasten umfasst das Angebot „Staatskunde live!“ des Grossen Rates; hauptsächlich geht es hier um Diskussionsrunden zwischen Grossratsmitgliedern und Schülerinnen und Schülern ab ca. 15 Jahren. Der Politbaukasten umfasst aber auch Angebote des Kinderbüro Basel, wie „Politikids“ und „Kinder-Rathausführungen“. Auch hier engagieren sich verschiedene unter Ihnen als Grossrätinnen und Grossräte mit viel Herz und Arbeit. Vielen Dank – unser Politsystem kann nur funktionieren, wenn wir die politische Bildung hochhalten. Und diese soll, durchaus in spielerischer Form, schon bei den Kindern beginnen.

Der „Politbaukasten“ sucht immer mal wieder Ratsmitglieder, die z.B. an einer Diskussion teilnehmen. Wer bisher noch nicht dabei ist und Interesse hat, kann sich an den Parlamentsdienst oder an Danielle Kaufmann und Osi Inglin wenden.

#### **Neue Interpellationen**

Es sind achtundzwanzig neue Interpellationen eingegangen (ich habe nachgezählt).

Zwölf dieser Interpellationen, nämlich die Nr. 36, 38, 39, 40, 42, 44 - 48, 51 und 62 werden mündlich beantwortet.

#### **Interpellationen für die Juni-Sitzung**

Gemäss § 39 Abs. 1 der Ausführungsbestimmungen zur Geschäftsordnung des Grossen Rates können Interpellationen bis spätestens am Montag 12.00 Uhr vor der ersten Grossratsitzung eingereicht werden. Nun ist der Montag vor der ersten Juni-Sitzung Pfingstmontag.

Damit neue Interpellationen rechtzeitig verarbeitet werden können und der Regierungsrat am Dienstagmorgen nach Pfingsten die Interpellationen verteilen kann, **beantrage ich Ihnen**, die Frist für die Einreichung der Juni-Interpellationen ausnahmsweise auf **Freitag, 2. Juni 2017, 12.00 Uhr**, vorzulegen. Die Frist vom Montag ist zwar in den Ausführungsbestimmungen festgelegt, der Grosse Rat kann aber mit zwei Dritteln der Stimmen befristet von dieser Regel abweichen. Das ist in § 86 der Geschäftsordnung so festgehalten.

**Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, die Frist zur Einreichung neuer Interpellationen für die Sitzung vom 7. Juni 2017 auf **Freitag, 2. Juni, 12.00 Uhr vorzuverlegen**.

**Tagesordnung**

**Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, **die Tagesordnung zu genehmigen**.

**2. Entgegennahme der neuen Geschäfte**

[10.05.17 09:06:46, ENG]

**Zuweisungen**

*Andreas Ungricht (SVP):* verlangt, den Anzug Tanja Soland und Konsorten betreffend Pilotversuch zum kontrollierten Verkauf von Cannabis nicht ohne weiteres stehen zu lassen, sondern an der nächsten Sitzung zu traktandieren.

**Der Grosse Rat beschliesst**

Das Schreiben 10.5204.04 wird auf die Tagesordnung vom 7. Juni 2017 gesetzt.

*Kerstin Wenk (SP):* verlangt, den Anzug Felix Meier und Konsorten betreffend Verbesserung des Budgetierungsverfahrens nicht ohne weiteres stehen zu lassen, sondern an der nächsten Sitzung zu traktandieren.

**Der Grosse Rat beschliesst**

Das Schreiben 15.5025.02 wird auf die Tagesordnung vom 7. Juni 2017 gesetzt.

*Joël Thüring, Grossratspräsident:* Ich erlaube mir, Sie bei dieser Gelegenheit darauf aufmerksam zu machen, dass Schreiben des Regierungsrates zu Anzügen automatisch traktandiert werden, wenn der Regierungsrat beantragt, den Anzug abzuschreiben.

Wenn der Regierungsrat aber beantragt, den Anzug stehen zu lassen, wird das Schreiben nur unter Kenntnisnahmen im Geschäftsverzeichnis aufgelistet und der Anzug wird stillschweigend für weitere zwei Jahre stehen gelassen, wenn nicht jemand – wie soeben – die Traktandierung an der nächsten Ratssitzung verlangt.

**Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, **die Zuweisungen** gemäss Verzeichnis der neuen Geschäfte (Anhang B zu diesem Protokoll) **zu genehmigen**.

**Kenntnisnahmen**

**Der Grosse Rat nimmt Kenntnis**

von den im Geschäftsverzeichnis zur Kenntnisnahme beantragten Geschäften gemäss Anhang B zu diesem Protokoll.

### 3. Wahl eines Mitglieds der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission (Nachfolge Kaspar Sutter, SP)

[10.05.17 09:09:43, WA1]

*Joël Thüring, Grossratspräsident:* Ich beantrage Ihnen, die Wahlen bei den Traktanden 3 und 4 offen durchzuführen, soweit die gesetzlichen Voraussetzungen dazu gegeben sind, also nicht mehr Kandidaturen vorliegen, als Sitze zu vergeben sind. Selbstverständlich werden die Abstimmungen dann aber einzeln durchgeführt.

Für offene Wahlen braucht es die Zustimmung eines Zweidrittelmehr, also doppelt so viele JA-Stimmen wie NEIN-Stimmen.

#### Abstimmung

Durchführung offener Wahlen bei den Traktanden 3 und 4 (Zweidrittelmehr)

JA heisst offene Wahl, NEIN heisst geheime Wahl.

#### Ergebnis der Abstimmung

**77 Ja, 2 Nein, 1 Enthaltung.** [Abstimmung # 139, 10.05.17 09:10:50]

#### Der Grosse Rat beschliesst

die Wahlen bei den Traktanden 3 und 4 offen durchzuführen, soweit die gesetzlichen Voraussetzungen dazu gegeben sind.

Die Fraktion SP nominiert Talha Ugur Camlibel (SP) als Mitglied der UVEK.

Gemäss § 14 Abs. 1 der Geschäftsordnung bleibt die Fraktionszusammensetzung der Kommissionen während der gesamten Amtsdauer unverändert. Es sind deshalb nur Wahlvorschläge zulässig, welche auf Mitglieder der Fraktion SP lauten.

#### Abstimmung

Wahl von Talha Ugur Camlibel

JA heisst Wahl, NEIN heisst Nichtwahl.

#### Ergebnis der Abstimmung

**65 Ja, 4 Nein, 7 Enthaltungen.** [Abstimmung # 140, 10.05.17 09:12:07]

#### Der Grosse Rat wählt

**Talha Ugur Camlibel** als Mitglied der UVEK für den Rest der laufenden Amtsdauer.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

#### 4. Wahl eines Mitglieds der Gesundheits- und Sozialkommission (Nachfolge Otto Schmid, SP)

[10.05.17 09:12:29, WAH]

Die Fraktion SP nominiert Kaspar Sutter (SP) als Mitglied der GSK.  
Wählbar sind Mitglieder der Fraktion SP.

##### Abstimmung

Wahl von Kaspar Sutter  
JA heisst Wahl, NEIN heisst Nichtwahl.

##### Ergebnis der Abstimmung

**79 Ja, 1 Nein, 3 Enthaltungen.** [Abstimmung # 141, 10.05.17 09:13:22]

##### Der Grosse Rat wählt

**Kaspar Sutter** als Mitglied der GSK für den Rest der laufenden Amtsdauer.  
Dieser Beschluss ist zu publizieren.

#### 5. Bericht und Vorschlag der Wahlvorbereitungskommission zur Wahl eines Leitenden Staatsanwalts für den Rest der laufenden Amtsdauer 2017 - 2022

[10.05.17 09:13:45, WVKo, 16.5547.02, WVK]

Die Wahlvorbereitungskommission beantragt mit ihrem Bericht 16.5547.02, Dr. Hans Ammann als Leitenden Staatsanwalt für den Rest der laufenden Amtsdauer zu wählen.

Voten: *André Auderset, Präsident WVKo*

Eine Diskussion findet gemäss § 31 Abs. 1 der Geschäftsordnung nicht statt.

Innerhalb der gesetzlichen Frist von vier Wochen gemäss § 76 Abs. 2 der Geschäftsordnung sind keine weiteren Wahlvorschläge eingegangen. Damit wird die Wahl als Abstimmung über den Antrag der Wahlvorbereitungskommission durchgeführt.

##### Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf das Geschäft ein.

##### Abstimmung

JA heisst Wahl, NEIN heisst Nichtwahl.

##### Ergebnis der Abstimmung

**64 Ja, 5 Nein, 16 Enthaltungen.** [Abstimmung # 142, 10.05.17 09:17:54]

##### Der Grosse Rat beschliesst

Anstelle des auf Ende Mai 2017 zurückgetretenen Dr. Beat Voser wird als Leitender Staatsanwalt und Leiter der Kriminalpolizei für den Rest der laufenden Amtsdauer bis 31. Dezember 2022 gewählt:

Dr. iur. **Hans Ammann**, geb. 1965, in 4059 Basel.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

*Joël Thüring, Grossratspräsident:* ich gratuliere dem auf der Tribüne - gemeinsam mit dem ersten Staatsanwalt - anwesenden Dr. Hans Ammann zur Wahl als Leitender Staatsanwalt und wünsche ihm Freude und Erfolg im neuen Amt [Applaus].

**6. Bericht und Vorschlag der Wahlvorbereitungskommission zur Wahl einer Richterin am Zivilgericht für den Rest der laufenden Amtsdauer 2016 - 2021**

[10.05.17 09:18:33, WVKo, 16.5608.02, WVK]

Die Wahlvorbereitungskommission beantragt mit ihrem Bericht 16.5608.02, Katharina Zimmermann als Richterin am Zivilgericht für den Rest der laufenden Amtsdauer zu wählen.

Eine Diskussion findet gemäss § 31 Abs. 1 der Geschäftsordnung nicht statt.

Innerhalb der gesetzlichen Frist von vier Wochen gemäss § 76 Abs. 2 der Geschäftsordnung sind keine weiteren Wahlvorschläge eingegangen. Damit wird die Wahl als Abstimmung über den Antrag der Wahlvorbereitungskommission durchgeführt.

**Der Grosse Rat**

tritt von Gesetzes wegen auf das Geschäft ein.

**Abstimmung**

JA heisst Wahl, NEIN heisst Nichtwahl.

**Ergebnis der Abstimmung**

**88 Ja, 0 Nein.** [Abstimmung # 143, 10.05.17 09:19:59]

**Der Grosse Rat beschliesst**

Anstelle der auf den 31. März 2017 zurückgetretenen Sarah Stingelin wird als Richterin am Zivilgericht für den Rest der laufenden Amtsdauer bis 31. Dezember 2021 gewählt:

MLaw **Katharina Zimmermann**, geb. 1987, 4054 Basel

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

**7. Ratschlag zur Änderung des Schulgesetzes betreffend den Passerelle-Lehrgang (§ 43b) und die Zuständigkeit für die vorzeitige Einschulung in den Kindergarten und die Rückstellung vom Kindergarteneintritt (§ 56)**

[10.05.17 09:20:23, BKK, ED, 17.0186.01, RAT]

Der Regierungsrat und die Bildungs- und Kulturkommission (BKK) beantragen, auf das Geschäft 17.0186 einzutreten und der Beschlussvorlage zuzustimmen.

Voten: *Oswald Inglin, Präsident BKK*

**Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, auf das Geschäft **einzutreten**.

**Detailberatung**

Titel und Ingress

Römisch I, Schulgesetz

§ 43 b

§ 56 Abs. 4

Publikations- und Referendums Klausel, Wirksamkeit

**Schlussabstimmung**

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung.

**Ergebnis der Abstimmung**

**80 Ja, 0 Nein.** [Abstimmung # 144, 10.05.17 09:25:37]

**Der Grosse Rat beschliesst**

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

I.

Das Schulgesetz vom 4. April 1929 wird wie folgt geändert:

§ 43b erhält folgende neue Fassung:

§ 43b.

<sup>1</sup> Der Passerelle-Lehrgang nimmt Inhaberinnen und Inhaber von eidgenössischen Berufsmaturitätszeugnissen oder gesamtschweizerisch anerkannten Fachmaturitätszeugnissen auf, die die entsprechenden Voraussetzungen erfüllen oder sich über die entsprechenden Kenntnisse ausweisen.

<sup>2</sup> Der Passerelle-Lehrgang bereitet auf ein universitäres Hochschulstudium vor.

In § 56 Abs. 4 wird das Wort "Schulleitung" durch die Worte "Volksschulleitung oder die zuständige Stelle der Gemeinden" ersetzt und vor dem Wort "und" das Wort "hin" eingefügt.

II.

Diese Änderung ist zu publizieren. Sie unterliegt dem Referendum und wird nach Eintritt der Rechtskraft sofort wirksam.

## 8. Ratschlag Neubau Wohnheim Belforterstrasse. Ausgabenbewilligung für die Realisierung. Übertragung einer Parzelle vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen (Widmung)

[10.05.17 09:25:53, BRK, BVD, 17.0293.01, RAT]

Der Regierungsrat und die Bau- und Raumplanungskommission (BRK) beantragen, auf das Geschäft 17.0293 einzutreten und Ausgaben in der Höhe von insgesamt Fr. 13'395'000 zu bewilligen.

**Die Fraktion GB stellt den Antrag**, im Grossratsbeschluss eine zusätzliche Ziffer 6 mit folgendem Wortlaut einzufügen: *“Auf dem Dach des Wohnheims wird nach Massgabe der verfügbaren Fläche eine Fotovoltaik-Anlage realisiert. Die Kosten sind aus den Projektreserven zu decken oder, sofern diese nicht ausreichen, durch einen Nachtragskredit zu finanzieren.”*

Voten: *Jeremy Stephenson, Präsident BRK; RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher BVD*

### Fraktionsvoten

Voten: *Jürg Stöcklin (GB)*

*RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher BVD: bestätigt zuhanden des Protokolls*, dass eine Fotovoltaikanlage auf dem Dach des Wohnheims realisiert wird.

*Jürg Stöcklin (GB): zieht den Antrag der Fraktion GB zurück.*

Voten: *René Brigger (SP); Jörg Vitelli (SP)*

### Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf das Geschäft **einzutreten**.

### Detailberatung

Titel und Ingress

Einzigster Absatz

Ziffer 1, bauliche Massnahmen zum Neubau Wohnheim

Ziffer 2, Ausstattung des neuen Wohnheimes

Ziffer 3, Umzug des Wohnheimes

Ziffer 4, jährliche Folgekosten für die Instandhaltung

Ziffer 5, Widmung Parzelle 5488

Der Antrag der Fraktion GB zu einer neuen Ziffer 6 wurde zurückgezogen.

Publikations- und Referendums Klausel

### Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung.

### Ergebnis der Abstimmung

**88 Ja, 0 Nein.** [Abstimmung # 145, 10.05.17 09:48:13]

### Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Dem Beschlussentwurf wird zugestimmt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

Der vollständige Beschluss ist im Kantonsblatt Nr. 37 vom 13. Mai 2017 publiziert.
--

**9. Ratschlag betreffend Verträge für Leistungen zugunsten von nicht IV-Rentnerinnen und Rentnern sowie niederschwellige Tagesstrukturleistungen der Stiftung Rheinleben in Basel für die Jahre 2017 bis 2020**

[10.05.17 09:48:28, GSK, WSU, 16.2002.01, RAT]

Der Regierungsrat und die Gesundheits- und Sozialkommission (GSK) beantragen, auf das Geschäft 16.2002 einzutreten, den Beschlussvorlagen zuzustimmen und Ausgaben in der Höhe von Fr. 4'508'000 zu bewilligen.

Voten: Sarah Wyss, Präsidentin GSK

**Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, auf das Geschäft **einzutreten**.

**Detailberatung**

Grossratsbeschluss 1, Leistungen zugunsten von Erwachsenen mit psychischen Beeinträchtigungen ohne IV-Rente

Titel und Ingress

Einziges Absatz

Publikations- und Referendums Klausel

**Schlussabstimmung**

Grossratsbeschluss 1

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung.

**Ergebnis der Abstimmung**

**78 Ja, 0 Nein.** [Abstimmung # 146, 10.05.17 09:55:27]

**Der Grosse Rat beschliesst**

Für die Stiftung Rheinleben werden für Leistungen zugunsten von Erwachsenen mit psychischen Beeinträchtigungen ohne IV-Rente für die Jahre 2017 bis 2020 Ausgaben in der Höhe von insgesamt Fr. 3'428'000 (jährlich Fr. 857'000) bewilligt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

**Detailberatung**

Grossratsbeschluss 2, niederschwellige Leistungen ohne individuelle Bedarfsermittlung zugunsten von Erwachsenen mit psychischen Behinderungen

Titel und Ingress

Einziges Absatz

Publikations Klausel

**Schlussabstimmung**

Grossratsbeschluss 2

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung.

**Ergebnis der Abstimmung**

**79 Ja, 0 Nein.** [Abstimmung # 147, 10.05.17 09:56:26]

**Der Grosse Rat beschliesst**

Für die Stiftung Rheinleben werden für niederschwellige Leistungen ohne individuelle Bedarfsermittlung zugunsten von Erwachsenen mit psychischen Behinderungen für die Jahre 2017 bis 2020 Ausgaben in der Höhe von Fr. 1'080'000 (jährlich Fr. 270'000) bewilligt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

## 10. Bericht der Petitionskommission zur Petition P339 "Erhaltung der Kunsti"

[10.05.17 09:56:41, PetKo, 15.5422.03, PET]

Die Petitionskommission beantragt, die Petition P339 "Erhaltung der Kunsti" (15.5422) als erledigt zu erklären.

Voten: *Anita Lachenmeier-Thüring, Präsidentin PetKo*

### Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf das Geschäft ein.

### Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die Petition als erledigt zu erklären.

Die Petition P339 (15.5422) ist **erledigt**.

## 12. Motionen 1 - 3

[10.05.17 10:01:02]

### 1. Motion Beat K. Schaller und Konsorten betreffend Standortattraktivität sichern durch Senkung der Unternehmensgewinnsteuer

[10.05.17 10:01:02, FD, 17.5104.01, NMN]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, die Motion 17.5104 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Voten: *Mark Eichner (FDP); Jürg Stöcklin (GB); Tanja Soland (SP); Katja Christ (fraktionslos); Kaspar Sutter (SP); RR Eva Herzog, Vorsteherin FD; David Wüest-Rudin (fraktionslos)*

*Joël Thüring, Grossratspräsident* rügt David Wüest-Rudin dafür, dass er im vorangehenden Votum für die Motionäre den Begriff "Taliban" erwähnt habe. Die Taliban seien eine Terrororganisation, die für Tod zuständig sei. Auch wenn er es nicht böse gemeint habe, bitte er ihn, solche Vergleiche künftig im Parlament zu unterlassen.

Voten: *Beat K. Schaller (SVP)*

### Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

### Ergebnis der Abstimmung

**16 Ja, 67 Nein, 2 Enthaltungen.** [Abstimmung # 148, 10.05.17 10:33:18]

### Der Grosse Rat beschliesst

die Motion **abzulehnen**.

Die Motion 17.5104 ist **erledigt**.

**2. Motion Michael Wüthrich und Konsorten betreffend Präzisierung der regierungsrätlichen Kompetenzen von ausgelagerten Unternehmen**

[10.05.17 10:33:33, FD, 17.5112.01, NMN]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, die Motion 17.5112 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Voten: *Michael Koechlin (LDP)*

**Zwischenfragen**

Voten: *Aeneas Wanner (fraktionslos); Michael Koechlin (LDP); Michael Wüthrich (GB); Michael Koechlin (LDP)*

Voten: *Pascal Pfister (SP); Pascal Messerli (SVP); Thomas Grossenbacher (GB); David Wüest-Rudin (fraktionslos); David Jenny (FDP)*

**Zwischenfragen**

Voten: *Aeneas Wanner (fraktionslos); David Jenny (FDP); Michael Wüthrich (GB); David Jenny (FDP)*

Voten: *RR Eva Herzog, Vorsteherin FD; Michael Wüthrich (GB)*

**Abstimmung**

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

**Ergebnis der Abstimmung**

**16 Ja, 64 Nein, 7 Enthaltungen.** [Abstimmung # 149, 10.05.17 11:00:43]

**Der Grosse Rat beschliesst**

die Motion **abzulehnen**.

Die Motion 17.5112 ist **erledigt**.

**3. Motion Katja Christ und Konsorten betreffend freie Wahl des Unterrichtsmodells**

[10.05.17 11:01:09, ED, 17.5111.01, NMN]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, die Motion 17.5111 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Voten: *Pascal Messerli (SVP); Catherine Alioth (LDP); Andrea Elisabeth Knellwolf (CVP/EVP); Stephan Mumenthaler (FDP); Franziska Roth-Bräm (SP)*

**Zwischenfrage**

Voten: *Stephan Mumenthaler (FDP); Franziska Roth-Bräm (SP)*

Voten: *David Wüest-Rudin (fraktionslos); Sasha Mazzotti (SP); RR Conradin Cramer, Vorsteher ED; Michael Wüthrich (GB)*

**Zwischenfragen**

Voten: *Sasha Mazzotti (SP); Michael Wüthrich (GB); Heiner Vischer (LDP); Michael Wüthrich (GB)*

Voten: *Katja Christ (fraktionslos)*

**Abstimmung**

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

**Ergebnis der Abstimmung**

**17 Ja, 53 Nein, 15 Enthaltungen.** [Abstimmung # 150, 10.05.17 11:39:56]

**Der Grosse Rat beschliesst**

die Motion **abzulehnen**.

Die Motion 17.5111 ist **erledigt**.

**Besuch auf der Zuschauertribüne**

Ich habe die grosse Freude, auf der Zuschauertribüne den **Oberbürgermeister der Stadt Lörrach, Herrn Jörg Lutz**, und den **Bürgermeister, Herr Dr. Michael Wilke**, begrüessen zu dürfen. [Applaus]

Die Kreisstadt Lörrach ist mit rund 50'000 Einwohnern etwa gleich gross wie das Kleinbasel und ein wichtiger Partner für Basel und Riehen. Mit Herrn Oberbürgermeister Lutz verbindet der Grosse Rat eine langjährige Beziehung, die zurückgeht auf einen Besuch des Ratsbüros in der Gemeinde Grenzach-Wyhlen im Jahr 2005, als Herr Lutz dort Bürgermeister war.

Der Oberbürgermeister ist in süddeutschen Städten nicht nur Stadtoberhaupt und Leiter der Verwaltung, sondern auch Vorsitzender des Gemeinderates, also des Stadtparlamentes. Aus diesem Grund treffen sich die Herren Lutz und Wilke jedes Jahr einmal mit dem Präsidenten und dem Statthalter des Grossen Rates zu einem Gedankenaustausch. Ich freue mich auf diesen Austausch heute Mittag und heisse Sie hier noch einmal herzlich im Namen des Parlamentes willkommen!

**13. Anzüge 1 - 4**

[10.05.17 11:41:21]

**1. Anzug Mark Eichner und Konsorten betreffend eine zweijährige Berichterstattung für klassische Stiftungen**

[10.05.17 11:41:21, JSD, 17.5102.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 17.5102 entgegenzunehmen.

**Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, auf den Anzug 17.5102 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

**2. Anzug Toya Krummenacher und Konsorten betreffend Sanierung Toilettenanlagen Kannenfeldpark**

[10.05.17 11:41:51, BVD, 17.5103.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 17.5103 entgegenzunehmen.

**Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, auf den Anzug 17.5103 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

**3. Anzug Jörg Vitelli und Konsorten betreffend öffentliche WCs im Gundeldingerquartier**

[10.05.17 11:42:33, BVD, 17.5110.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 17.5110 entgegenzunehmen.

**Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, auf den Anzug 17.5110 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

**4. Anzug Sebastian Kölliker betreffend eine Tramlinie mit einer Liniennummer -Tram 1/14**

[10.05.17 11:43:01, BVD, 17.5113.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 17.5113 entgegenzunehmen.

*Peter Bochsler (FDP): beantragt Nichtüberweisung.*

**Zwischenfragen**

Voten: *Sarah Wyss (SP); Peter Bochsler (FDP); André Auderset (LDP); Peter Bochsler (FDP)*

Voten: *Patrick Hafner (SVP); Beat Leuthardt (GB)*

**Zwischenfrage**

Voten: *David Jenny (FDP); Beat Leuthardt (GB)*

Voten: *Tanja Soland (SP); Sebastian Kölliker (SP)*

**Abstimmung**

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

**Ergebnis der Abstimmung**

**61 Ja, 15 Nein, 3 Enthaltungen.** [Abstimmung # 151, 10.05.17 11:58:39]

**Der Grosse Rat beschliesst**

auf den Anzug 17.5113 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

**Schluss der 12. Sitzung**

11:59 Uhr

---

**Beginn der 13. Sitzung**

Mittwoch, 10. Mai 2017, 15:00 Uhr

**11. Neue Interpellationen.**

[10.05.17 15:00:47]

**Interpellation Nr. 36 Toni Casagrande betreffend Sicherheitsvorkehrungen zur Steinenvorstadt**

[10.05.17 15:00:47, JSD, 17.5127.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

Voten: *RR Baschi Dürr, Vorsteher JSD*

Der Interpellant ist abwesend.

Die Interpellation 17.5127 ist **erledigt**.

**Interpellation Nr. 37 Brigitte Hollinger betreffend Aufnahme von Jesidinnen durch den Kanton Basel-Stadt**

[10.05.17 15:03:27, WSU, 17.5128.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

**Interpellation Nr. 38 Seyit Erdogan für das friedliche Zusammenleben unterschiedlicher Bevölkerungsteile, Kulturen und Religionen**

[10.05.17 15:03:52, PD, 17.5139.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

Voten: *Regierungspräsidentin Elisabeth Ackermann, Vorsteherin PD; Seyit Erdogan (SP)*

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 17.5139 ist **erledigt**.

**Interpellation Nr. 39 Beat Leuthardt betreffend rechtlich fragwürdiges Verhalten der Basler Behörden bei zwischengenutztem Wohnleerstand**

[10.05.17 15:09:14, JSD, 17.5148.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

Voten: *RR Baschi Dürr, Vorsteher JSD; Beat Leuthardt (GB)*

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 17.5148 ist **erledigt**.

**Interpellation Nr. 40 Heinrich Ueberwasser betreffend Schaffung einer Bestattungsmöglichkeit für FC Basel-Fans in einer anzulegenden FC Basel-Grabstätte auf dem Friedhof Hörnli**

[10.05.17 15:14:04, BVD, 17.5151.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

Voten: *Heinrich Ueberwasser (SVP)*

*Joël Thüring, Grossratspräsident: bedankt sich bei Heiner Ueberwasser* für den heute spendierten Kaffee und gratuliert ihm zum 60. Geburtstag, den er kürzlich feiern konnte.

Voten: *RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher BVD; Heinrich Ueberwasser (SVP)*

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 17.5151 ist **erledigt**.

**Interpellation Nr. 41 Raphael Fuhrer betreffend Amnestie für SozialhilfebetrügerInnen**

[10.05.17 15:19:36, WSU, 17.5152.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Voten: *Raphael Fuhrer (GB)*

**Interpellation Nr. 42 Annemarie Pfeifer betreffend Verstärkte Massnahmen gegen Einbrüche im ganzen Kanton**

[10.05.17 15:23:34, JSD, 17.5153.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

Voten: *RR Baschi Dürr, Vorsteher JSD*

Die Interpellantin ist abwesend.

Die Interpellation 17.5153 ist **erledigt**.

**Interpellation Nr. 43 Felix W. Eymann betreffend sichere Wasserversorgung von Basel, Riehen und Bettingen**

[10.05.17 15:28:58, WSU, 17.5155.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

**Interpellation Nr. 44 Sarah Wyss betreffend kantonaler Handlungsspielraum für sinnvolle Familiennachzüge nutzen**

[10.05.17 15:29:18, JSD, 17.5157.01, NIM]

**Interpellation Nr. 45 Alexander Gröflin betreffend Benachteiligung von Schweizerinnen und Schweizern gegenüber EU/EFTA-Angehörigen bei Familiennachzug verhindern**

[10.05.17 15:29:18, JSD, 17.5158.01, NIM]

Diese Interpellationen werden vom Regierungsrat sofort mündlich und gemeinsam beantwortet.

*RR Baschi Dürri, Vorsteher JSD:* teilt mit, dass er die Interpellationen 44 und 45 gemeinsam beantworten werde.

*Joël Thüring, Grossratspräsident:* stellt fest, dass sowohl Sarah Wyss, als auch Alexander Gröflin auf eine Begründung ihrer Interpellationen verzichten.

Voten: *RR Baschi Dürri, Vorsteher JSD; Sarah Wyss (SP)*

Die Interpellantin Sarah Wyss erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 17.5157 ist **erledigt**.

Voten: *Alexander Gröflin (SVP)*

Der Interpellant Alexander Gröflin erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 17.5158 ist **erledigt**.

**Interpellation Nr. 46 Ursula Metzger betreffend Veranstaltung von Anhängern ausländischer Regierungen in Räumen der Basler Polizei und unbefugte Weitergabe sensibler Daten an eine ausländische Organisation**

[10.05.17 15:40:13, JSD, 17.5161.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

Voten: *Ursula Metzger (SP); RR Baschi Dürri, Vorsteher JSD; Ursula Metzger (SP)*

*Joël Thüring, Grossratspräsident:* stellt fest, dass die Interpellantin von der Antwort **nicht befriedigt** ist.

Voten: *RR Baschi Dürri, Vorsteher JSD*

*Joël Thüring, Grossratspräsident:* teilt mit, dass *Eduard Rutschmann (SVP)* **Diskussion beantragt**.

Wenn kein anderer Antrag gestellt wird, beschliesst der Grosse Rat die Diskussion stillschweigend.

**Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend Diskussion.

Voten: *Pascal Messerli (SVP)*

*Joël Thüring, Grossratspräsident:* teilt mit, dass David Jenny (FDP) einen Ordnungsantrag auf Schluss der Diskussion zu dieser Interpellation gestellt habe.

Dazu stellt er fest, dass er vorher, als der Antrag Eduard Rutschmann auf Diskussion gestellt wurde, ausdrücklich nachgefragt hat, ob ein Gegenantrag gestellt werde und das war nicht der Fall. Daher hat der Rat Diskussion beschlossen, denn ein Gegenantrag wurde nicht gestellt.

**Abstimmung**

Ordnungsantrag David Jenny auf Schluss der Diskussion

JA heisst Abbruch der Diskussion, NEIN heisst Weiterführen der Diskussion

**Ergebnis der Abstimmung**

**53 Ja, 14 Nein, 13 Enthaltungen.** [Abstimmung # 152, 10.05.17 15:58:19]

**Der Grosse Rat beschliesst**

die Diskussion zur Interpellation wird beendet.

Die Interpellation 17.5161 ist **erledigt**.

**Interpellation Nr. 47 Daniela Stumpf betreffend ist der Grosse Rat während den Sitzungen noch sicher?**

[10.05.17 15:58:35, PD, 17.5164.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

Voten: *Daniela Stumpf (SVP); Regierungspräsidentin Elisabeth Ackermann, Vorsteherin PD; Daniela Stumpf (SVP)*

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 17.5164 ist **erledigt**.

**Interpellation Nr. 48 Eduard Rutschmann betreffend Spionage-Fall bei der Kantonspolizei - wer wusste was?**

[10.05.17 16:01:57, JSD, 17.5167.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

Voten: *Eduard Rutschmann (SVP); RR Baschi Dürr, Vorsteher JSD; Eduard Rutschmann (SVP)*

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 17.5167 ist **erledigt**.

**Interpellation Nr. 49 Gianna Hablützel-Bürki betreffend Vertretung lokaler Werte durch das Basler Staatspersonal**

[10.05.17 16:06:04, FD, 17.5168.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Voten: *Gianna Hablützel (SVP)*

**Interpellation Nr. 50 Beatrice Messerli betreffend Situation von familia und deren Betreuungsangebote**

[10.05.17 16:06:54, ED, 17.5169.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

**Interpellation Nr. 51 Pascal Messerli betreffend Behördenpropaganda für den Veloring**

[10.05.17 16:07:15, BVD, 17.5174.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

Voten: *Pascal Messerli (SVP); RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher BVD; Pascal Messerli (SVP)*

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 17.5174 ist **erledigt**.

**Interpellation Nr. 52 Katja Christ betreffend geplantem Lohnabzugsverfahren**

[10.05.17 16:13:05, FD, 17.5175.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

**Interpellation Nr. 53 Jürg Meyer gegen die Verkürzung der Integrationszulagen in der Sozialhilfe**

[10.05.17 16:13:21, WSU, 17.5176.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

**Interpellation Nr. 54 Claudio Miozzari betreffend nachhaltige Kulturpartnerschaft BL/BS**

[10.05.17 16:13:41, PD, 17.5177.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

**Interpellation Nr. 55 Michelle Lachenmeier betreffend Begleitgruppen aus der Bevölkerung für Bundesasylzentren**

[10.05.17 16:14:04, WSU, 17.5178.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

**Interpellation Nr. 56 Mustafa Atici betreffend mehr Bundesgelder für Krippenplätze**

[10.05.17 16:14:29, ED, 17.5179.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

**Interpellation Nr. 57 Heiner Vischer betreffend Gleisersatz am Steinenberg**

[10.05.17 16:14:47, BVD, 17.5180.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Voten: *Heiner Vischer (LDP)*

**Interpellation Nr. 58 Beat K. Schaller betreffend bessere Luft durch flüssigeren Verkehr**

[10.05.17 16:18:01, BVD, 17.5181.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

**Interpellation Nr. 59 Jörg Vitelli betreffend Rollmaterialpolitik der BVB**

[10.05.17 16:18:18, BVD, 17.5182.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

**Interpellation Nr. 60 Felix Wehrli betreffend Bässlergut**

[10.05.17 16:18:34, JSD, 17.5183.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

**Interpellation Nr. 61 Peter Bochsler betreffend Alkoholverkauf in Jugendzentren**

[10.05.17 16:18:47, BVD, 17.5184.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Voten: *Peter Bochsler (FDP)*

**Interpellation Nr. 62 Tonja Zürcher betreffend Räumung der Türkheimerstrasse 71**

[10.05.17 16:19:58, JSD, 17.5185.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

Voten: *RR Baschi Dürr, Vorsteher JSD; Tonja Zürcher (GB)*

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 17.5185 ist **erledigt**.

**Interpellation Nr. 63 Stephan Luethi-Brüderlin betreffend Einführung eines Hintergrundsystems für die Verarbeitung von Echtzeitdaten und die Anzeige in Fahrzeugen sowie anderen für die Fahrgastinformationen relevanten Systemen bei den Basler Verkehrsbetrieben BVB**

[10.05.17 16:23:35, BVD, 17.5186.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

**14. Beantwortung der Interpellation Nr. 35 Sarah Wyss betreffend BKB und Bank Coop**

[10.05.17 16:24:11, FD, 17.5126.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Voten: *Sarah Wyss (SP)*

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 17.5126 ist **erledigt**.

**15. Beantwortung der Interpellation Nr. 31 Beat Leuthardt betreffend Einflüsse von Diensthunden und von Bodenverbleiung auf "Bässlergut"-Gefängnisbauten**

[10.05.17 16:26:35, JSD, 17.5122.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Voten: *Beat Leuthardt (GB)*

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 17.5122 ist **erledigt**.

**16. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Heidi Mück und Konsorten betreffend Möglichkeiten, den Unterricht in Heimatlicher Sprache und Kultur (HSK) in die Volksschule zu integrieren**

[10.05.17 16:28:35, ED, 12.5341.03, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 12.5341 abzuschreiben.

**Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 12.5341 ist **erledigt**.

**17. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Salome Hofer und Konsorten betreffend Information der Bevölkerung bezüglich Hausarztmodelle**

[10.05.17 16:29:21, GD, 14.5685.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 14.5685 abzuschreiben.

**Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 14.5685 ist **erledigt**.

**18. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Atila Toptas und Konsorten betreffend Bewegung und psychische Gesundheit**

[10.05.17 16:29:58, GD, 14.5684.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 14.5684 abzuschreiben.

**Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 14.5684 ist **erledigt**.

**19. Beantwortung der Interpellation Nr. 21 Ursula Metzger betreffend kritisches Hinterfragen ausländischer Politik in den religiösen Gemeinschaften**

[10.05.17 16:30:32, PD, 17.5106.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Die Interpellantin verzichtet auf eine Stellungnahme.

Die Interpellation 17.5106 ist **erledigt**.

**20. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Brigitta Gerber und Konsorten betreffend Rehabilitierung der Opfer der Hexenverfolgung in Basel**

[10.05.17 16:31:03, PD, 12.5314.03, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 12.5314 abzuschreiben.

Voten: *Daniela Stumpf (SVP); Michael Koechlin (LDP)*

*Ursula Metzger (SP)*: **beantragt**, den Anzug **stehen zu lassen**.

Voten: *Beatrice Messerli (GB); David Jenny (FDP); Felix Eymann (LDP); Regierungspräsidentin Elisabeth Ackermann, Vorsteherin PD*

**Abstimmung**

JA heisst Abschreiben, NEIN heisst Stehenlassen des Anzugs.

**Ergebnis der Abstimmung**

**36 Ja, 44 Nein, 5 Enthaltungen.** [Abstimmung # 153, 10.05.17 16:48:55]

**Der Grosse Rat beschliesst**

den Anzug 12.5314 **stehen zu lassen.**

**21. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Emmanuel Ullmann und Konsorten betreffend eine verstärkte Zusammenarbeit mit dem Kanton Basel-Landschaft**

[10.05.17 16:49:30, PD, 12.5124.03, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 12.5124 abzuschreiben.

**Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben.**

Der Anzug 12.5124 ist **erledigt.**

**22. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Beatriz Greuter und Konsorten betreffend statistischer Erfassung der Ausgesteuerten (Erwerbslosenstatistik)**

[10.05.17 16:50:08, PD, 15.5014.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 15.5014 abzuschreiben.

**Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben.**

Der Anzug 15.5014 ist **erledigt.**

**23. Beantwortung der Interpellation Nr. 27 Thomas Grossenbacher betreffend Eignerstrategie des Kantons bei der Messe Schweiz und insbesondere bei der Baselworld**

[10.05.17 16:50:45, WSU, 17.5118.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Voten: *Thomas Grossenbacher (GB)*

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt.**

Die Interpellation 17.5118 ist **erledigt.**

**24. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Dominique König-Lüdin und Konsorten betreffend die Lärmschutzmassnahmen entlang der Osttangente**

[10.05.17 16:55:31, WSU, 10.5242.04, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 10.5242 abzuschreiben.

*Raphael Fuhrer (GB)*: **beantragt**, den Anzug **stehen zu lassen**.

Voten: *Thomas Mury (LDP)*; *Dominique König-Lüdin (SP)*; *Oswald Inglin (CVP/EVP)*; *Patrick Hafner (SVP)*

**Einzelvoten**

Voten: *Jörg Vitelli (SP)*

**Abstimmung**

JA heisst Abschreiben, NEIN heisst Stehenlassen des Anzugs.

**Ergebnis der Abstimmung**

**32 Ja, 50 Nein, 2 Enthaltungen.** [Abstimmung # 154, 10.05.17 17:12:03]

**Der Grosse Rat beschliesst**

den Anzug 10.5242 **stehen zu lassen**.

**25. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Eveline Rommerskirchen und Konsorten betreffend Sanierung der Chemiemülldeponie Kesslergrube in Grenzach-Wyhlen**

[10.05.17 17:12:18, WSU, 14.5687.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 14.5687 abzuschreiben.

*Felix Wehrli (SVP)*: **beantragt**, den Anzug **stehen zu lassen**.

Voten: *Heiner Vischer (LDP)*; *Stephan Luethi-Brüderlin (SP)*; *Thomas Grossenbacher (GB)*

**Zwischenfrage**

Voten: *André Auderset (LDP)*; *Thomas Grossenbacher (GB)*

Voten: *Christian von Wartburg (SP)*; *RR Christoph Brutschin, Vorsteher WSU*

**Zwischenfragen**

Voten: *Thomas Grossenbacher (GB)*; *RR Christoph Brutschin, Vorsteher WSU*; *Christian Meidinger (SVP)*; *RR Christoph Brutschin, Vorsteher WSU*; *Christian von Wartburg (SP)*; *RR Christoph Brutschin, Vorsteher WSU*; *Stephan Luethi-Brüderlin (SP)*; *RR Christoph Brutschin, Vorsteher WSU*; *Heinrich Ueberwasser (SVP)*; *RR Christoph Brutschin, Vorsteher WSU*

**Abstimmung**

JA heisst Abschreiben, NEIN heisst Stehenlassen des Anzugs.

**Ergebnis der Abstimmung**

**22 Ja, 56 Nein, 3 Enthaltungen.** [Abstimmung # 155, 10.05.17 17:44:33]

**Der Grosse Rat beschliesst**

den Anzug 14.5687 **stehen zu lassen.**

**26. Beantwortung der Interpellation Nr. 29 Heiner Vischer betreffend Toilettensituation beim Marktplatz**

[10.05.17 17:44:47, BVD, 17.5120.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Voten: *Heiner Vischer (LDP)*

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 17.5120 ist **erledigt**.

**27. Beantwortung der Interpellation Nr. 30 Anita Lachenmeier-Thüring betreffend Toilettensituation auf der Claramatte**

[10.05.17 17:46:37, BVD, 17.5121.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Voten: *Anita Lachenmeier-Thüring (GB)*

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 17.5121 ist **erledigt**.

**28. Beantwortung der Interpellation Nr. 32 Felix W. Eymann betreffend Unklarheit des Halteortes der Tramlinien bei Doppelhaltestellen**

[10.05.17 17:51:23, BVD, 17.5123.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Voten: *Felix Eymann (LDP)*

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 17.5123 ist **erledigt**.

## 29. Beantwortung der Interpellation Nr. 33 Tonja Zürcher betreffend Umsetzung § 55 der Kantonsverfassung am Beispiel Sanierung Kleinhüningerstrasse

[10.05.17 17:52:27, BVD, 17.5124.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Voten: *Tonja Zürcher (GB)*

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 17.5124 ist **erledigt**.

## 30. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Heiner Vischer und Konsorten betreffend Park & Ride Parkplätze für Motorräder

[10.05.17 17:54:31, BVD, 15.5046.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 15.5046 abzuschreiben.

### Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 15.5046 ist **erledigt**.

### Tagesordnung

Die nachfolgenden Geschäfte werden auf die Tagesordnung vom 7. / 14. Juni 2017 vorgetragen:

31. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Joël Thüring und Konsorten betreffend Buslinie 33 - Wiedereinführung des alten Taktes (15.5020.02)
32. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion der RegioKo und der UVEK betreffend Ratschlag für eine Vorfinanzierung der Investitionen in die Durchmesserlinien des trinationalen Bahnnetzes Basel (Herzstück) (16.5553.02)
33. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Heiner Vischer und Konsorten betreffend Zulassung von allen E-Bikes mit Motorunterstützung auf allen Veloverbindungen durch die Innerstadt (13.5434.03)
34. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Raoul I. Furlano und Konsorten betreffend Parkieren vor der eigenen Garage (15.5161.02)

### Schriftliche Anfragen

Es sind folgende Schriftlichen Anfragen eingegangen:

- Schriftliche Anfrage Claudio Miozzari betreffend Vakanz in Schulleitungen (Nr. 17.5147.01)
- Schriftliche Anfrage Balz Herter betreffend Überprüfung der kürzlich neu geschaffenen Moto- und Veloparkplätzen in den Quartieren (Nr. 17.5150.01)
- Schriftliche Anfrage Beatrice Isler betreffend Geschwindigkeit bei e-Bikes (Nr. 17.5154.01)
- Schriftliche Anfrage Beatriz Greuter betreffend die Nutzung von provisorischen Asylunterkünften (Nr. 17.5160.01)
- Schriftliche Anfrage Beatriz Greuter betreffend Weiterbildung der Lehrpersonen in Erste Hilfe (Nr. 17.5163.01)
- Schriftliche Anfrage Patricia von Falkenstein betreffend Erhöhung der Sicherheit der Fussgänger am Sevogelplatz (Nr. 17.5165.01)
- Schriftliche Anfrage Patricia von Falkenstein betreffend Vereinfachung der Steuererklärung von nicht erwerbstätigen Rentnerinnen und Rentnern (Nr. 17.5166.01)

- Schriftliche Anfrage Heinrich Ueberwasser betreffend Bundesgerichtsurteil zu den Industriellen Werken Basel (IWB) und die Folgen (Nr. 17.5173.01)
- Schriftliche Anfrage Claudio Miozzari betreffend Praktika beim Kanton (Nr. 17.5189.01)
- Schriftliche Anfrage Mustafa Atici betreffend automatischer Informationsaustausch und die Folgen (Nr. 17.5190.01)

Die Schriftlichen Anfragen werden dem Regierungsrat zur Beantwortung innert drei Monaten überwiesen.

**Schluss der 13. Sitzung**

17:55 Uhr

Basel, 10. Mai 2017

Joël Thüring  
Grossratspräsident

Thomas Dähler  
I. Ratssekretär

## Anhang A: Abstimmungsergebnisse

Sitz	Abstimmungen 139 - 152	139	140	141	142	143	144	145	146	147	148	149	150	151	152
1	Dominique König-Lüdin (SP)	A	A	J	N	J	A	J	J	J	N	E	N	A	J
2	Sibylle Benz (SP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
3	Tim Cuénod (SP)	J	J	J	J	J	J	J	A	A	N	N	N	J	E
4	Beatriz Greuter (SP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
5	Thomas Gander (SP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	N	N	J	E
6	René Brigger (SP)	J	J	J	E	J	J	J	A	A	N	N	A	A	J
7	Otto Schmid (SP)	J	J	J	J	J	J	J	A	A	N	N	A	J	E
8	Ursula Metzger (SP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	N	N	J	E
9	Brigitte Hollinger (SP)	J	A	J	E	J	J	J	J	J	N	N	N	J	J
10	Patricia von Falkenstein (LDP)	A	A	A	J	J	A	J	J	J	J	N	N	J	J
11	Raoul Furlano (LDP)	A	A	A	J	J	J	J	J	J	N	N	N	J	J
12	Michael Koechlin (LDP)	J	J	J	J	J	A	J	J	J	N	N	N	J	J
13	Stephan Schiesser (LDP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	N	N	J	J
14	Catherine Alioth (LDP)	J	J	J	J	J	J	J	A	J	N	N	N	J	J
15	Patrick Hafner (SVP)	N	N	N	J	J	J	J	J	J	J	J	N	N	J
16	Roland Lindner (SVP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
17	Gianna Hablützel (SVP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	N	N	N
18	Pascal Messerli (SVP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	N	N	N
19	Michael Wüthrich (GB)	N	N	J	E	A	J	J	J	J	N	J	J	J	N
20	Daniel Spirgi (GB)	J	E	J	E	J	A	J	J	J	N	J	E	J	E
21	Barbara Wegmann (GB)	J	E	J	J	J	J	J	J	J	A	J	E	J	J
22	Christophe Haller (FDP)	J	J	J	J	J	A	J	A	A	A	A	A	A	N
23	David Jenny (FDP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	N	J	N	J
24	Erich Bucher (FDP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	N	J	N	J
25	Oswald Inglin (CVP/EVP)	J	J	J	A	J	J	A	J	J	N	N	N	J	J
26	Beatrice Isler (CVP/EVP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
27	Aeneas Wannier (fraktionslos)	A	A	A	A	J	J	J	J	J	N	E	J	A	A
28	Ruedi Rechsteiner (SP)	A	A	A	A	J	J	J	A	A	A	A	E	A	A
29	Tobit Schäfer (SP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
30	Danielle Kaufmann (SP)	J	J	J	N	J	J	J	J	J	A	E	N	J	A
31	Leonhard Burckhardt (SP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	N	N	J	J
32	Jörg Vitelli (SP)	J	A	J	J	J	J	J	J	J	N	E	N	J	J
33	Toya Krummenacher (SP)	J	J	J	N	J	J	J	J	J	N	N	N	J	J
34	Seyit Erdogan (SP)	J	J	J	N	J	J	J	J	J	N	E	N	A	J
35	Christian von Wartburg (SP)	J	J	J	J	J	J	J	A	A	N	E	N	J	A
36	Jürg Meyer (SP)	J	J	J	E	J	J	J	J	J	N	N	N	J	N
37	Kaspar Sutter (SP)	J	J	E	J	J	J	J	J	J	N	N	E	A	A
38	Stephan Luethi (SP)	J	A	J	A	A	J	A	J	J	N	J	N	J	E
39	Claudio Miozzari (SP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	N	N	A	J
40	Alexandra Dill (SP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	N	N	J	E
41	Anita Lachenmeier (GB)	J	N	J	J	J	A	J	J	J	N	J	N	J	J
42	Beatrice Messerli (GB)	J	E	J	J	J	J	J	J	J	N	J	E	J	J
43	Raphael Fuhrer (GB)	A	A	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J
44	Jürg Stöcklin (GB)	J	A	J	J	J	J	J	J	J	N	J	E	J	J
45	Lea Steinle (GB)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
46	Joël Thüring (SVP)	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P
47	Alexander Gröflin (SVP)	J	A	A	J	J	J	J	J	J	J	A	A	A	A
48	Andreas Ungricht (SVP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	E	N	A	N
49	Daniela Stumpf (SVP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	N	N
50	Beat K. Schaller (SVP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	E	N	N
51	Heiner Vischer (LDP)	J	J	J	J	J	A	J	A	A	N	N	N	J	J
52	Thomas Müry (LDP)	J	A	J	J	J	J	J	A	A	J	N	N	J	J



Sitz	Abstimmungen 153 - 155	153	154	155
1	Dominique König-Lüdin (SP)	N	N	N
2	Sibylle Benz (SP)	A	A	A
3	Tim Cuénod (SP)	N	N	N
4	Beatriz Greuter (SP)	A	A	A
5	Thomas Gander (SP)	N	N	N
6	René Brigger (SP)	N	N	A
7	Otto Schmid (SP)	E	N	A
8	Ursula Metzger (SP)	N	N	N
9	Brigitte Hollinger (SP)	N	N	N
10	Patricia von Falkenstein (LDP)	J	J	J
11	Raoul Furlano (LDP)	A	A	A
12	Michael Koechlin (LDP)	J	J	J
13	Stephan Schiesser (LDP)	J	J	J
14	Catherine Alioth (LDP)	E	J	J
15	Patrick Hafner (SVP)	J	J	E
16	Roland Lindner (SVP)	A	A	A
17	Gianna Hablützel (SVP)	J	J	N
18	Pascal Messerli (SVP)	J	J	N
19	Michael Wüthrich (GB)	N	N	N
20	Daniel Spirgi (GB)	N	N	N
21	Barbara Wegmann (GB)	N	N	N
22	Christophe Haller (FDP)	A	J	J
23	David Jenny (FDP)	N	J	J
24	Erich Bucher (FDP)	E	J	J
25	Oswald Inglin (CVP/EVP)	J	N	N
26	Beatrice Isler (CVP/EVP)	A	A	A
27	Aeneas Wanner (fraktionslos)	A	A	A
28	Ruedi Rechsteiner (SP)	E	N	N
29	Tobit Schäfer (SP)	A	A	A
30	Danielle Kaufmann (SP)	N	N	N
31	Leonhard Burckhardt (SP)	N	N	N
32	Jörg Vitelli (SP)	N	N	N
33	Toya Krummenacher (SP)	N	N	N
34	Seyit Erdogan (SP)	N	N	N
35	Christian von Wartburg (SP)	N	N	N
36	Jürg Meyer (SP)	N	N	N
37	Kaspar Sutter (SP)	N	N	N
38	Stephan Luethi (SP)	N	N	N
39	Claudio Miozzari (SP)	N	N	A
40	Alexandra Dill (SP)	N	N	N
41	Anita Lachenmeier (GB)	N	N	N
42	Beatrice Messerli (GB)	N	N	N
43	Raphael Fuhrer (GB)	N	N	N
44	Jürg Stöcklin (GB)	N	A	N
45	Lea Steinle (GB)	A	A	A
46	Joël Thüring (SVP)	P	P	P
47	Alexander Gröflin (SVP)	A	A	A
48	Andreas Ungricht (SVP)	J	J	N
49	Daniela Stumpf (SVP)	J	J	N
50	Beat K. Schaller (SVP)	J	J	N
51	Heiner Vischer (LDP)	J	J	J
52	Thomas Müry (LDP)	N	J	J

Sitz	Abstimmungen 153 - 155	153	154	155
53	François Bocherens (LDP)	J	J	E
54	Jeremy Stephenson (LDP)	J	E	E
55	Luca Urgese (FDP)	J	J	J
56	Stephan Mumenthaler (FDP)	J	A	J
57	Christian Moesch (FDP)	J	J	J
58	Helen Schai (CVP/EVP)	J	N	N
59	Andrea E. Knellwolf (CVP/EVP)	J	N	A
60	Martina Bernasconi (FDP)	J	A	J
61	David Wüest-Rudin (fraktionslos)	J	N	N
62	Mustafa Atici (SP)	N	N	N
63	Tanja Soland (SP)	N	N	A
64	Kerstin Wenk (SP)	N	N	N
65	Salome Hofer (SP)	E	N	N
66	Sarah Wyss (SP)	N	N	N
67	Pascal Pfister (SP)	N	N	N
68	Georg Mattmüller (SP)	N	N	N
69	Edibe Gölgeli (SP)	N	N	N
70	Franziska Reinhard (SP)	N	N	N
71	Sebastian Kölliker (SP)	N	N	N
72	Tonja Zürcher (GB)	N	N	N
73	Beat Leuthardt (GB)	N	N	N
74	Michelle Lachenmeier (GB)	N	N	N
75	Talha Ugur Camlibel (SP)	N	N	N
76	Harald Friedl (GB)	N	N	N
77	Felix Wehrli (SVP)	J	J	N
78	Christian Meidinger (SVP)	J	J	N
79	Toni Casagrande (SVP)	A	A	A
80	Rudolf Vogel (SVP)	J	J	N
81	Felix Eymann (LDP)	J	E	J
82	André Auderset (LDP)	J	J	J
83	René Häfliger (LDP)	J	J	J
84	Mark Eichner (FDP)	J	J	J
85	Beat Braun (FDP)	J	J	J
86	Peter Bochsler (FDP)	J	J	J
87	Remo Gallacchi (CVP/EVP)	J	N	N
88	Balz Herter (CVP/EVP)	J	N	N
89	Thomas Strahm (LDP)	J	J	J
90	Daniel Hettich (LDP)	J	J	J
91	Eduard Rutschmann (SVP)	J	J	N
92	Heinrich Ueberwasser (SVP)	N	J	N
93	Franziska Roth (SP)	N	N	N
94	Sasha Mazzotti (SP)	N	N	N
95	Andreas Zappalà (FDP)	J	J	J
96	Annemarie Pfeifer (CVP/EVP)	A	A	A
97	Thomas Grossenbacher (GB)	N	N	N
98	Christian Griss (CVP/EVP)	A	J	A
99	Katja Christ (fraktionslos)	J	N	N
100	Olivier Battaglia (LDP)	A	A	A
<b>J</b>	<b>JA</b>	36	32	22
<b>N</b>	<b>NEIN</b>	44	50	56
<b>E</b>	<b>ENTHALTUNG</b>	5	2	3
<b>A</b>	<b>ABWESEND</b>	14	15	18
<b>P</b>	<b>PRÄSIDIUM (stimmt nicht mit)</b>	1	1	1
	<b>Total</b>	100	100	100

## Anhang B: Neue Geschäfte (Zuweisung)

<b>Direkt auf die Tagesordnung kommen</b>		Komm.	Dep.	Dokument
1.	Bericht und Vorschlag der Wahlvorbereitungskommission zur Wahl eines Leitenden Staatsanwalts für den Rest der laufenden Amtsdauer 2017 - 2022	<b>WVKo</b>		16.5547.02
2.	Bericht und Vorschlag der Wahlvorbereitungskommission zur Wahl einer Richterin am Zivilgericht für den Rest der laufenden Amtsdauer 2016 - 2021	<b>WVKo</b>		16.5608.02
3.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Beatriz Greuter und Konsorten betreffend statistischer Erfassung der Ausgesteuerten (Erwerbslosenstatistik)		PD	15.5014.02
4.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Joël Thüring und Konsorten betreffend Buslinie 33 - Wiedereinführung des alten Taktes		BVD	15.5020.02
5.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion der RegioKo und der UVEK betreffend Ratschlag für eine Vorfinanzierung der Investitionen in die Durchmesserlinien des trinationalen Bahnnetzes Basel (Herzstück)		BVD	16.5553.02
6.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Dominique König-Lüdin und Konsorten betreffend die Lärmschutzmassnahmen entlang der Osttangente		WSU	10.5242.04
7.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Eveline Rommerskirchen und Konsorten betreffend Sanierung der Chemiemülldeponie Kesslergrube in Grenzach-Wyhlen		WSU	14.5687.02
8.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Heidi Mück und Konsorten betreffend Möglichkeiten, den Unterricht in Heimatlicher Sprache und Kultur (HSK) in die Volksschule zu integrieren		ED	12.5341.03
9.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P339 "Erhaltung der Kunsti"	<b>PetKo</b>		15.5422.03
10.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Atila Toptas und Konsorten betreffend Bewegung und psychische Gesundheit		GD	14.5684.02
11.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Heiner Vischer und Konsorten betreffend Zulassung von allen E-Bikes mit Motorunterstützung auf allen Veloverbindungen durch die Innerstadt		BVD	13.5434.03
12.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Raoul I. Furlano und Konsorten betreffend Parkieren vor der eigenen Garage		BVD	15.5161.02
<b>Überweisung an Kommissionen</b>				
13.	Petition P367 "Grüner Landskronhof"	<b>PetKo</b>		17.5146.01
14.	Ratschlag Areal Generationenhaus Neubad. Festsetzung eines Bebauungsplans im Bereich Holeestrasse 117 - 123, Basel. Abweisung von Einsprachen	<b>BRK</b>	BVD	17.0547.01
15.	Ausgabenbericht Investitionsbeitrag an die Instandstellung historischer Gebäude des Bürgerlichen Waisenhauses	<b>BRK</b>	FD	17.0466.01
<b>An den Parlamentsdienst zur späteren Traktandierung</b>				
16.	Antrag Christophe Haller und Konsorten auf Einreichung einer Ständesinitiative betreffend Abschaffung der Besteuerung des Eigenmietwertes (Art. 7 StHG und Art. 21 Abs. 1 Bst. B DBG)			17.5145.01
17.	Motion Aeneas Wanner und Konsorten betreffend Durchsetzung von Geschwindigkeitsbegrenzungen Tempo 30 im Bereich von Schulhäusern und Kindergärten			17.5144.01

18.	Anzüge:		
1.	Thomas Gander und Konsorten betreffend ein Mobilitätskonzept für das St. Jakob-Areal		17.5131.01
2.	Otto Schmid und Konsorten betreffend 50-Meter-Schwimmbecken in der Region Basel		17.5132.01
3.	Sarah Wyss und Konsorten betreffend Hepatitis C im Kanton Basel-Stadt jetzt bekämpfen		17.5133.01
4.	Daniel Hettich und Konsorten betreffend Überarbeitung des Submissionsgesetzes		17.5140.01
5.	Tanja Soland und Konsorten betreffend Racial/Ethnic Profiling bei Polizeikontrollen		17.5141.01
6.	Sebastian Kölliker und Konsorten betreffend Nutzung der Plaza im Kasernenhauptbau		17.5142.01
7.	Brigitte Hollinger und Konsorten betreffend Medikamententests in der PUK in der Zeit von 1953 - 1980		17.5143.01
8.	Leonhard Burckhardt und Konsorten betreffend Legalisierung von Sans-Papiers nach dem Muster des Kantons Genf		17.5149.01
19.	Schreiben der Finanzkommission zum Anzug Felix Meier und Konsorten betreffend Verbesserung des Budgetierungsverfahrens (stehen lassen)	<b>FKom</b>	15.5025.02
20.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Tanja Soland und Konsorten betreffend Pilotversuch zum kontrollierten Verkauf von Cannabis (stehen lassen)	GD	10.5204.04

**Kenntnisnahme**

21.	Bericht des Regierungsrates betreffend Eignerstrategie für die Basler Kantonalbank 2017-2021	FD	17.0334.01
22.	Tätigkeitsbericht des Kontrollorgans über den Staatsschutz im Kanton Basel-Stadt für das Jahr 2016		17.5162.01
23.	Rücktritt von Otto Schmid aus der Gesundheits- und Sozialkommission per 9. Mai 2017		17.5129.01
24.	Rücktritt von Kaspar Sutter aus der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission per 9. Mai 2017		17.5130.01
25.	Bericht des Regierungsrates betreffend Universitäres Zentrum für Zahnmedizin Basel: Information über die Rechnung 2016	GD	17.0536.01
26.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Pascal Pfister betreffend Pilotprojekt Enter - vom Bittgang zum Bildungsgang	ED	17.5048.02
27.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Beatrice Isler betreffend Schutzmassnahmen für Glaubensfreiheit	JSD	17.5021.02
28.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Georg Mattmüller betreffend Umgestaltung Rümelinsplatz	BVD	17.5014.02
29.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Patrick Hafner betreffend Umbau Binningerstübli	PD	17.5009.02

## Anhang C: Neue Vorstösse

### Antrag auf Standesinitiative

**1. Antrag zur Einreichung einer Standesinitiative betreffend Abschaffung der Besteuerung des Eigenmietwerts (Art. 7 StHG und Art. 21 Abs. 1 Bst. B DBG)**

17.5145.01

Das in der Schweiz angewandte Besteuerungssystem bei Wohneigentum (Besteuerung des Eigenmietwertes und Abzugsmöglichkeit von Hypothekarzinsen und Renovationsarbeiten) ist nicht mehr zeitgemäss. Die Möglichkeit, die Hypothekarzinsen vom steuerbaren Einkommen abzuziehen, schafft Anreize, Schulden nicht zurückzuzahlen. Die hohe Schuldenlast kann aber bei veränderten Einkommensverhältnissen (z.B. Pensionierung) für die Wohneigentümer zu einer nicht mehr tragbaren finanziellen Belastung führen. Demgegenüber werden Hauseigentümer, die ihre Hypothek auf ihrem Wohneigentum zurückbezahlt haben, bestraft: Bei der Besteuerung des Eigenmietwertes wird ein fiktives Einkommen besteuert. Ist die Liegenschaft schuldenfrei, können keine Schuldzinsen abgezogen werden, weshalb sich das steuerbare Einkommen erhöht, ohne dass diesem ein effektives Einkommen gegenüber steht.

Die Möglichkeit des Schuldzinsabzuges gilt im schweizerischen Steuersystem generell und ist nicht auf das Wohneigentum beschränkt. Jeder Steuerpflichtige hat die Möglichkeit, seine Schuldzinsen, ungeachtet deren Rechtsgrunds, abzuziehen. Ein Schuldzinsabzug ist also nicht zwingend in Abhängigkeit zu einer Eigenmietwertbesteuerung zu setzen; Umfang und Modalitäten eines Schuldzinsabzuges können unabhängig davon geregelt werden. Wie diese Regelung aussehen soll, ist eine Frage des politischen Willens.

Angesichts der Tatsache, dass der Wohneigentümer sein Eigenheim zusätzlich als Vermögen versteuert, und angesichts der zusehends strengeren und restriktiveren Handhabung der Finanzierungsinstitute, insbesondere der Banken, bei der Vergabe von Hypotheken an private Wohneigentümer, bedarf es bei der Besteuerung des Wohneigentums eines Umdenkens. Der verfassungsmässige Auftrag zur Förderung des privaten Grundeigentums muss so umgesetzt werden, dass sowohl der Ersterwerb in jungen Jahren wie auch das Halten des Wohneigentums im Alter begünstigt wird. Die kürzlichen Debatten in unserem Kanton zeigten, dass der kantonale Spielraum bei der Eigenmietwertbesteuerung besteht, aber beschränkt ist, deshalb ist eine Bundesregelung unumgänglich.

Aus diesen Gründen beantragen die Initianten den Regierungsrat mit der Einreichung einer Standesinitiative bei den Eidgenössischen Räten zu beauftragen, die durch Abschaffung der Eigenmietwertbesteuerung kombiniert mit einem befristeten Schuldzinsabzug beim Ersterwerb von Wohneigentum eine zeitgemässere Besteuerung von Wohneigentum ermöglicht.

Christophe Haller, Andreas Zappalà, Luca Urgese, David Jenny, Erich Bucher, Peter Bochsler, Stephan Mumenthaler, Beat Braun, Mark Eichner, Christian C. Moesch, Martina Bernasconi

### Motion

**1. Motion betreffend Durchsetzung von Geschwindigkeitsbegrenzungen Tempo 30 im Bereich von Schulhäusern und Kindergärten**

17.5144.01

Im Bereich von Bildungsstätten, namentlich Schulen und Kindergärten, kommt es vor, während und nach der Unterrichtszeit regelmässig zu einer markanten Erhöhung der Fussgängeranzahl sowie des Veloverkehrs. Kinder und Jugendliche sind zu Fuss oder mit dem Velo auf dem Schul- oder Heimweg und damit auf die Benutzung der an die jeweilige Bildungsstätte angrenzenden Strassen angewiesen. Dasselbe gilt für Eltern und andere Betreuungspersonen, welche ebenfalls meist zu Fuss oder mit dem Velo(-anhänger) die Kinder zur Schule oder zum Kindergarten begleiten bzw. dort abholen. Gerade Kinder und Jugendliche - als junge und unerfahrene Verkehrsteilnehmer - sind typischerweise im Strassenverkehr besonders exponiert und gefährdet. Ausserdem sind Kinder und Jugendliche im Umfeld von Schulen und Kindergärten oftmals durch Spielen oder andere Gruppendynamiken vom Verkehrsgeschehen abgelenkt, womit sich die Unfallgefahr zusätzlich erhöht. Die Gefahren für Kinder und Jugendliche sind im Bereich von Bildungsstätten zudem besonders ausgeprägt, weil der Unterrichtsbeginn und das Unterrichtsende meist exakt mit den Stosszeiten und dem damit verbundenen erhöhten motorisierten Verkehrsaufkommen zusammenfallen. Das unmittelbare Umfeld von Schulen und Kindergärten bildet damit in Bezug auf die Verkehrssicherheit von Kinder und Jugendlichen einen absoluten Hotspot.

Nachweislich sind das Unfallrisiko und die Unfallauswirkungen bei Tempo 30 deutlich geringer als bei Tempo 50. Durch Temporeduktion werden Verkehrssituationen zudem generell übersichtlicher, Reaktionszeiten verlängern sich und die Sensibilisierung der motorisierten Verkehrsteilnehmer für lokal erhöhte Unfallgefahren nimmt zu. Dennoch finden sich im Kanton Basel-Stadt in unmittelbarer Nähe zu Bildungsstätten nach wie vor stark befahrene Tempo 50-Strassen.

Die Motionäre sind daher überzeugt, dass die Sicherheit und das Wohl der Kinder und Jugendlichen im Strassenverkehr höchste Priorität geniessen muss. Sofern im Umfeld von Bildungsstätten nicht dauerhaft Tempo 30 eingeführt werden kann, so hat dies zumindest vor, während und nach den Unterrichtszeiten mittels elektronischen Signalisationstafeln – nach den Vorbildern Gundeldingerrain und Grenzacherstrasse (Roche-Areal) - phasenweise umgesetzt zu werden.

Deshalb fordern die Motionäre die Regierung auf, die erforderlichen Massnahmen zu erlassen, dass auf den Kantonsstrassen im Stadtgebiet und auf den Kantonsstrassen in den Gemeinden Bettingen und Riehen im Umkreis von 100 Metern von Schulen und Kindergärten mindestens im Zeitraum eine Stunde vor bis eine Stunde nach der regulären Unterrichtszeit die Höchstgeschwindigkeit Tempo 30 eingeführt wird. Die entsprechenden Massnahmen haben innert zwei Jahre ab Überweisung dieser Motion erlassen und umgesetzt zu werden und damit verbindlich den Anliegen des Grossen Rats (vgl. Ratschlag 12.0788.01/02; ) nachzukommen.

Aeneas Wanner, Kaspar Sutter, David Wüest-Rudin, Jörg Vitelli, Martina Bernasconi, Barbara Wegmann, Michael Wüthrich

## Anzüge

### 1. Anzug betreffend ein Mobilitätskonzept für das St. Jakob-Areal

17.5131.01
------------

Basel ist für Grossanlässe äusserst attraktiv, da sich in kürzester Distanz drei Areale/Gebäulichkeiten von verschiedener Grösse für Grossveranstaltungen befinden: Der St. Jakobs-Park mit 38'000 Sitzplätzen (bei Konzerten bis 40'000 Plätze), die sanierte St. Jakobs-Halle mit 12'000 Sitzplätzen und die St. Jakob-Arena mit 6'000 Plätzen (bei Anlässen bis 8'000 Plätze).

Für die Sanierung und Modernisierung der St. Jakobs-Halle wendet unser Kanton etwas über Fr. 100 Mio. auf. Nicht enthalten im Ratschlag waren eine Überprüfung und Anpassung der gesamten Verkehrsinfrastruktur, die sich mit der neuen Hallenkapazität deutlich verändern wird. Mit der grösseren Kapazität und der Modernisierung ist davon auszugehen, dass in Zukunft in Basel noch mehr Grossanlässe - teilweise parallel zu Fussballspielen im St. Jakobs-Park - stattfinden werden.

Schon heute zeigt sich, dass die Verkehrssituation bei Anlässen von nationaler/internationaler Bedeutung deutlich an ihre Grenzen stösst. Nicht in erster Linie bei nationalen Spielen des FC Basel 1893, bei denen die meisten BesucherInnen aus der Region stammen. Vielmehr halten beispielsweise bei Spielen der Nationalmannschaft oder bei Konzerten (auch in der St. Jakobs-Halle) die An- und Abreiseführungen - für die verschiedenen VerkehrsteilnehmerInnen - sowie das Parkraumkonzept dem gewünschten Standard eines attraktiven Standorts kaum stand. Zudem eröffnen sich neue Schwierigkeiten mit der langjährigen Sanierung des Schänzlitunnels und nicht mehr vorhandenem Parkraum im Raum Wolf und Muttenz.

Mit der Eröffnung der neuen St. Jakobs-Halle möchte Basel mit Zürich als Veranstaltungsort in direkte Konkurrenz treten. Dies wird jedoch nur möglich sein, wenn ein Mobilitätskonzept und die dementsprechende Infrastruktur vorhanden sind, welche die Bedürfnisse der verschiedenen VerkehrsteilnehmerInnen ganzheitlich miteinbeziehen und Lösungsalternativen aufzeigen.

Die Anzugstellenden bitten daher den Regierungsrat folgendes zu prüfen und darüber zu berichten:

1. Für den Raum des St. Jakobsareals (St. Jakobs-Park- St. Jakobs-Halle - St. Jakob-Arena) ein Mobilitätskonzept zu erstellen, dass
  - a. alle Verkehrsteilnehmer (Auto, Velo, OeV und Fussgänger) miteinbezieht
  - b. infrastrukturelle und bauliche Lösungen für eine flüssige An- und Abreiseführung für die gesamte Verkehrsinfrastruktur aufzeigt
  - c. gleichzeitig kreative Lösungen für die Parkraumsituation aber auch Umsetzungsvorschläge für ein attraktiven OeV-Konzept (z.B. Eintritt inkl. OeV) vorsieht
  - d. Parallelveranstaltungen berücksichtigt
  - e. eine Kostenschätzung beinhaltet
  - f. einen Zeitplan und die Voraussetzungen für eine Umsetzung benennt
  - g. Als Grundlage für einen Planungsauftrag verwendet werden kann
2. Das Mobilitätskonzept soll zusammen mit dem Partnerkanton BL und den Gemeinden Muttenz und Münchenstein abgesprochen bzw. angegangen werden. Ein gleichlautender Vorstoss wird im Landrat des Kanton Basel-Landschaft eingereicht.

Thomas Gander, Stephan Luethi-Brüderlin, Christophe Haller, Balz Herter, Heiner Vischer, Raphael Fuhrer, Jörg Vitelli, Christian Meidinger, Dominique König-Lüdin, Beat Braun, Michelle Lachenmeier, David Wüest-Rudin

**2. Anzug betreffend 50-Meter-Schwimmbecken in der Region Basel**

17.5132.01

Der Bedarf für ein gedecktes 50-Meter-Schwimmbecken in der Region Basel ist nach wie vor - auch aus Sicht des Regierungsrates (siehe Antwortschreiben der Regierung auf den Anzug André Weissen und Konsorten betreffend 50-Meter-Schwimmbecken in der St. Jakobs-Halle vom 23.10.2013) - vorhanden. Diese Haltung hat die Regierung in ihrer Antwort auf mehrere parlamentarische Vorstösse und Anfragen von Vereinen und Verbänden mehrmals bekräftigt. Sie ist der Meinung, eine solche Halle würde in erster Linie dem Wassersport dienen und gleichzeitig andere Hallenbäder entlasten.

Die Errichtung der Ballonhalle im Eglisee ist zwar ein wichtiger Schritt in diese Richtung, jedoch eine Zwischenlösung und ungeeignet für den professionellen Wassersport und damit verbundene Wettkämpfe.

Der Grosse Rat hat den Anzug André Weissen am 19.12.2013 einzig aus dem Grund abgeschrieben, da die Regierung auf die Planung des Baus einer Schwimmhalle mit 50-Meter-Becken im aquabasilea in Pratteln hinweist. Nachdem das Bauprojekt im aquabasilea gescheitert ist, stehen wir nun am selben Punkt wie vor 4 Jahren.

Die Anzugsteller bitten den Regierungsrat aus diesem Grund erneut zu prüfen und zu berichten, wie und ob der Bau und der Unterhalt eines 50-Meter-Schwimmbeckens für den Breiten- und Spitzensport in der Region Basel, in Zusammenarbeit mit unseren Nachbarkantonen, zu realisieren wäre. In diesem Zusammenhang wäre zusätzlich zu prüfen, ob ein Leistungszentrum unter Finanzierung des Bundes aufgebaut oder eine Public Private Partnership angestrebt werden könnte.

Otto Schmid, Sebastian Kölliker, Thomas Gander, Salome Hofer, Christian C. Moesch, Michelle Lachenmeier, Heinrich Ueberwasser, Jeremy Stephenson, Tanja Soland

**3. Anzug betreffend Hepatitis C im Kanton Basel-Stadt jetzt bekämpfen**

17.5133.01

In der Beantwortung der Schriftlichen Anfrage vom Herbst 2016 betreffend "Hepatitis C bekämpfen" unterstützt der Regierungsrat den Kampf gegen die heimtückische Krankheit:

[. . .] Die Elimination von Hepatitis C ist zweifellos aus sozialen, medizinischen wie auch ökonomischen Gründen nachdrücklich zu unterstützen. [. . .]

Weiter führt der Regierungsrat aus, dass es in Basel 34 neue Ansteckungen gab. Es ist davon auszugehen, dass daneben viele Infizierte nichts von ihrer Infektion wissen.

Das Problem ist nun, dass Patientinnen und Patienten während der frühen Stadien ihrer Krankheit, vor ihrem eigentlichen Ausbruch, die nötigen Medikamente nicht verschrieben bekommen. Diese Einschränkung der Verschreibung erfolgt aus Kostengründen. Die limitierte Verschreibung führt laut Studien zu mehr Todesfällen. Die Sterblichkeit könnte um 90% gesenkt werden und langfristig Krankheitskosten gespart werden, wenn die entsprechenden Medikamente rechtzeitig verabreicht würden.

Die Anzugstellenden befürworten die angekündigten Inhalte der national angelegten Strategie. Sie fordern gleichzeitig den Kanton auf, seinen Handlungsspielraum zu nutzen um in der Hepatitis C - Bekämpfung vorwärts zu machen. Sie bitten deshalb, folgende Anliegen zu prüfen und darüber Bericht zu erstatten.

**A: Kantonaler Handlungsspielraum**

1. Welche Massnahmen können bereits jetzt auf kantonaler Ebene ergriffen werden, um präventiv gegen die Infizierung zu wirken? Von welchem Zeitpunkt an sind solche Massnahmen geplant?
2. Welche Massnahmen können bereits jetzt auf kantonaler Ebene ergriffen werden um bereits Infizierten den Zugang zur medizinischen Versorgung zu gewährleisten? Von welchem Zeitpunkt an können diese Massnahmen greifen?

**B: Beteiligung an der nationalen Strategie**

3. Wie gestaltet sich die Zusammenarbeit des Kantons mit dem verantwortlichen Bundesamt BAG? Wie sehen die Fortschritte in der Hepatitis C Bekämpfung aus?
4. Wie gestalten sich die Verhandlungen betreffend den Medikamentenpreisen aus?
5. Inwiefern beteiligen sich die in Basel-Stadt befindenden Gesundheitsinstitutionen (unter anderem die öffentlich-rechtlichen Spitäler) am nationalen Konzept? Wie gedenkt der Regierungsrat noch stärker darauf Einfluss zu nehmen?
6. Wie könnten die baselstädtischen Erbringer ambulanter und stationärer Leistungen stärker in die Bekämpfung der Hepatitis C eingebunden werden? Was wird seitens der Regierung unternommen, um die Akteure stärker in den Prozess einzubinden?

Sarah Wyss, Felix W. Eymann, Pascal Pfister, Stephan Mumenthaler, Sebastian Kölliker, Raphael Fuhrer, Eduard Rutschmann, Annemarie Pfeifer

**4. Anzug betreffend Überarbeitung des Submissionsgesetzes**

17.5140.01

Unser Gesetz über die Vergabe von Aufträgen durch die öffentliche Hand (Submissionsgesetz) muss sich an nationalen und internationalen Regeln orientieren. Wir sind im Kanton nicht frei, die Auftragsvergabe allein zu regeln. Die übergeordneten Vorschriften bringen mit sich, dass auch Firmen den Zuschlag für Aufträge des Staates erhalten, die wir nicht kennen und die sonst ihre Tätigkeiten nicht in unserer Region ausüben.

Die Praxis der zuständigen Behörden im Kanton hat sich so entwickelt, dass praktisch immer das Angebot mit dem tiefsten Preis berücksichtigt wird. Nicht selten war die Preisdifferenz zwischen einem auswärtigen Anbieter und einem aus dem Kanton oder der Region sehr gering und gab den Ausschlag für die Vergabe an Auswärtige. Das ist nicht unkorrekt, kann aber das lokale Gewerbe nicht zufrieden stellen. Insbesondere wenn sich nach einer solchen Vergabe zeigt, dass die Firma nicht in der Lage ist, zu den angebotenen Konditionen die verlangte Qualität zu bieten (Theater Basel, Gymnasium Kirschgarten).

Andere Gemeinwesen schaffen es, lokale Anbieter in vermehrtem Masse zu berücksichtigen, ohne die übergeordneten Vorschriften zu missachten. So kann zum Beispiel bei der Gewichtung der Anforderungen dem "service apres vente" grössere Bedeutung gegeben werden, die Ausbildung von jungen Berufsleuten kann auf der Grundlage des geltenden Gesetzes gewichtet werden, ebenso das Verhalten der Firma gegenüber den Sozialpartnern usw. Es muss also nicht ausschliesslich das Kriterium des tiefsten Preises berücksichtigt werden, wie es heute zu sein scheint. Auch ist es möglich, die Leistungsfähigkeit einer Firma mittels eines Präqualifikationsverfahrens vorgängig in Erfahrung zu bringen. Mit einer solchen Vorprüfung müsste in Erfahrung gebracht werden können, ob eine Firma tatsächlich in der Lage ist, alle Bedingungen zu erfüllen. Damit könnten Pannen, wie z.B. die im Theater Basel und andere vermieden werden, die den Kanton letztlich beträchtlich mehr Geld gekostet haben. Es geht um die Ausnutzung des vorhandenen Spielraums zugunsten des lokalen und regionalen Gewerbes. Dies erfolgt heute ungenügend.

Mit Blick darauf bitten die Unterzeichneten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten:

- wie das lokale und regionale Gewerbe bei der Auftragsvergabe gemäss Submissionsgesetz unter Beachtung übergeordneter Vorschriften besser Berücksichtigung finden kann.
- wie dazu allenfalls notwendige Änderungen des entsprechenden baselstädtischen Gesetzes und der Verordnung aussehen würden.

Daniel Hettich, Thomas Strahm, Jeremy Stephenson, François Bocherens, René Häfliger, Thomas Müry, Stephan Schiesser, Michael Koechlin, Raoul I. Furlano, Patricia von Falkenstein, Roland Lindner, Andreas Zappalà, André Auderset, Olivier Battaglia, Heiner Vischer, Felix W. Eymann, Balz Herter, Thomas Gander, Catherine Alioth, Thomas Grossenbacher, Katja Christ

**5. Anzug betreffend Racial/Ethnic Profiling bei Polizeikontrollen**

17.5141.01

ExpertInnen für Rassismusthemen haben am 6. März 2016 eine Stellungnahme zu Racial Profiling veröffentlicht (Racial/Ethnic Profiling Institutioneller Rassismus - kein Einzelfallproblem, Öffentliche Stellungnahme zur institutionellen Verantwortung für diskriminierende Polizeikontrollen, [www.researchgate.net](http://www.researchgate.net)), da sie eine stetige polizeiinterne und eine gesellschaftliche Auseinandersetzung für dringend notwendig halten. In der BZ vom 6. Februar 2017 (S. 19) wurde von Seiten Politik und Verwaltung behauptet, Racial Profiling sei kein Problem in Basel.

Als Racial/Ethnic Profiling wird jene polizeiliche Praxis bezeichnet, bei welcher schwarze Menschen sowie Personen, welchen eine spezifische Herkunft oder Religionszugehörigkeit zugeschrieben werden, häufig kontrolliert werden, ohne dass ein objektiver Grund vorliegt, während Menschen, die als westeuropäisch oder vermeintlich unproblematisch eingeordnet werden, diese Erfahrung kaum machen. Die ExpertInnen betonen in ihrer Stellungnahme, dass es wichtig sei, dass dabei nicht der Einzelfall und die einzelnen PolizistInnen im Vordergrund stehen, sondern dass die strukturellen Probleme und angemessene Lösungsansätze innerhalb der Institution Polizei in den Fokus gerückt werden sollen.

Racial Profiling hat negative Folgen. Es ist rechtswidrig und unethisch. Es verstösst gegen die Rechtsgleichheit und das Diskriminierungsverbot gemäss Art. 8 der Bundesverfassung. Es beeinträchtigt die kontrollierten Personen, da es erniedrigend ist. Es beeinträchtigt die Polizeiarbeit, da es ineffektiv und ineffizient ist und es verstärkt den gesellschaftlichen Rassismus. Fliessen Racial/ Ethnic Profiling in Leumundsberichte ein, beeinträchtigt es die Zukunftschancen der betroffenen Menschen.

Im Kanton Basel-Stadt ist man bezüglich der Gefahr von Racial/Ethnic Profiling nicht untätig geblieben und hat bis zur Eröffnung der Polizeischule Hitzkirch Sensibilisierungskurse in der Ausbildung durchgeführt. Zudem wurde durch die Zulassung von ausländischen Personen bei der Polizei auch eine bessere Durchmischung des Polizeikorps erreicht. Dennoch muss die Problematik ernst genommen werden und besonders im Hinblick auf die immer grössere Durchmischung der Wohnbevölkerung verhindert werden, dass einzelne Personen nur aufgrund ihres Äusseren häufiger in Polizeikontrollen geraten. Gemäss den Zahlen der Beratungsstellen, sind die meisten von Racial/Ethnic Profiling Betroffenen Schweizerinnen oder Menschen mit B- und C-Bewilligungen.

In Zürich und Bern wurden Vorstösse eingereicht, welche die Abgabe einer Quittung an kontrollierte Personen fordert, auf welcher der Grund und das Ergebnis der Kontrolle sowie die Dienstnummer des Polizisten vermerkt werden soll. Gemäss einem Artikel im TA vom 27. April 2016 (S. 18), analysiert die Stadtpolizei Zürich zurzeit mit

einem Schwerpunktprojekt die Personenkontrollen, wofür auch externe Fachleute herbeigezogen werden. Eine solche Analyse oder ein Monitoring sollte sich auf die langfristige Überwachung von Dienstanweisungen, Führungsstilen, Kommunikationsformen und Personenkontrollen beziehen.

Daher erscheint es sinnvoll, wenn auch Basel-Stadt sich dem Thema intensiver annimmt. Bevor Massnahmen ergriffen werden können, muss Racial/Ethnic Profiling als Problem anerkannt werden und dies scheint gemäss dem BZ-Artikel in Basel-Stadt leider nicht der Fall zu sein.

Daher fordern die Unterzeichneten die Regierung auf, folgende Punkte zu prüfen und dazu zu berichten:

- Personenkontrollen der Polizei im Rahmen eines Projektes oder einem Monitoring analysieren in Bezug auf Racial/Ethnic Profiling;
- die Durchführung eines Pilotprojekts gegen Racial/Ethnic Profiling durch Abgabe von Quittungen bei Personenkontrollen;
- Sensibilisierung durch Weiterbildung von Mitarbeitenden der Polizei.

Tanja Soland, Christian von Wartburg, Thomas Gander, Toya Krummenacher, Sebastian Kölliker, Jürg Meyer, Brigitte Hollinger, Michelle Lachenmeier, Tonja Zürcher, Edibe Gölgeli, Otto Schmid, Danielle Kaufmann, Daniel Spirgi, Christian Griss, Katja Christ, Beatriz Greuter, Raphael Fuhrer

## 6. Anzug betreffend Nutzung der Plaza im Kasernenhauptbau

17.5142.01
------------

Am 12. Februar 2017 hat die baselstädtische Stimmbevölkerung dem Grossratsbeschluss betreffend "Kasernenhauptbau: Gesamtsanierung und Umbau zum Kultur- und Kreativzentrum" deutlich zugestimmt. Damit wurde die Weiche für ein städtisches Kulturzentrum im Herzen des Kleinbasels gestellt. Gemäss dem Ratschlag Kasernenhauptbau Gesamtsanierung und Umbau zum Kultur- und Kreativzentrum (15.1775.01) wird Teil des gesamtsanierten Kasernenhauptbaus eine "mittige 3-geschossige Halle (Plaza)". "Sie stellt überdies einen besonders attraktiven Raum für die Bevölkerung dar, der während den Öffnungszeiten frei benutzbar und von verschiedenen Gastronomienutzungen bereichert ist." Weiter steht geschrieben: "Zeitlich begrenzte Projekte in der Plaza (mittige 3-geschossige Halle) und vor dem Gebäude, wie Märkte oder Festivals, tragen ergänzend zur ganzjährigen, saisonübergreifenden Aktivierung des Gebäudes und des Areals bei. Besonders in den ruhigeren Wintermonaten können solche Events von Bedeutung sein. Damit solche Anlässe stattfinden können, sind die infrastrukturellen Notwendigkeiten, wie öffentliche Toilettenanlagen und Anschlüsse für Wasser und Starkstrom in den öffentlichen Zonen in und vor dem Gebäude, in das Projekt integriert. Die Möblierung dieser Zonen lädt die Öffentlichkeit auch zum konsumfreien Aufenthalt ein." Im Bericht der Petitionskommission zur Petition P 344 "Für ein lebendiges Basel" (15.5549.02) steht, dass der Vorsteher des Präsidialdepartements und der Leiter Abteilung Kultur (PD) u. a. folgendes mitgeteilt haben: "Freiräume ohne Konsumzwang seien beispielsweise bei der Projektplanung zum Umbau der Kaserne ein wichtiges Thema." Im Mithbericht der Bildungs- und Kulturkommission (15.1775.02) zum Ratschlag hält die Kommissionsmehrheit in ihrem Mehrheitsbericht auch fest: "Zu der richtigen Mischung der Angebote gehören auch konsumfreie Zonen, deren Aussenwirkung nicht zu vernachlässigen ist, denn gerade für junge Menschen sind diese in der Innenstadt immer schwerer zu finden."

Die Nutzung der Plaza entspricht in einem ersten Eindruck der Nutzung eines Platzes auf Allmend, was zu begrüßen ist. Auch dass die Plaza im Kasernenhauptbau als "Freiraum ohne Konsumzwang" in Frage kommt, ist positiv zu werten. Bei der Umsetzung stellen sich aber grundsätzliche Fragen. Vor allem ist von Öffnungszeiten die Rede, was der beschriebenen Nutzung der Plaza nicht dienlich sein kann. Auch die Organisation der weiteren zeitlich begrenzten Nutzung der Plaza ist noch offen.

Deshalb soll der Regierungsrat prüfen und berichten, ob

1. die Plaza durchgehend geöffnet werden kann und somit keinen Öffnungszeiten unterliegt.
2. die Plaza speziell auch als Aufenthaltsort ohne Konsumzwang für Jugendliche dienen und eingerichtet werden kann.
3. die Plaza dem Gesetz über die Nutzung des öffentlichen Raumes (NöRG) unterstellt werden kann.

Sebastian Kölliker, Tanja Soland, Tonja Zürcher, Michelle Lachenmeier, Patricia von Falkenstein, Kerstin Wenk, Tim Cuénod, Tobit Schäfer, Balz Herter, Christian C. Moesch, Salome Hofer, Roland Lindner, Raoul I. Furlano, Claudio Miozzari, Thomas Gander, Leonhard Burckhardt, David Wüest-Rudin, Franziska Reinhard, Luca Urgese, René Brigger, Alexandra Dill, Jürg Stöcklin, Kaspar Sutter, Alexander Gröflin, Danielle Kaufmann

## 7. Anzug betreffend Medikamententests in der PUK in der Zeit von 1953 - 1980

17.5143.01
------------

SRF Schweiz aktuell berichtete in der Sendung vom 3.4.2017 über eine Pilotstudie der Universität Bern (Literatur: Dr. Urs Germann, Medikamentenprüfungen an der Psychiatrischen Universitätsklinik Basel 1953 - 1980, Pilotstudie mit Vorschlägen für das weitere Vorgehen, Universität Bern, 9. März 2017). Die Studie befasst sich mit Medikamentenprüfungen an der Psychiatrischen Universitätsklinik (PUK) Basel zwischen 1953 und 1980. Darin wird festgehalten, dass im stationären Erwachsenenbereich der PUK Basel ab den 1950er-Jahren regelmässig nicht zugelassene Wirkstoffe geprüft wurden. Ebenfalls dürfte es zu einer engen Kooperation mit der pharmazeutischen

Industrie gekommen sein. Die Studie geht davon aus, dass deutlich mehr als 1'000 Personen betroffen gewesen sind. Eine Stichprobe für die Zeit ab 1966 zeigt, dass damals knapp 10 Prozent der Patientinnen und Patienten mit der Diagnose Schizophrenie oder einer affektiven Störung in Medikamentenprüfungen involviert waren. Frauen waren generell stärker betroffen als Männer. Ebenfalls in klinische Studien involviert waren Personen, die zwangsweise in die Klinik eingewiesen worden waren.

In der Studie wurde ebenfalls deutlich, dass die pharmazeutische Industrie eine wichtige Triebkraft bei der Prüfung und Einführung der ersten Psychopharmaka an der PUK Basel bildeten. Die Kooperation zwischen Klinik und Industrie liess sich als symbiotische Tauschbeziehung verstehen. Im Austausch gegen Versuchspräparate generierte die Klinik Prüfergebnisse, die eine Voraussetzung für die erfolgreiche Marktzulassung und Vermarktung eines Medikaments bildeten.

Die Studie kommt zum Schluss, dass Bedarf an weiteren Abklärungen und Forschungsarbeiten besteht. Es wird daher empfohlen, nach Wegen zu suchen, um die Ergebnisse der Pilotstudie zu vertiefen und zu differenzieren. Im Rahmen der Pilotstudie konnten nur eine vergleichsweise kleine Auswahl von Krankenakten analysiert werden. Zu vertiefen wären die Kenntnisse über den Umfang der Medikamentenprüfungen zwischen 1950 und 1980, über die geprüften Substanzen und die betroffenen Patientinnen und Patienten. Ebenfalls zu berücksichtigen wären dabei Krankenakten der Kinder- und Jugendpsychiatrie sowie Aktenbestände der Einrichtungen der stationären Jugendhilfe, die von der Basler Kinder- und Jugendpsychiatrie betreut wurden.

Der Bericht endet mit einem anderen wichtigen Punkt. So bildet eine Hauptschwierigkeit bei der Aufarbeitung von Medikamentenprüfungen an der PUK Basel die schwierige Überlieferungssituation. Wie sich bei den Abklärungen herausgestellt hat, verfügen weder die heutigen Universitären Psychiatrische Kliniken (UPK) Basel noch das Staatsarchiv Basel-Stadt über eine zuverlässige Übersicht über die ursprünglich vorhandenen oder kassierten Unterlagen der Klinik aus dem Zeitraum von 1950 - 1980. Möglicherweise wurden wichtige Aktenbestände ohne eine vorgängige Bewertung vernichtet oder sie müssen als verschollen gelten.

Auch hier macht der Bericht eine Empfehlung, indem er die UPK Basel und die zuständigen kantonalen Stellen auffordert, Richtlinien zur Sicherung, Bewertung und Archivierung der Unterlagen der UPK zu erarbeiten.

Ich bitte die Regierung zu prüfen und zu berichten,

1. ob und wie sie in dieser Angelegenheit volle Transparenz herstellen kann,
2. ob sie die Empfehlungen der Pilotstudie umsetzen möchte (Grundlagenprojekt),
3. wie sie zu den vorgeschlagenen Vertiefungsprojekten steht,
4. ob sie bereit ist, Richtlinien zur Sicherung, Bewertung und Archivierung der Unterlagen der UPK zu erarbeiten?

Brigitte Hollinger, Tanja Soland, Tonja Zürcher, Andreas Ungricht, Katja Christ, Harald Friedl,  
Annemarie Pfeifer, Jeremy Stephenson, David Jenny, Michael Koechlin

## 8. Anzug betreffend Legalisierung von Sans-Papiers nach dem Muster des Kantons Genf

17.5149.01
------------

Kürzlich wurde bekannt, dass der Kanton Genf im Begriff ist, im Einvernehmen mit den zuständigen Bundesbehörden einen Teil der im Kanton ansässigen Sans-Papiers mit regulären Aufenthaltsbewilligungen zu versehen. Dieses Unterfangen ist eingebettet in das jahrelange Bestreben, die Arbeitsbedingungen im Hauswirtschaftssektor zu normalisieren, ein Arbeitssektor, der für das Wohlergehen Aller grundlegend ist und in dem viele Menschen ohne Bewilligung arbeiten, deren Arbeitsverhältnisse kaum geschützt werden können.

In den Genuss der aktuellen Genfer Legalisierung kommt nur, wer strenge Bedingungen erfüllt: Man muss zehn Jahre im Kanton gelebt haben (Eltern mit schulpflichtigen Kindern fünf), Französisch beherrschen, eine Arbeit haben und für seinen Lebensunterhalt selber aufkommen sowie wohl beleumdet und nicht betrieben sein. Es wird geschätzt, dass in Genf ungefähr 13'000 Sans-Papiers wohnen, davon sind im Rahmen dieser *Operation Papyrus* genannten Aktion 590 bereits regularisiert, ca. 300 sollen dazu kommen, d.h. gegen 7% aller Genfer Papierlosen könnten nach deren Abschluss regulär und angstfrei in der Schweiz leben.

Auf Basel übertragen sähen die Zahlen bei Implementierung eines parallelen, den Verhältnissen in Basel-Stadt angepassten Programms folgendermassen aus: Von den 5'000 Sans-Papiers, die in unserem Kanton leben sollen, würden unter ähnlichen Bedingungen gegen 350 regularisiert - also eigentlich eine bescheidene Zahl, aber doch beträchtlich mehr als die wenigen Härtefallgesuche, die bislang bewilligt wurden. Das Migrationsamt von Basel-Stadt beschränkte sich dem Vernehmen nach bisher darauf, lediglich Gesuche von gesundheitlich angeschlagenen Menschen oder von Familien mit Kindern zu bewilligen.

Die Unterzeichneten regen demgegenüber an, dass der Kanton Basel-Stadt eine ähnliche Aktion wie Genf durchführt. Wie das geschilderte Beispiel zeigt, ist das juristisch ohne weiteres möglich und menschlich ist es dringend geboten. Das Leben einer klar umrissenen, sorgfältig ausgewählten Zielgruppe würde massiv erleichtert, ihre Zukunft gesichert und sie würden aus einer im Grunde paradoxen Lage befreit, die einerseits durch ihre Existenz in der Illegalität, andererseits durch die oft bereitwillige Inanspruchnahme ihrer Arbeitskraft durch hiesige Unternehmen und Haushalte gekennzeichnet ist. Zudem wäre es möglich, die unregulierten Arbeitsverhältnisse im Haushaltssektor zu normalisieren, sowohl zum Schutz der Arbeitnehmenden wie auch zur Einbindung in die Sozialversicherungen. Auch viele ArbeitgeberInnen wären froh, wenn sie ihre Angestellten legal und sozialversichert

beschäftigen könnten.

Die strikte Auswahl garantiert, dass nur gut integrierte Menschen, die lange hier lebten und über die nötigen Sprachkenntnisse verfügen, in den Genuss einer Öffnung der Härtefallregelung kämen. Es ist auch nicht zu befürchten, dass durch die Regularisierung dieser genau definierten, kleinen Minderheit dem Missbrauch Vorschub geleistet würde oder Nachahmungen angeregt würden, da die Voraussetzungen sehr restriktiv bleiben und die regularisierten Sans-Papiers nach der neuesten Studie des Staatssekretariat für Migration (SEM) die Arbeitsverhältnisse beibehalten.

Die Unterzeichneten bitten in diesem Sinne den Regierungsrat, zu prüfen und zu berichten,

- ob eine Aktion nach dem Muster der Genfer *Operation Papyrus* in Basel sinnvoll sei,
- unter welchen Voraussetzungen sie durchführbar wäre,
- mit welchem Partnern zusammengearbeitet werden könnte oder müsste und
- unter welchem Zeithorizont sie ggf. möglich wäre.

Leonhard Burckhardt, Sarah Wyss, Danielle Kaufmann, Beatrice Isler, Salome Hofer, Beatrice Messerli, Helen Schai-Zigerlig, Michael Koechlin, Tonja Zürcher, Thomas Grossenbacher, Beatriz Greuter

## Interpellationen

### 1. Interpellation Nr. 36 betreffend Sicherheitsvorkehrungen zur Steinenvorstadt

17.5127.01
------------

Der Frühlingsanfang lockt ab nachmittags bis zum späteren Abend hinein flanierende und zum Vergnügen suchende Menschen in die Restaurants und Bars der engen Steinenvorstadt. Es ist ein attraktiver Ort des Vergnügens und des Gedankenaustausches. Die Strasse ist meistens rappellvoll von vergnügungssuchenden Menschen.

Nach genauerer Betrachtung habe ich feststellen müssen, dass die Zufahrt zur erwähnten Strasse wie ein Trichter ohne Hemmschwelle von der Binningerstrasse oder der Austrasse her mit schweren Lastwagen erreich- und durchfahrbar ist.

Durch die Multikultigesellschaft besteht die Gefahr in unserer Gesellschaft darin, dass auch religiöse Fanatiker des islamistischen Staates unter uns leben, deren Gedankengut terroristisch ausgerichtet ist und sie durch geplante Anschläge Menschenleben fordern wollen. Als Märtyrer zum sogenannten Gottesstaat bekennend, ist für sie wichtig, Orte für Terroranschläge ausfindig zu machen um Andersgläubige zu töten. Solche Szenarien kennen wir aus Nizza und Berlin.

Zusammenfassend kann man davon ausgehen, dass ein Terrorist für seinen Anschlag sich die Steinenvorstadt als geeignetster Ort in Basel aussuchen würde. Er könnte zum Beispiel mit einem 40-Tonner-Lastwagen von der Binningerstrasse oder vom Auberg her mit 80 km/h direkt in die Steinenvorstadt hinein rasen. Sein angestrebtes Ziel hätte er vollkommen erreicht! Durch die Enge der Strasse und den bestehenden Platzmangel bestünde für die Passanten keine Fluchtmöglichkeit mehr. Der Blutzoll wäre sehr hoch und das Ausmass des Massakers nicht absehbar!

Der Interpellant bittet die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie beurteilt die Behörde die geschilderte Situation zum Zugangsbereich der Steinenvorstadt?
2. Sind sich die zuständigen Behörden einer solchen relevanten Gefahrenzone bewusst?
3. Wäre es für die zukünftige Sicherheitslage nicht verantwortungsvoller, den betreffenden Zugang durch bauliche Massnahmen so zu verändern, dass die motorisierte Zufahrt in die erwähnte Strasse nicht mehr möglich, oder erschwert wird?
4. Ist die Regierung bereit, dieses Anliegen zur Sicherheit der Bevölkerung zu erfüllen?

Toni Casagrande

### 2. Interpellation Nr. 37 betreffend Aufnahme von Jesidinnen durch den Kanton Basel-Stadt

17.5128.01
------------

Bei den Jesiden handelt es sich um eine ethno-religiöse Gemeinschaft im Nahen Osten, deren Angehörige meist Kurmanci, die am weitesten verbreitete Form des Kurdischen, sprechen. Die jesidische Religionsgemeinschaft wird von muslimischen Theologen und Rechtsgelehrten nicht anerkannt. Daher werden ihre Anhänger seit Jahrhunderten verfolgt und diskriminiert, was in vielen Teilen ihres Siedlungsgebietes zu einem Verschwinden ihrer Religion geführt hat.

Jesiden leben in der Türkei, im Kaukasus (Georgien, Armenien), im kurdischen Teil von Syrien sowie im Irak. Der überwiegende Teil der türkischen Jesiden ist in den 1980er-Jahren nach Europa geflüchtet. In Deutschland lebt mit 80'000 bis 100'000 Jesiden die grösste Diaspora innerhalb der Europäischen Union.

Mit insgesamt rund 250'000 bis 650'000 Angehörigen lebte im Irak die grösste verbliebene jesidische Gemeinschaft. Der Grossteil dieser irakischen Jesiden wohnte bis 2014 in zwei geschlossenen Siedlungsgebieten westlich und östlich von Mossul, wo sie die schlimmsten Folgen des transnationalen Bürgerkrieges in Syrien und im Irak erlitten.

Im August 2014 griffen Kämpfer des so genannten "islamischen Staates" (IS) die Dörfer in der Region an. Tausende Zivilisten konnten nicht mehr entkommen. Männliche Dorfbewohner wurden systematisch ermordet, Frauen verschleppt und zur "Kriegsbeute" erklärt. Man geht davon aus, dass im Laufe des Augusts 2014 bis zu 5'000 Männer von den Kämpfern des IS getötet und mehr als 6'000 Frauen und Mädchen verschleppt worden sind.

Die Wiedereinführung der Sklaverei durch den IS führte dazu, dass diese Frauen und Mädchen systematisch sexuell missbraucht, vergewaltigt aber auch in Haushalten und anderen Orten unter teilweise unmenschlichen Bedingungen zur Arbeit gezwungen wurden. Die Frauen und Mädchen, welche aus der Gefangenschaft zurückkehrten, befinden sich in einer sehr schwierigen Lage. Viele der Geretteten leben in überfüllten Flüchtlingslagern in der Kurdenregion im Nordirak. Es gibt dort kaum Schulen und keine Psychotherapien, um das erlebte Trauma zu verarbeiten. In ihre Dörfer trauen sie sich nicht mehr zurück.

Um das Leid der Jesidinnen zu lindern, hat das deutsche Bundesland Baden-Württemberg von März 2015 bis Januar 2016 1'100 Frauen und Kinder vom Nordirak aufgenommen. Ein ähnliches Vorgehen hat Kanada für 1'800 Jesidinnen beschlossen.

Ich bitte den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Könnte sich der Regierungsrat vorstellen, dass der Kanton Basel-Stadt mit einem Sonderkontingent etwa 50 jesidische Frauen und Mädchen aufnimmt.
2. Wenn ja,
  - a) wie wäre das Vorgehen?
  - b) würde die Regierung die nächsten Schritte einleiten?
3. Wenn nein, wieso nicht?

Brigitte Hollinger

### 3. Interpellation Nr. 38 (für das friedliche Zusammenleben unterschiedlicher Bevölkerungsteile, Kulturen und Religionen)

17.5139.01
------------

In diesen Tagen finden sich in der Schweiz und in weiteren europäischen Staaten zahlreiche Menschen zu Kundgebungen gegen den verhärteten Absolutismus in der Türkei zusammen. Ein grosser Teil von ihnen waren Migrantinnen und Migranten, viele aber auch Menschen schweizerischer Herkunft. Gemeinsam traten sie dafür ein, dass Demokratie und Menschenrechte als globale Anliegen wahrgenommen werden. Migrantinnen und Migranten können sich dabei in der Schweiz ebenso wie die Menschen schweizerischer Herkunft auf die Menschenrechte berufen. Sie haben die Freiheiten der Meinungsäusserung, der öffentlichen Stellungnahmen, der Gründung von Vereinen, der religiösen Bekenntnisse. In der Schweiz kann ihnen deswegen nichts passieren, auch wenn sich die Verhältnisse in ihren Herkunftsstaaten, unter anderem der Türkei, verhärten.

Die meisten Migrantinnen und Migranten kehren aber regelmässig in ihre Heimat zurück, unter anderem um Beziehungen mit ihren Angehörigen und Freunden pflegen zu können. Dies kann sie in Gefahr bringen, besonders wenn sie in der Schweiz im Dienste des Herkunftsstaates bespitzelt werden. Diese Gefahr wird noch grösser, wenn sie sich in der Schweiz öffentlich politisch engagieren.

Im Sinne dieser Realitäten möchte ich an den Regierungsrat folgende Fragen stellen:

1. Die ausländische Bevölkerung ist sehr heterogen, bestehend aus Menschen unterschiedlichster Bekenntnisse und Zugehörigkeiten. Muss da im Rahmen der Integrationspolitik nicht darauf hingewirkt werden, dass trotz der Gegensätze eine Basis des friedlichen Zusammenlebens und des Respekts der Menschenrechte gefunden werden kann?
2. Muss nicht jede Bespitzelung, besonders wenn sie Sanktionen in den Herkunftsstaaten nach sich ziehen kann, als Verletzung der Persönlichkeitsrechte und somit als illegales Handeln gemäss schweizerischem Recht gelten?
3. Muss nicht jeder Verein, der in seinen Reihen Bespitzelungen duldet oder sogar fördert, als illegaler Verein gelten, welcher mit staatlichen Sanktionen rechnen muss?
4. Gilt dies nicht in besonderem Masse auch für religiös geprägte Vereine und ihre Würdenträger, wenn sie Bespitzelungen akzeptieren oder sogar fördern? Gehört es nicht zur religiös geprägten Mitmenschlichkeit und damit auch zur religiösen Glaubwürdigkeit, Bespitzelungen mit Entschiedenheit abzulehnen?
5. Die Distanz zwischen allgemein verbindlicher Staatsgewalt und religiösen Glaubensgemeinschaften gehört zum Kerngehalt moderner Demokratien. Muss diese Distanz nicht auch von Glaubensgemeinschaften der Migrationsbevölkerung zu ihren Herkunftsstaaten abverlangt werden?
6. Unterschiedliche fundamentalistische Gemeinschaften verabsolutieren die eigene Religion und bewerten den Austritt als Sünde. Damit gefährden sie den notwendigen interreligiösen Dialog über alle Gegensätze hinweg. Ist es da nicht besonders wichtig, dass solchen Tendenzen eine Kultur des Respekts vor der menschlichen Vielfalt entgegengesetzt wird?

Seyit Erdogan

**4. Interpellation Nr. 39 betreffend rechtlich fragwürdiges Verhalten der Basler Behörden bei zwischengenutztem Wohnleerstand**

17.5148.01

In Zürich, Bern und Basel leidet die Wohnbevölkerung unter Wohnungsnot. Ungerührt lassen aber einzelne Eigentümer Wohnraum leer stehen.

Westschweizer Kantone knöpfen sich bei solch unsozialem Verhalten die Eigentümer vor. Für Leerstehenlassen bestehen Melde-, Bewilligungs- und Beseitigungspflicht bis hin zu enteignungsähnlichen Massnahmen.

In der Deutschschweiz hingegen orten die Behörden die Täter nicht bei "mysteriösen" Investoren, sondern beim Volk, das in Zeiten von Wohnungsnot leerstehenden Wohnraum bewilligungsfrei zwischennutzt.

Immerhin gibt es Nuancen. So verzichtet die Zürcher Stadtregierung offenbar auf polizeiliche Räumungen, falls der Eigentümer u.a. keine rechtskräftige Baubewilligung aufweist. Die Berner Stadtbehörden ticken anders und haben deshalb negative Schlagzeilen.

Auch die Basler Behörden geraten nun in die Schlagzeilen. Ihre rechtlich und politisch fragwürdige polizeiliche Störung und Räumung an der Türkheimerstrasse hat eine friedliche Zwischennutzung beendet. Dies verdeutlicht, was die Regierung bereits im Herbst 2016 angedeutet hat (Interpellation Nr. 93, Tanja Soland, Antwort auf Frage 6); nämlich dass sie das Zürcher Modell ablehnt.

Weitere von der Basler Wohnungsnot hervorgebrachte Zwischennutzungen sind von polizeilichen Störungen bedroht, so wohl auch am Burgweg. Weder hier noch dort sind die Eigentümerschaften im Besitz der erforderlichen rechtskräftigen Baubewilligungen.

Aufgrund dieser Fakten und Überlegungen frage ich die Regierung:

1. Zum Polizeieinsatz an der Türkheimerstrasse vom 10. April 2017
  - a. Ist die polizeiliche Räumung in allen Teilen rechtlich korrekt erfolgt?
  - b. Wurde das ordentliche Räumungsverfahren befolgt? Liegt ein zivilgerichtlicher Räumungsbefehl vor?
  - c. Soll die erzwungene Räumung ernsthaft auf die polizeiliche Generalklausel gestützt werden?
  - d. Verlangt das Recht nicht "Gefahr in Verzug" bzw. "unmittelbare Störung der öffentlichen Ordnung"?
  - e. Gab es dafür Anzeichen angesichts der friedlichen Aktionen und der breiten Quartier-Unterstützung?
  - f. Welchen Betrag stellen die Polizeibehörden dem Eigentümer für ihre freundlichen Dienste in Rechnung?
2. Zum Gegensatz forsches "Basler Modell" vs. gemässigt "Zürcher Modell"
  - g. Glauben die Basler Behörden die Befugnis zu haben, Hauseigentümer um jeden Preis zu schützen?
  - h. Kennen die (Polizei-) Behörden den Verfassungsgrundsatz der Verhältnismässigkeit?
  - i. Kennen die (Polizei-) Behörden den Verfassungsgrundsatz der Sozialpflichtigkeit des Eigentums?
  - j. Sind sie bereit, ab sofort ohne rechtskräftige Baubewilligung auf jegliche Räumung zu verzichten?
3. Zu Massnahmen gegen stadtentwicklungsfeindliche Wohnungsleerstände -
  - k. Ist die Regierung bereit, künftig auf jegliche Räumung zu verzichten, solange Wohnungsnot herrscht?
  - l. Ist die Regierung bereit, Leerstehenlassen von bezahlbarem Wohnraum mit verwaltungsrechtlichen Befugnissen zu bekämpfen?
  - m. Ist die Regierung bereit, Leerstehenlassen von bezahlbarem Wohnraum strafrechtlich zu ahnden?

Beat Leuthardt

**5. Interpellation Nr. 40 betreffend Schaffung einer Bestattungsmöglichkeit für FC Basel-Fans in einer anzulegenden FC Basel-Grabstätte auf dem Friedhof Hörnli**

17.5151.01

Es besteht der Wunsch einer Bestattungsmöglichkeit für Fans des FC Basel in einer FC Basel-Grabstätte, evtl. eine entsprechendes FC Basel-Grabanlage oder einem -Gräberfeld auf dem Friedhof Hörnli, das

- Verstorbenen aus Basel-Stadt und der ganzen Region offensteht - Menschen, für die der FC Basel, der Fussball und das Zusammenkommen als Zuschauer, Fans, Aktive, Staff usw. im Leben eine besondere Bedeutung hatte;
- pietätvoll konzipiert und künstlerisch anspruchsvoll gestaltet wird, sich gut in das bisherige, hochwertige Erscheinungsbild des Friedhofs Hörnli einpasst (insbesondere unter Einbehaltung der eingeschränkten Möglichkeiten der Grabmalgestaltung);
- dezent Elemente des FC Basels, des Fussballs und des Fanlebens usw. aufnimmt - am besten so, dass sie sich den andächtigen Besucher und Besucherinnen teilweise erst bei etwas längerem Betrachten erschliessen, unter Einbezug von Stein- Blumen und Rasenelementen, vielleicht mit andeutungsweisen, gestalterischen Zitaten von Spielfeld, Fankurve, Bällen usw. (aber eher unter Verzicht auf Fahnen und übergrosse Vereinsemele usw.);
- vorab die Machbarkeit, die Gestaltung und das Interesse für Bestattungen und die Kosten samt Verteilung geklärt werden.

Ich ersuche den Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist eine thematische Grabstätte (Gräberfeld) auf dem Friedhof Hörnli rechtlich zulässig?
2. Gibt es bereits vergleichbare thematische Grabstätten und Gräberfelder in der Schweiz oder in anderen europäischen Ländern?
3. Gibt es insbesondere Fussball-Grabstätten auch für interessierte Fans oder nur Grabstätten für Fussball-Legenden - mit welchen signifikanten Unterschieden der Bestattungskultur?
4. Gibt es genügend Platz für eine solche Grabstätte auf dem Friedhof Hörnli?
5. Gibt es eine Art Friedhof-Marketing und wie passt eine solche Idee dazu?
6. Gibt es die Möglichkeit Menschen aus der Region (Kantone auf Schweizer Seite oder sogar Trinationaler Eurodistrict Basel) darin zu bestatten?
7. Was spricht dafür oder dagegen, eine solche Grabstätte für Urnen-, Aschenbestattungen oder sogar (kombiniert) auch für Erdbestattungen vorzusehen?
8. Ist es möglich, Bestattungen mit Anbringung von Namen vorzusehen und/oder Bestattungen ohne die Nennung der Verstorbenen durchzuführen?
9. Wieweit ist es möglich, diese Grabstätte zu kombinieren mit den in Basel-Stadt gehandhabten unentgeltlichen Bestattungen und wie ist die Zukunft der unentgeltlichen Bestattung?
10. Müsste die Bestattung auf ausdrückliche Wünsche der Verstorbenen beschränkt werden oder kann/muss das den Hinterbliebenen überlassen werden?
11. Wie könnte eine Abklärung des Bedarfs erfolgen?
12. Mit welchen Kosten wäre zu rechnen?
13. Wie kann der FC Basel z.B. unter dem Motto "FCB - für immer rot-blau" einbezogen werden?
14. Welche zusätzlichen Aspekte gibt es zu bedenken?

Heinrich Ueberwasser

#### 6. Interpellation Nr. 41 betreffend Amnestie für SozialhilfebetrügerInnen

17.5152.01
------------

Vor wenigen Wochen informierte der Kanton Genf über eine Ende 2016 durchgeführte Amnestie für Personen, die gegenüber den Sozialbehörden falsche Angaben machten. Der Kanton zog ein positives Fazit, der Kanton Neuenburg folgte dem Beispiel Genfs.

Der Kanton Basel-Stadt kennt Amnestien bei unwahren Angaben bei der Steuerselbstdeklaration im Zuge der Besteuerung. Im Rahmen einer Amnestie können Personen ihre Angaben nachträglich richtigstellen und müssen im Gegenzug keine juristischen Konsequenzen fürchten. Davon profitieren in erster Linie Personen, die entweder ein steuerbares Einkommen oder Vermögen haben. Es gibt allerdings Personen, die weder das eine noch das andere haben. Ein Teil dieser Personen bezieht staatliche Unterstützung, für die ebenfalls eine Selbstdeklaration nötig ist. Auch dort können falsche Angaben gemacht worden sein. Wie sich im Kanton Genf gezeigt hat, sind vor allem die Bereiche Ergänzungsleistungen und Prämienverbilligung betroffen. Bei den rund 600 eingegangenen Selbstanzeigen (von rund 100'000 begünstigten Personen) ging es in einer Mehrheit um geringe Beträge. Doch durch die Umsetzung der Ausschaffungsinitiative Ende 2016 und den damit verbundenen Automatismen können auch solch geringe Beträge weitreichende Konsequenzen haben. Der Interpellant findet dies problematisch und mit einer bald stattfindenden Amnestie bestünde die Möglichkeit, reinen Tisch zu machen. Es wäre in den Augen des Interpellanten zudem gerecht, wenn nicht nur sozioökonomisch gut Positionierte in den Genuss von Amnestien kommen würden, sondern auch weniger gut Positionierte.

Vor diesem Hintergrund bittet der Interpellant den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Geht der Regierungsrat mit dem Interpellanten einig, dass gute Gründe für eine solche Form der Amnestie sprechen?
2. Ist der Regierungsrat bereit, in Zusammenarbeit mit den relevanten Behörden eine solche Amnestie (korrekte Selbstdeklaration gegen Straffreiheit) möglichst bald umzusetzen?

Raphael Fuhrer

#### 7. Interpellation Nr. 42 betreffend Verstärkte Massnahmen gegen Einbrüche im ganzen Kanton

17.5153.01
------------

Der Kanton Basel-Stadt ist mit seiner grenznahen Lage besonders für Einbrüche gefährdet. Die Täter können sich, nachdem sie sich bedient haben, relativ einfach ins Ausland absetzen. Ausserdem begünstigt die Anonymität eines urbanen Gebiets Straftaten, da es weniger soziale Kontrolle gibt. Kürzlich berichtete die Presse über das "Erfolgsmodell Ladro" der Baselbieter Kantonspolizei. Auch unsere deutschen Nachbarstädte Lörrach und Freiburg haben mit dem Projekt "Rote Karte für Einbrecher" die Anzahl der verübten Einbrüche durch gezielte Massnahmen,

wie etwa einer mobilen Einsatzzentrale, einer höheren Polizeipräsenz in gefährdeten Gebieten sowie einer besseren Information der Bevölkerung deutlich reduzieren können. (Lörrach: Rückgang von 61% der Einbrüche in der dunklen Jahreszeit, BL seit 2014: Rückgang der Einbruchsdiebstähle um 42% laut BZ-Bericht).

Auch in BS wurde der Einsatz der Polizei reorganisiert, indem Polizeiposten geschlossen worden sind und vermehrt auf Patrouillen gesetzt wird. Dies wirft die folgenden Fragen auf:

- Wie entwickelt sich die Anzahl der Einbrüche in Basel-Stadt? Gibt es bei uns auch so einen deutlichen Rückgang, wie in BL oder in Lörrach? Wenn Nein: welche Massnahmen trifft der Regierungsrat?
- Sind die Polizisten seit der Umorganisation der Polizei nun tatsächlich mehr auf Patrouillenfahrt? Wieviel mehr im Vergleich zum früheren Modell in Basel und in den Landgemeinden?
- Gibt es auch mehr Patrouillengänge zu Fuss wie im Baselbiet?
- Welche Elemente der oben beschriebenen Massnahmen der Projekte "Ladro" und "Rote Karte für Einbrecher" werden auch in Basel umgesetzt?
- In welcher Art bezieht der Regierungsrat die Bevölkerung in die Einbruchsprävention mit ein? Im Landkreis Lörrach achtet die Polizei auf Nachlässigkeiten der Bevölkerung und informiert aktiv.
- Inwieweit könnte er das seit längerem eingeführte Polizeiapp noch aktueller gestalten, um mit der Bevölkerung in einer Gefährdungssituation schnell in Kontakt treten zu können, wie das schon an vielen Orten geschieht? So wird in andern Städten etwa auf eine Einbruchserie per App hingewiesen und zu erhöhter Wachsamkeit aufgerufen. Auch könnte die Bevölkerung aktiver auf das App aufmerksam gemacht werden.

Annemarie Pfeifer

#### **8. Interpellation Nr. 43 betreffend sichere Wasserversorgung von Basel, Riehen und Bettingen**

17.5155.01
------------

In den letzten Jahren gab es immer wieder relativ lang anhaltende niederschlagsarme Zeiten, so auch in diesem Winter und zu Beginn des Frühjahres. In solchen Perioden kam es auch vor, dass die Bevölkerung aufgefordert wurde, sparsam mit Wasser umzugehen. Wenn davon auszugehen ist, dass sich solche Verknappungs-Situationen in Zukunft klimatisch bedingt mehr als früher zeigen, stellt sich die Frage nach dem Volumen der Trinkwasser-Reserven.

Wäre es angezeigt, die Reservoir-Kapazitäten zu erweitern, um für noch gravierendere Mangel-Lagen rechtzeitig gerüstet zu sein? Die Sicherheit umfasst nicht nur die Quantität, sondern auch die Qualität; auch der Schutz von bewusst oder fahrlässig verursachter Verunreinigung oder Vergiftung von Trinkwasser ist immer wieder zu überprüfen.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Gibt es mit Blick auf meteorologische Veränderungen in jüngerer Zeit Anlass, die bisherige Praxis zur Gewinnung und Reservoir-Haltung von Trinkwasser für unseren Kanton zu ändern?
2. Muss die vorhandene Kapazität an Reservoir-Anlagen erweitert werden, um auch für noch längere Trockenperioden genügend Trinkwasser für die Einwohnerinnen und Einwohner von Basel, Riehen und Bettingen zu haben?
3. Sind die Schutzmassnahmen gegen mögliche fahrlässige Verunreinigungen des Trinkwassers oder kriminelle oder terroristische Angriffe auf die Trinkwasser-Gewinnung und –Lagerung ausreichend?

Felix W. Eymann

#### **9. Interpellation Nr. 44 betreffend kantonaler Handlungsspielraum für sinnvolle Familiennachzüge nutzen**

17.5157.01
------------

Der Familiennachzug ist im AuG geregelt. Die Interpellantin sieht prinzipiell davon ab Einzelfälle politisch aufzuarbeiten und stellt sich uneingeschränkt hinter die Gewaltenteilung. Das vorliegende Fallbeispiel – anonymisiert und in enger Absprache mit den Betroffenen – dient lediglich als Beispiel dafür, dass der kantonale Handlungsspielraum für Familiennachzüge durchaus auch politischer Natur ist.

Herr G., Schweizer Bürger, heiratete 2009 Frau G., welche die brasilianische Staatsbürgerschaft besass. Die Ehefrau hat das alleinige Sorgerecht für zwei Kinder aus früher. Im August des Hochzeitsjahres wurde erstmals der Nachzug der beiden Kinder V. (männlich, Jg. 93) und M. (weiblich Jg. 98) beantragt. Der Sohn war damals 16 Jahre, die Tochter 11 Jahre alt. Beide Kinder mussten die Schweiz aufgrund des fehlenden Visums wieder verlassen. Im April 2011 erhielten beide Kinder eine Aufenthaltsbewilligung. Aufgrund von der Ausbildung, respektive dem Militärdienst kehrten sie kurzfristig nach Brasilien zurück. Dort wurden sie von der Grossmutter und von der älteren Schwester (Jg. 89) betreut. Am 22.2.2013 wurde die Wiedereinbürgerung des Sohnes des Sohnes genehmigt, der zu diesem Zeitpunkt 20 Jahre alt war. Heute verfügt er über eine Ausbildung, eine feste Beziehung und eine eigene Wohnung.

Am 1.10.2015 ersuchte Familie G. die Behörden um einen familiären Nachzug aufgrund einer veränderten Familiensituation. Die älteste Tochter, mit Jahrgang 1989, gründete eine eigene Familie und die Grossmutter wurde

stark pflegebedürftig. Die Vorinstanz des Migrationsamtes fällte am 16.11.2015 einen negativen Entscheid. Als Begründung wurde unter anderem angegeben, dass die fehlende Betreuungsmöglichkeit nicht gegeben sei und es aus integrationspolitischer Sicht nicht erwünscht sei Jugendliche im Alter von knapp 18 Jahren in die Schweiz zu holen. Am 26. Januar 2016 wurde die Abweisung des Gesuchs Migrationsamt entschieden. Am 2.2.2016 reichte die Familie G. einen legitimierten Rekurs nach §44 OG ein. Am 26. März 2017, über ein Jahr später also, wurde der Rekurs abgewiesen.

Die Interpellantin bittet den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Gemäss Art. 47 Abs. 1 AuG muss der Familiennachzug innert 5 Jahren geltend gemacht werden und der Antrag vor dem 18 Lebensjahr erfolgen. Es gibt aber eine Ausnahmeregelung, die vorsieht den Familiennachzug bei besonderen Umständen dennoch zu gewähren.
  - a. Wie viele Gesuche um Familiennachzug von Kindern gestützt auf Art. 47 AuG wurden in den vergangenen 5 Jahren bewilligt, wie viele wurden abgelehnt?
  - b. Wie oft wurde eine solche Ausnahmeregelung in den letzten 5 Jahren beantragt? Wie viele davon wurden bewilligt? Ich bitte um eine Auflistung nach Jahr.
  - c. Welches könnten laut Regierungsrat solche besondere Umstände (Ausnahmeregelung nach Art. 47 Abs. 4) sein?
2. Der Regierungsrat wägt in einer Erwägung das „öffentliche Interesse [...] der Durchsetzung einer restriktiven Einwanderungspolitik“ höher gegenüber dem privaten Interesse von Mutter und Tochter an einer Familienzusammenführung in der Schweiz ein. Diverse Abstimmungen im Bereich der Integrations- und Einwanderungspolitik zeigen, dass die Bevölkerung des Kantons Basel-Stadt durchaus die grossen Herausforderungen der Migration und Integration sehen, aber von einer radikal restriktiven Einwanderungspolitik eher ablehnend gegenüber stehen. So wurde beispielsweise die Volksinitiative „gegen Masseneinwanderung“ mit 61% sehr deutlich abgelehnt“. Auch integrationspolitische Anliegen werden seitens der baselstädtischen Bevölkerung eher progressiv aufgenommen. So wurde beispielsweise der Bundesbeschluss über die erleichterte Einbürgerung von Personen der dritten Ausländergeneration mit 67.54% angenommen, die restriktive kantonale sogenannte „Integrationsinitiative“ wuchtig mit 72.95% abgelehnt. Auch zeigte die Stimmbevölkerung aus dem Kanton – beispielsweise mit dem deutlichen NEIN von über 70% zur Durchsetzungs-Initiative, dass Grundrechte stärker wiegen als eine restriktive Migrationspolitik.
  - a. Ohne konkret auf den obengenannten Fall einzugehen, worin macht sich im Kanton Basel-Stadt allgemein der Wille zu einer restriktiven Einwanderungspolitik bemerkbar? Worauf stützt sich das Migrationsamt dabei?
  - b. Welches ist genau das öffentliche Interesse der Durchsetzung einer restriktiven Einwanderungspolitik im Falle von Familiennachzug?
  - c. Weshalb legt das Migrationsamt seinen ihm zustehenden Ermessensspielraum im Bereich des Familiennachzuges, insbesondere bei minderjährigen Kindern, derart restriktiv aus?
  - d. Was bräuchte das Migrationsamt, um eine liberalere Handhabung der Gesuche um Familiennachzug von minderjährigen Kindern zu praktizieren?

Sarah Wyss

**10. Interpellation Nr. 45 betreffend Benachteiligung von Schweizerinnen und Schweizern gegenüber EU/EFTA-Angehörigen bei Familiennachzug verhindern**

17.5158.01
------------

Der Fall eines Schweizer Bürgers, seiner brasilianischen Ehefrau und deren Kindern aus erster Ehe lässt aufhorchen. Herr G. hat 2009 seine Frau, eine brasilianische Staatsbürgerin, geheiratet. Frau G. hat drei Kinder aus erster Ehe, von denen zwei zum Zeitpunkt der Neuverheiratung noch minderjährig gewesen sind. Aus diesem Grund hat Frau G. ihre beiden Kinder, Sohn V. (Jg. 93) und Tochter M. (Jg. 98) ursprünglich basierend auf dem Familiennachzug mit sich in die Schweiz nehmen wollen. Ein erstes Gesuch für Familiennachzug wurde der Familie G. gewährt.

Ausbildungshalber, respektive zur Leistung des obligatorischen Militärdienstes kehrten beide Kinder kurzzeitig nach Brasilien zurück. Nach Abschluss des Militärdienstes wurde für Sohn V. erneut ein Gesuch um Familiennachzug gestellt, welches gewährt worden ist. Sohn V. lebt mittlerweile seit mehreren Jahren in der Schweiz und macht hier eine Lehre. Nachdem Tochter M. ihren Schulabschluss gemacht hat, stellte Familie G. erneut ein Gesuch um familiären Nachzug von M., erhielt hierauf jedoch einen Negativentscheid. Tochter M. war zum Zeitpunkt der Gesuchseinreichung noch immer minderjährig.

Als Begründung brachte die Vorinstanz des Migrationsamtes in seinem Negativentscheid unter anderem an, dass es aus integrationspolitischer Sicht nicht erwünscht sei, Jugendliche im Alter von knapp 18 Jahren in die Schweiz zu holen. Das daraufhin angerufene Migrationsamt stützte den vorinstanzlichen Entscheid und führte in seiner Entscheidungsbegründung explizit aus, dass die Grossmutter in Brasilien eine enge Bezugsperson für Tochter M. sei. Die Grossmutter von M. ist mittlerweile verstorben.

Angesichts der geschilderten Tatsachen lässt sich eine klare Diskriminierung von Schweizerinnen und Schweizern gegenüber EU/EFTA Angehörigen feststellen. Deshalb bittet der Interpellant den Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen:

Laut Einschätzung verschiedenster Experten werden Schweizerinnen und Schweizer, welche mit einer Person aus einem Drittstaat verheiratet sind, gegenüber EU/EFTA-Angehörigen benachteiligt. Wäre Herr G. beispielsweise deutscher Staatsangehöriger, dürfte er seine minderjährige Stieftochter M. auch nach mehr als 5 Jahren nachziehen (Art. 42 AuG, resp. Art. 3, Abs. 2 Anhang 1 FZA).

1. Der Kanton St. Gallen hat diese Benachteiligung erkannt und legt das AuG liberaler aus, damit Schweizerinnen und Schweizer gegenüber EU/EFTA-Angehörigen nicht diskriminiert werden. Damit wird die Benachteiligung von verheirateten Schweizerinnen und Schweizern im Bereich des Familiennachzugs Drittstaatsangehöriger verhindert. Kennt der Regierungsrat diese kantonale Praxis? Was unternimmt der Kanton Basel-Stadt, um diese Diskriminierung von Schweizerinnen und Schweizern zu verhindern?
2. Würde es der Regierungsrat als sinnvoll erachten, wenn Familie G. beispielsweise nach Deutschland ziehen würde, um dort erneut und mit neuem Fristenlauf einen Antrag auf Familiennachzug für Tochter M. zu beantragen?

Alexander Gröflin

**11. Interpellation Nr. 46 betreffend Veranstaltung von Anhängern ausländischer Regierungen in Räumen der Basler Polizei und unbefugte Weitergabe sensibler Daten an eine ausländische Organisation**

17.5161.01
------------

Die Tätigkeiten der türkischen Regierung resp. der für sie in Basel tätigen türkischen Staatsbürger scheint weitere Kreise zu ziehen, als bis anhin angenommen. In der türkischen Community führt dies zu grossem Unbehagen, viele der türkischen Staatsangehörigen wissen nicht mehr, wem sie noch trauen können. Sie befürchten, dass Daten über sie in die Hände der türkischen Regierung gelangt sind, die dort nichts zu suchen haben. Davon betroffen sind u.a. auch anerkannte türkische und kurdische Flüchtlinge, die in der Türkei nach wie vor politisch verfolgt sind.

Wie die Basler Zeitung am Samstag, 22.04.2017 berichtete, habe vor 3 Jahren eine Veranstaltung der Union Europäisch-Türkischer Demokraten (UETD), welche nachweislich als verlängerter Arm der AKP-Regierung von Präsident Erdogan in letzter Zeit vermehrt in Erscheinung getreten ist, sich zu einem Treffen in den Räumlichkeiten der Basler Polizei im Zeughaus getroffen. Organisiert worden sei dieses Treffen von dem Stellvertretenden Chef der Polizeidienstangestellten, Y.S.

Weiter habe Y.S. Daten, zu welchen er in seiner Funktion als Basler Polizeidienstangestellter Zugang habe, dem Vorsitzenden der UETD Schweiz weitergegeben. Es muss davon ausgegangen werden, dass diese Daten an Vertreter der türkischen Behörden weitergeleitet worden sind. Um welche Daten es sich dabei konkret handelt wird nicht näher ausgeführt. Der Vollständigkeit halber ist anzufügen, dass für Y.S. die Unschuldsvermutung gilt.

Vor diesem Hintergrund bitte ich die Regierung zu folgenden Fragen Stellung zu nehmen:

1. Entspricht die Darstellung in der Basler Zeitung vom 22.04.2017 den tatsächlichen Begebenheiten oder kennt die Basler Polizei eine andere Darstellung des Sachverhalts? Wenn ja, welcher?
2. Sind andere Vorkommnisse bekannt, in welche Y.S. in den vergangenen 3 Jahren, seit dem obgenannten Vorfall, verwickelt war und die Zweifel an seiner Integrität als Basler Polizist aufsteigen lassen? Wenn ja, welche?
3. Zu welchen Daten hat ein Stv. Chef der Polizeidienstangestellten Zutritt, welche für eine ausländische Regierung von Interesse sein könnten?
4. Hatte Y.S. Zugang zum kantonalen Datenmarkt?
5. Kennt man konkret Geschädigte von der Weitergabe der Daten von Y.S.? Wenn ja, um wie viele Fälle handelt es sich?
6. Werden die durch die Datenweitergabe betroffenen Geschädigten durch die Polizei oder Staatsanwaltschaft kontaktiert und über die erfolgte unbefugte Weitergabe ihrer Daten an die UETD oder andere der türkischen Regierung nahestehender Organisationen informiert? Es wäre für Betroffene von grosser Wichtigkeit zu erfahren, wenn und welche Daten über sie an die türkischen Behörden weitergegeben wurden.
7. Wie kann es möglich sein, dass ein Polizeidienstangestellter nach Feierabend eine private Versammlung politischen Inhalts in den Räumen der Basler Polizei durchführt? Hatte sein Vorgesetzter Kenntnis von dieser Versammlung? Sind daraufhin Konsequenzen erfolgt? Wusste die Polizeileitung von dieser Veranstaltung?
8. Hat die Veranstaltung der UETD und die vermutete Weitergabe von Daten an eine AKP-nahestehende Organisation personal- und strafrechtliche Konsequenzen für Y.S.? Wenn ja, welche?
9. Gibt es Weisungen, wer und wie die Räume der Polizei privat genutzt werden dürfen?
10. Gibt es andere Verwaltungsstellen, wo es zu ungerechtfertigter Datenweitergabe an der türkischen Regierung nahestehenden Organisationen gekommen ist? Wenn ja, in welchen Departementen?
11. Wie gedenkt die Regierung vorzugehen, um derartige Vorkommnisse in Zukunft zu verunmöglichen und die inländischen wie auch ausländischen Mitbewohnerinnen und Mitbewohner vor der unbefugten Weitergabe von Daten an ausländische Regierungen, resp. vor der unbefugten Weitergabe von Daten im Allgemeinen zu schützen?

Ursula Metzger

**12. Interpellation Nr. 47 betreffend ist der Grosse Rat während den Sitzungen noch sicher?**

17.5164.01

Nach dem umstrittenen Sieg beim türkischen Verfassungsreferendum hat der türkische Staatspräsident Erdogan die Wiedereinführung der Todesstrafe angekündigt. Nicht nur deshalb machen sich die Gegner der Verfassungsänderung Sorgen über den demokratischen Zustand der Türkei.

Auch in der Schweiz wohnhafte Personen mit türkischer Abstammung äusserten sich in der Öffentlichkeit und in den Medien sehr kritisch und besorgt über den Ausgang der Referendumsabstimmung. Auch Angehörige des Grossen Rates des Kantons Basel-Stadt mit türkischer Abstammung äusserten dahingehende Bedenken in den Medien. Die Meinungsfreiheit ist ein in der Schweiz elementares Gut und darum schätze ich den Mut dieser Grossrätinnen und Grossräte, welche ihre Meinungen zu dieser Abstimmung den Medien bekannt gaben, ausserordentlich.

Seit dem Putschversuch in der Türkei ist schweizweit bekannt, dass anders denkende, in der Schweiz wohnhafte Schweizer Bürger türkischer Abstammung und Türken bedroht werden.

Ich ersuche den Regierungsrat mir die unten aufgeführten Fragen zu beantworten.

1. Wie beurteilt der Regierungsrat die Drohungen aus der Türkei?
  2. Nach kritischen Äusserungen durch Grossrätinnen und Grossräte über den Ausgang der Referendumsabstimmung in der Türkei stellt sich die Frage, ob jetzt die Grossratsitzungen noch sicher sind. Wie beurteilt der Regierungsrat und allenfalls das Ratsbüro des Grossen Rates die Situation?
  3. Sind zusätzliche Sicherheitsmassnahmen während den Grossratsitzungen vorgesehen? Wenn Ja, welche?
- Daniela Stumpf

**13. Interpellation Nr. 48 betreffend Spionage-Fall bei der Kantonspolizei – wer wusste was?**

17.5167.01

Wie in den vergangenen Tagen enthüllt wurde, hat ein türkisch-stämmiger Sicherheitsassistent der Kantonspolizei Basel-Stadt, welcher mit der Union Europäisch-Türkischer Demokraten (UETD) in Verbindung steht, eine Veranstaltung in Räumlichkeiten des JSD im Zeughaus organisiert. Weiter habe dieser Sicherheitsassistent in seiner Funktion als Sicherheitsassistent vertrauliche Daten an den Vorsitzenden der UETD Schweiz weitergegeben. Es steht somit der Verdacht im Raum, dass diese Daten den türkischen Behörden im Anschluss weitergegeben wurden.

Der Nachrichtendienst des Bundes hat die Kantonspolizei Basel-Stadt und die Staatsanwaltschaft Basel-Stadt bereits im 2016 über den Vorfall informiert und sich 24. April 2017 gegenüber der Presse wie folgt erklärt:

„Diese Person hat in der Tat im Spätsommer 2016 im Rahmen der Spionageabwehr die Aufmerksamkeit des kantonalen Nachrichtendienstes (KND) in Basel Stadt sowie des NDB auf sich gezogen. Der KND informierte daraufhin die Staatsanwaltschaft und diese den Kommandanten der Kantonspolizei. Die zuständigen Stellen entschieden sich aber wegen der aus ihrer Sicht damals nicht hinreichenden Verdachtsmomente, keine weitergehende Untersuchung oder Disziplinar massnahmen einzuleiten. Betreffend Fragen zu einer allfälligen Eröffnung einer Strafuntersuchung, bitten wir Sie, sich an die Bundesanwaltschaft zu wenden.“

Das Justiz- und Sicherheitsdepartement hat gleichentags zugegeben, dass sie bereits im Spätsommer 2016 informiert wurden und nun eine interne Abklärung durchführen und – nach Einwilligung des betreffenden Sicherheitsassistenten – seine Datenbankanfragen überprüfen. Die Polizeileitung sah trotz der Mitteilung des Nachrichtendienstes des Bundes im Spätsommer 2016 keinen Grund für weitergehende Abklärungen und Massnahmen und verzichtete auch darauf, den Vorsteher des Departements, Regierungsrat Baschi Dürr, zu informieren.

Der Interpellant bittet den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Weshalb bestätigt das JSD den Sachverhalt erst in einer Medienmitteilung am 24.4.17, obschon der Sachverhalt bereits seit 22.4.17 bekannt war?
2. Weshalb orientierte das JSD nicht schon früher proaktiv und reagierte erst auf eine Richtigstellung des Nachrichtendienstes des Bundes mit einer eigenen Medienmitteilung?
3. Trifft es zu, dass der betreffende Sicherheitsassistent – für den die Unschuldsvermutung gilt -bereits früher ins Visier der Polizeileitung geriet und deshalb intern den Arbeitsplatz wechseln musste?
4. Weshalb informierte der Polizeikommandant den Departementsvorsteher nicht bereits im Spätsommer 2016 über den grundsätzlich ja doch sehr aussergewöhnlichen Hinweis des Nachrichtendienstes des Bundes?
5. Wie gelangte die Polizeileitung im Spätsommer 2016 zur Erkenntnis, dass die Situation unproblematisch ist und deshalb keine Untersuchung angeordnet werden muss?
6. Weshalb wurde nicht schon damals ein Disziplinarverfahren und eine Strafuntersuchung gegen den Sicherheitsassistenten eingeleitet um die Vorwürfe zu untersuchen?
7. Ist der Regierungsrat der Ansicht, dass die Polizeileitung – namentlich der Kommandant und sein Stellvertreter – ihrer Verantwortung in personeller und führungstechnischer Hinsicht in diesem Punkt ausreichend nachgekommen ist?
8. Weshalb wurde in der Interpellationsbeantwortung Wüest-Rudin vom März 2017 dieser Fall nicht bereits erwähnt, obschon dieser ja mindestens der Polizeileitung hätte bekannt sein müssen?

9. Wurde in der Beantwortung Wüest-Rudin bewusst die Unwahrheit gesagt?
10. Hat die mutmassliche Fehleinschätzung personelle Konsequenzen auf Ebene Polizeileitung?
11. Wie wird sichergestellt, dass künftig derartige Vorkommnisse nicht mehr vertuscht, sondern insbesondere gegenüber dem Departementsvorsteher transparent gemacht werden?
12. Welche weiteren Massnahmen werden nun ergriffen?

Eduard Rutschmann

**14. Interpellation Nr. 49 betreffend Vertretung lokaler Werte durch das Basler Staatspersonal**

17.5168.01
------------

In der aktuellen Debatte betreffend die Verfehlungen eines mutmasslichen türkischen Spitzels bei der Kantonspolizei wurde u.a. die Forderung gestellt, bei der Anstellung von Personen mit hoheitlichen Funktionen im Sicherheitsbereich das Schweizer Bürgerrecht zu verlangen. Damit soll eine gewisse Verbundenheit zu unseren gesellschaftlichen Werten garantiert werden. Aber nicht nur von den Mitarbeitenden im Sicherheitsbereich sondern auch von Mitarbeitenden in weiten Teilen der Verwaltung muss erwartet werden, dass sie in ihrer täglichen Arbeit unsere lokalen Werte kennen und pflegen. Wer den Staat gegenüber der Bevölkerung repräsentiert, sollte lokal verwurzelt sein. Dies betrifft in einem noch höheren Mass die Angehörigen des Kaders. Es ist deshalb fraglich, ob von einem Staatsdiener, der nicht in unserem Kanton sondern in einem Nachbarkanton oder sogar im Ausland wohnt, die uneingeschränkte Loyalität unserem Kanton gegenüber erwartet werden kann. Sogar in einem echten Interessenskonflikt dürften diejenigen Mitarbeitenden stehen, welche nicht nur ausserhalb des Kantons wohnen, sondern dort auch noch politisch aktiv sind.

Die Interpellantin bittet den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie viele Mitarbeitende des Staatspersonals besitzen das Schweizer Bürgerrecht, wie viele eine ausländische Staatsbürgerschaft? Wie ist die entsprechende Aufteilung nach Lohnklassen und Departement?
2. Wie viele Mitarbeitende des Staatspersonals wohnen im Kanton Basel-Stadt, in einem Nachbarkanton oder im Ausland? Wie ist die entsprechende Aufteilung nach Lohnklassen und Departement?
3. Wie viele Mitarbeitende des Staatspersonals sind in ausserkantonalen Gremien politisch engagiert? In welchen Gremien und in welcher Funktion? Wie ist die entsprechende Aufteilung nach Lohnklassen und Departement?
4. Braucht es für das Engagement in einem ausserkantonalen politischen Gremium eine Bewilligung des Arbeitgebers?
5. Wird für eine ausserkantonale politische Tätigkeit gemäss § 16 der Ferien- und Urlaubsverordnung bezahlter Urlaub gewährt? Wenn ja, wie gross war der entsprechende Aufwand in Tagen und Franken im vergangenen Jahr?

Gianna Hablützel-Bürki

**15. Interpellation Nr. 50 betreffend Situation von familia und deren Betreuungsangebote**

17.5169.01
------------

In der Tageswoche vom 07.04 findet sich ein Artikel zur Situation der Kitas von familia, früher Basler Frauenverein, der aufhorchen lässt.

Bis zum Jahr 2012 schrieb der Basler Frauenverein mit seinen Betreuungsangeboten schwarze Zahlen. Nach einem Namenswechsel, dem Aufblähen des Overheads und einer nicht geglückten Wachstumsstrategie schrieb die Organisation 2013 und 2014 Millionenverluste, die der - anstelle der entlassenen Geschäftsführerin - neu eingesetzte „Profi- Sanierer“ bis 2018 wieder in ein positives Geschäftsergebnis verwandeln soll.

Es scheint, dass mit der Einsetzung dieses „Profi- Sanierers“ der „Turnaround“ geschafft werden könnte. Hat dieser doch innert kürzester Zeit sowohl in der Geschäftsleitung als auch in der Verwaltung Stellen abgebaut, womit zumindest ein Teil der Ausgaben verringert wurde.

Trotzdem bleiben verschiedene Fragen offen, denn bereits 2015 wurde im Bericht der GPK zum Rechnungsjahr 2014 darauf hingewiesen, dass durch die Umstrukturierungen die Overhead-Kosten der Kitas massiv gestiegen seien. Die GPK schloss daraus, dass Betreuungsgelder in die Overhead- Kosten geflossen seien. Gelder, die laut Aussagen von Betreuerinnen in den Kitas eingespart wurden, z.B. bei der vorübergehenden Streichung des Springerinnenpools.

Warum das ED, als einer der wichtigsten und grössten Partner und Financier von familia nicht zum damaligen Zeitpunkt bereits seinen Einfluss geltend gemacht hat, ist nicht nachvollziehbar. Auch dass die Präsidentin und der Vorstand von familia nicht reagiert haben, ist unverständlich, sie hätten die Zahlen doch kennen und eine Überprüfung der Strategie anordnen müssen.

Vor diesem Hintergrund möchte ich den Regierungsrat deshalb um die Beantwortung folgender Fragen bitten:

1. Wie sieht die Kontrolle des ED bei familia betreffend der Erfüllung des Leistungsauftrags aus?

2. Wird in den Kitas von Basel-Stadt die Einhaltung des Betreuungsschlüssels regelmässig geprüft?
3. Werden die die höheren Ansätze für Kinderheime zur Deckung des Defizits und für die Finanzierung der Neuausrichtung zu dezentralen Aussenstationen verwendet?
4. Die GPK-Untersuchung hat ergeben, dass Steuermittel zweckentfremdet wurden, die eigentlich für die Kinderbetreuung gedacht waren. Welche Konsequenzen zieht die Regierung nun daraus?
5. Wie wird gewährleistet, dass durch die vom neuen ad Interim Geschäftsführer eingeleiteten Massnahmen die finanzielle Krise überwunden werden kann und ab 2018 schwarze Zahlen geschrieben werden?
6. Werden für die ausserkantonalen Kitas separate Kostenrechnungen geführt? Wie wird sichergestellt, dass keine Quersubventionierungen für ausserkantonale Einrichtungen stattfinden?
7. Wie hoch sind die Kosten für den neu als Geschäftsführer eingesetzten "Profi- Sanierer", bzw. wie hoch ist eine allfällige Lohndifferenz zwischen der nicht mehr angestellten Geschäftsführerin und dem neuen ad Interim Geschäftsführer?

Beatrice Messerli

#### 16. Interpellation Nr. 51 betreffend Behördenpropaganda für den Veloring

17.5174.01
------------

Auf der Homepage des Amtes für Mobilität des Kantons Basel-Stadt (<http://www.mobilitaet.bs.ch/velo/veloverbindungen/veloring.html>)

wird derzeit für den neuvorgesehenen sogenannten Veloring geworben, über welchen die baselstädtische Stimmbevölkerung erst am 21. Mai 2017 beschliesst. Dem Veloring wurde auf der Homepage gar unter der Rubrik „Veloverbindungen“ eine eigene Unterrubrik gewidmet. Zwar wird auf die Volkabstimmung hingewiesen, auf die Argumente der Gegnerschaft – welche bereits im Grossen Rat dargelegt wurden – wird aber verzichtet.

Da das Amt für Mobilität eine Dienststelle des Bau- und Verkehrsdepartements des Kantons Basel-Stadt ist, unterliegt es als staatlicher Behörde der Neutralität und muss entsprechend sachlich, transparent und verhältnismässig über die Abstimmungsvorlagen informieren, was hier eindeutig nicht der Fall war.

Aus diesen Gründen bittet der Interpellant den Regierungsrat um Antworten zu folgenden Fragen:

1. Wieso macht das Amt für Mobilität für ein Projekt, bei dem das Volk noch überhaupt nichts beschlossen hat, auf seiner Homepage einseitig Werbung?
2. Warum wurden die Argumente der Gegner, analog zum offiziellen Abstimmungsbüchlein, nicht miteinbezogen und dargelegt?
3. Handelt es sich beim Amt für Mobilität neuerdings um eine Aussenstelle des Initiativkomitees für den Veloring oder ist es noch Teil des Bau- und Verkehrsdepartements?
4. Wurde der Text auf Anweisung des Departementvorstehers dort platziert und/oder ist der Departementvorsteher über diesen Sachverhalt orientiert?
5. Ist der Regierungsrat der Ansicht, dass das Amt für Mobilität die Verfassungsgrundsätze eingehalten hat und die Bevölkerung sachlich, transparent und verhältnismässig informiert wird?
6. Welche Interessen des Amtes für Mobilität stecken hinter dieser Publikation?
7. Bis wann ist diese Behördenpropaganda von der Homepage entfernt?
8. Gibt es beim Kanton weitere Dokumente, Broschüren und Texte, bei welchen bereits heute – vor dem Abstimmungsdatum – für den Veloring Werbung gemacht wird?

Pascal Messerli

#### 17. Interpellation Nr. 52 betreffend geplantem Lohnabzugsverfahren

17.5175.01
------------

Als Folge der Motion Rechsteiner plant der Regierungsrat die Einführung eines Lohnabzugsverfahren. Beim vorgeschlagenen Lohnabzugsverfahren haben die Arbeitgeber vom Lohn ihrer Angestellten einen Abzug vorzunehmen und den abgezogenen Betrag an die Steuerverwaltung abzuliefern. Für die Arbeitgebenden ist der Lohnabzug obligatorisch. Für die Arbeitnehmenden ist er hingegen fakultativ, sie können darauf verzichten oder die Höhe des Abzugs selber bestimmen. Den Lohnabzug hat der Arbeitgeber im Zeitpunkt der Lohnzahlung vorzunehmen und den abgezogenen Betrag unverzüglich an die Steuerverwaltung zu überweisen. Die überwiesenen Beträge werden dem Arbeitnehmer an die Steuern des laufenden Steuerjahres angerechnet und ab Zahlungseingang verzinst.

Die Interpellantin stimmt der Einschätzung des Regierungsrates zu, dass diese Massnahme nur zusätzliche Kosten, aber keinen Nutzen bringen wird. Gemäss dem Regierungsrat sind auf Seiten des Staates mit rund CHF 2.6 Mio. einmaligen und CHF 2.3 Mio. jährlich wiederkehrenden Kosten zu rechnen und kaum mit Änderungen im Bereich der Debitorenverluste. Zudem entstehen erhebliche Kosten bei den Arbeitgebern.

In diesem Zusammenhang erwartet offenbar auch der Motionär keine signifikante Senkung der Debitorenverluste sondern will mit den Steuermillionen dem Arbeitnehmer das private Errichten eines Dauerauftrags auf seinem Lohnkonto abnehmen?

Um Kosten und Nutzen eines solchen Lohnabzugsverfahren besser sichtbar zu machen, bitte ich den Regierungsrat, mir folgende Fragen zu beantworten:

Vom Forderungsbetrag von rund CHF 80 Mio. p.a.:

- a) Wie viel davon ist auf die 25'700 unselbstständig erwerbende Steuerpflichtige mit Wohnsitz in Basel zurückzuführen, auf die das Verfahren überhaupt angewendet werden könnte?
- b) Wie viel davon auf andere Kategorien (bitte einzelne Kategorien auflisten)?
- c) Wie stark ändern sich diese Prozentangaben über die Jahre?

Katja Christ

#### 18. Interpellation Nr. 53 gegen die Verkürzung der Integrationszulagen in der Sozialhilfe

17.5176.01
------------

Die Unterstützungsrichtlinien für die Sozialhilfe liegen in der Zuständigkeit der Kantone. Damit dennoch eine einheitliche Praxis möglich wird, erlässt die Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe (SKOS) im Sinne von Empfehlungen Richtsätze. Diese bestehen aus Grundbeträgen für den laufenden Lebensbedarf, Vergütung von Nettomietzinsen bis zu Maximalwerten, Übernahme der Nebenkosten, höchstens 90 Prozent der kantonalen Durchschnittsprämien der obligatorischen Krankenversicherung, situationsbedingten Kosten, Ausbildungskosten, Integrationszulagen für im wesentlichen verdienstvolle Verhaltensweisen, Freibeträgen von einem Drittel des Erwerbseinkommens bis maximal 400 Franken pro Monat. Die relativ knapp bemessenen monatlichen Grundbeträge liegen auf 986 Franken für Haushalte mit 1 Person, 1'509 Franken mit 2 Personen, 1'834 Franken mit 3 Personen, 2'110 Franken mit 4 Personen, 2'386 Franken mit 5 Personen.

Die Empfehlungen der SKOS wurde in Teilen der schweizerischen Öffentlichkeit leider als zu grosszügig kritisiert. Die SKOS gab diesem Druck nach und erarbeitete in Zusammenarbeit mit der Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren Veränderungen in einzelnen Punkten. Erfreulicherweise übernahm der Kanton Basel-Stadt die Kürzungen der Grundbeträge für Haushalte ab 6 Personen nicht. Diese bleiben auf monatlich 2'662 Franken für 6 Personen, 2'938 Franken für 7 Personen, zusätzlich 276 Franken für jede weitere Person.

Verschlechterungen gibt es jetzt im Kanton Basel-Stadt, voll wirksam ab 1. Januar 2017, bei den Integrationszulagen. Alleinerziehende erhalten jetzt Integrationszulagen von monatlich 200 Franken nur noch bis zum 1. Geburtstag des jüngsten Kindes, bei einem weiteren Kind unter 4 Jahren bis zu dessen 4. Geburtstag, bei einem zusätzlich noch nicht schulpflichtigen Kind bis zu dessen Schulpflicht. Bisher gab es diese Integrationszulage bis zum 3. Geburtstag des jüngsten Kindes, bei weiteren noch nicht schulpflichtigen Kindern bis zum Eintritt des jüngsten Kindes in die Primarschule.

Bis Ende 2015 sahen die SKOS-Richtsätze eine minimale Integrationszulage aus gesundheitlichen Gründen von monatlich 100 Franken vor. Diese erhielten vor allem Menschen, deren Lebensgestaltung und deren Chancen der Arbeitssuche aus gesundheitlichen Gründen stark eingeschränkt sind. Es geht dabei um zahlreiche Menschen, die über längere Zeit auf eine IV-Rente warten müssen oder die sich mit geringen realen Arbeitschancen etwas unterhalb der Schwelle der IV-Berechtigung befinden. Diese Integrationszulage aus gesundheitlichen Gründen wurde in den revidierten SKOS-Richtlinien gestrichen. Der Kanton Basel-Stadt gewährte sie für bisherige Beziehende noch für das Jahr 2016, beseitigte sie aber auf 1. Januar 2017 ebenfalls vollständig. Dies wird jetzt von Betroffenen als Härte wahrgenommen.

Im Hinblick auf diese Entwicklung möchte ich dem Regierungsrat folgende Fragen stellen:

1. Sollten nicht die Angebote der Integrationszulagen genutzt werden, um die Lebensperspektiven von sozialhilfebeziehenden Menschen und ihren Kindern zu verbessern?
2. Können wiederum verlängerte Integrationszulagen für alleinerziehende Eltern und ihre Kinder mithelfen, prekäre Lebensverhältnisse zu überwinden? Kann nicht auch die Verminderung des existentiellen Drucks mithelfen, die Zukunftschancen, vor allem auch der Kinder, zu verbessern?
3. Dauernd gesundheitlich beeinträchtigte, teilbehinderte Personen sind in Gefahr, das Vertrauen in ihre Zukunft zu verlieren. Sie können leicht zusätzlich von psychischen Erkrankungen betroffen werden, Können da Integrationszulagen nicht mithelfen, neue Zuversicht zu vermitteln?
4. Können dauernd gesundheitlich beeinträchtigte Menschen nicht in vermehrter Masse in den Kreis der Stadthelferinnen und Stadthelfer mit Integrationszulagen einbezogen werden, damit auch sie die gebotene gemeinschaftsbezogene Leistung erbringen können?
5. Sollten nicht in diesem Sinne die Integrationszulagen für gesundheitlich beeinträchtigte Menschen unverändert wie früher beibehalten werden, die Bezugsdauer der Integrationszulagen für Alleinerziehende wieder verlängert werden? '
6. Wie viele Menschen bezogen bisher die nunmehr aufgehobenen Integrationszulagen aus gesundheitlichen Gründen?
7. Wie viele Menschen wurden von der Verkürzung der Integrationszulagen für Alleinerziehende betroffen?

8. Die Unterstützungsrichtlinien des Kantons Basel-Stadt für das Jahr 2017 weichen im Übrigen nur in geringem Masse von den Richtsätzen der Vorjahre ab. Mit welchen Änderungen muss in naher Zukunft im Hinblick auf die Auseinandersetzungen innerhalb der SKOS gerechnet werden?

Jürg Meyer

**19. Interpellation Nr. 54 betreffend nachhaltige Kulturpartnerschaft BL/BS**

17.5177.01

Im November 2015 hat das Komitee „Für eine nachhaltige Kulturpartnerschaft BL/BS“, in dem alle 15 Kulturinstitutionen vertreten sind, die damals aus der Kulturvertragspauschale finanziert wurden, dem Regierungsrat und dem Grossen Rat Basel-Stadt eine Petition mit rund 30 000 Unterschriften überreicht, mit der gefordert wird, „den Kulturvertrag von 1997 in der bisherigen Form fortzusetzen und sich für eine gemeinsame und nachhaltige Kulturpartnerschaft in unserer Region Basel zu engagieren“.

Dank dem Grossratsbeschluss zur Stärkung der Partnerschaft BL/BS kann der Kulturvertrag mit Basel-Landschaft zwar bis Ende 2019 in der bisherigen Form fortgesetzt werden, ab Anfang 2020 (bereits in zweieinhalb Jahren) droht aber wieder eine Kürzung der Kulturvertragspauschale um 50 Prozent bzw. rund fünf Millionen Franken, was zahlreiche regionale Kulturinstitutionen akut in ihrer Existenz gefährdet. Der Regierungsrat hat Ende 2015 in Aussicht gestellt, dass Basel-Landschaft und Basel-Stadt ab Anfang 2016 Gespräche aufnehmen, um ein „tragfähiges Finanzierungsmodell für die Zeit ab 2020“ zu finden. Das Komitee „Für eine nachhaltige Kulturpartnerschaft BL/BS“ hat in diesem Zusammenhang gefordert, als Vertretung der direkt Betroffenen in geeigneter Form in die Gespräche einbezogen zu werden.

Obwohl die Gespräche seit bald eineinhalb Jahren geführt werden sollten und obwohl die heute 18 Kulturinstitutionen, die aus der Kulturvertragspauschale finanziert werden, dringend langfristige Planungssicherheit benötigen, wurden bis heute keinerlei Informationen zu den Gesprächen bekannt (geschweige denn, zu deren Ergebnissen).

Vor diesem Hintergrund bitte ich den Regierungsrat höflich, folgende Fragen zu beantworten:

1. Seit wann, in welcher Form und zwischen welchen Gesprächspartnern genau laufen die genannten Gespräche und was ist konkret der Stand der Dinge?
2. Wie sieht das weitere Vorgehen bzgl. der genannten Gespräche aus und wann genau darf mit konkreten Ergebnissen gerechnet werden?
3. Wann und in welcher Form genau soll das Komitee „Für eine nachhaltige Kulturpartnerschaft BL/BS“ bzw. sollen die 18 Kulturinstitutionen als direkt Betroffene in die genannten Gespräche miteinbezogen werden?
4. Wann und in welcher Form genau soll der Grosse Rat bzw. sollen die politischen Entscheidungsträger in die genannten Gespräche miteinbezogen werden?
5. Wie genau sieht das im Zusammenhang mit den genannten Gesprächen bereits verschiedentlich erwähnte neue Finanzierungsmodell für den Bereich Kultur aus, das sich am Finanzausgleich und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen orientiert?

Claudio Miozzari

**20. Interpellation Nr. 55 betreffend Begleitgruppen aus der Bevölkerung für Bundesasylzentren**

17.5178.01

Gemäss Staatssekretariat für Migration (SEM) können Standortgemeinden und -kantone von Bundesasylzentren sog. Begleitgruppen für den Betrieb der Zentren einsetzen (vgl. FAQ Bundesasylzentren, Stand: Oktober 2015). Danach können in diesen Begleitgruppen Vertreterinnen und Vertreter der Gemeinde, des Bundes, der Blaulichtorganisationen, der Betreuungs- und Sicherheitsmitarbeitenden sowie in der Regel auch der Bevölkerung mitwirken. Sie sollen nicht nur beim Bau oder Umbau eines Zentrums miteinbezogen werden, sondern auch den Betrieb unterstützen und gegebenenfalls zusätzliche Massnahmen für ein reibungsloses Funktionieren der Unterkunft anregen (vgl. etwa Medienmitteilung des SEM betreffend die Inbetriebnahme des Bundeszentrums Muttenz vom 9. November 2016).

Angesichts einer gewissen Unsicherheit in der Bevölkerung über die konkreten Auswirkungen eines Zentrums auf die Nachbarschaft sowie vor dem Hintergrund von immer wiederkehrenden kritischen Medienberichten über die Qualität der Betreuung durch die Betreiberin (zurzeit die ORS AG) könnte die Schaffung einer Begleitgruppe für das EVZ Basel bzw. Bundeszentrum auf dem Bässlergut zur Vertrauensbildung beitragen sowie den Kontakt und Austausch zwischen dem SEM, der Betreiberin und der Bevölkerung sicherstellen.

Insbesondere vor dem Hintergrund der Umbaupläne des Bundes für das EVZ Basel (vgl. Sachplan Asyl: Entwurf April 2017) bitte ich die Regierung folgende Fragen zu beantworten:

- Besteht gegenwärtig im Kanton Basel-Stadt eine Begleitgruppe für das EVZ Basel bzw. Bundesasylzentrum?  
Wenn ja,
- Welche Erfahrungen hat der Kanton damit gemacht?
- Auf welcher gesetzlichen Grundlage beruht der Einsatz der Begleitgruppe?

- Wer nimmt Einsitz in die Gruppe? Ist die Bevölkerung vertreten? Wer bestimmt die Zusammensetzung der Begleitgruppe?
- Über welche Kompetenzen und Aufgaben verfügt die Begleitgruppe? Wie sehen ihre Einflussmöglichkeiten auf den Betrieb des Zentrums aus?

Wenn nein,

- Wieso gibt es im Kanton keine Begleitgruppe?
- Gab es in der Vergangenheit eine Begleitgruppe?
- Wäre eine solche Begleitgruppe für das EVZ Basel bzw. Bundeszentrum denkbar?
- Wäre das Konzept dieser Begleitgruppen auch für kantonale Unterkünfte im Asylbereich denkbar?
- Wie könnte eine solche Begleitgruppe ausgestaltet und zusammengesetzt sein, damit sie im Interessen der Asylbewerber, der Bevölkerung, des Kantons sowie der Betreiberin der Unterkunft konstruktiv genutzt werden könnte?

Michelle Lachenmeier

### 21. Interpellation Nr. 56 betreffend mehr Bundesgelder für Krippenplätze

17.5179.01
------------

Im Vergleich zu anderen westeuropäischen Ländern sind die Kinderbetreuungskosten in der Schweiz sehr hoch. Viele gut ausgebildete Frauen bleiben zu Hause, weil ein grosser Teil ihres Verdienstes für die Kinderbetreuung aufgewendet werden muss. Erwerbsarbeit lohnt sich für sie nicht. Die Situation ist in Basel nicht besser als in den anderen Schweizer Kantonen.

Kürzlich hat der Bund für die familienergänzende Kinderbetreuung mehr Geld bewilligt. Das begrüsse ich sehr, da es einerseits nicht genügend Kinderbetreuungsplätze gibt und andererseits die Betreuungsangebote sehr teuer sind. Das hat sowohl für die Familien als auch für die Volkswirtschaft viele Nachteile.

Die Bundesgelder für die Kinderbetreuungsplätze werden über die Kantone laufen. Die Kantone, die die Subventionen für die Betreuungsplätze erhöhen, werden vom Bund im ersten Jahr 65 Prozent des zusätzlichen Betrags erhalten. Im zweiten Jahr werden diese Beträge noch 35 und im dritten 10 Prozent ausmachen.

Die Unterstützung wird nur gewährt, wenn die Subventionserhöhung für mindestens sechs Jahre gesichert ist.

Daher bitte ich die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie hoch sind die Kinderbetreuungskosten im Kanton Basel-Stadt im Vergleich zu den anderen Kantonen?
2. Wie hoch sind die Elternbeiträge für einen Krippenplatz für vollzahlende Eltern bei einer 100%-Betreuung?
3. Was unternimmt der Kanton Basel-Stadt, damit die Familien günstige Kinderbetreuungsplätze bekommen?
4. Gibt es konkrete Überlegungen, wie die Kinderbetreuungskosten gesenkt werden können?
5. Wie beurteilt der Regierungsrat die finanziellen Unterstützungsmassnahmen auf nationaler Ebene?
6. Gedenkt der Regierungsrat, von den finanziellen Unterstützungen des Bundes Gebrauch zu machen?

Mustafa Atici

### 22. Interpellation Nr. 57 betreffend Gleisersatz am Steinenberg

17.5180.01
------------

Vor rund einem Monat wurde durch die Presse bekannt, dass der Steinenberg im September während drei Wochen für den Tramverkehr vollständig wegen einer Sanierung von 525 Schienenmeter Geleisen mit acht Weichen und 4 Kreuzungen gesperrt wird. Es sind davon neun Tramlinien, die weiträumig umgeleitet werden müssen, betroffen. Die Geleise am Steinenberg sind das letzte Mal vor 11 Jahren (als das „Federbett“ eingebaut wurde) saniert worden.

Offenbar kostet dieses Projekt CHF 2.9 Mio und wird mit BVB internen Geldmitteln bezahlt. Da es sich um Erhaltungsmaßnahmen handelt wird es auch nicht dem Grossen Rat in Form eines Ratschlages vorgelegt.

Nun hat aber ein Augenschein vor Ort am Steinenberg ergeben, dass die Geleise in der geraden Strecke (von der Einmündung Theater bis zum Bankverein) durchaus noch einen guten Eindruck machen (die Kreuzungen hingegen sind sichtbar in einem desolaten Zustand, der die dringende Sanierung erkennbar macht).

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat folgende Fragen zu beantworten:

- In welchem Zustand befinden sich die Geleise in der geraden Strecke am Steinenberg? Wieviel Prozent der Schienen sind abgefahren und bei welchem Stand müssten diese ersetzt werden?
- Wenn die Geleise nicht vollständig erneuerungsbedürftig sind, mit welchem Betrag muss die Restwertvernichtung beziffert werden?
- Es werden in naher Zukunft ähnliche Projekte realisiert (Mittlere Rheinbrücke, Aeschengraben) wo auch Geleise in gerader Streckenführung vollständig ausgetauscht werden. Wie sieht die Situation hier bezüglich Restwertvernichtung aus?

- Gibt es Richtlinien bei der BVB, wie bei einem Austausch von Geleisen vorgegangen wird, ohne dass eine Erneuerung zwingend notwendig ist?  
Heiner Vischer

**23. Interpellation Nr. 58 betreffend bessere Luft durch flüssigeren Verkehr**

17.5181.01

In seinen Sitzungen vom April 2017 diskutierte der Grosse Rat ausführlich über die Unterstützung von Elektrofahrzeugen durch den Kanton. Ein wiederkehrendes Argument bei den Diskussionen war die Reduktion von Emissionen und die Steigerung der Umwelt- und Klimafreundlichkeit.

In den Medien finden sich vermehrt Stimmen, welche das Ende des benzin- und diesel-angetriebenen Fahrzeugs ankünden und der elektrisch angetriebenen Mobilität eine grosse Zukunft vorhersagen. Unabhängig davon, wie genau diese Vorhersagen sind und wann sie eintreffen werden, ist eines sicher: durch Verbrennungsmotoren angetriebene Fahrzeuge werden für die absehbare Zukunft noch den bestimmenden Anteil der Fahrzeugflotte darstellen. Damit bleibt sicher mittelfristig der Anteil der E-Mobilität an den schädlichen Emissionen nur gering.

Die Automobilindustrie hat in den vergangenen Jahren massive Anstrengungen unternommen, um die Emissionen ihrer Fahrzeuge zu reduzieren. Die Bemühungen und die damit verbundenen Investitionen der Hersteller in immer effizientere Motoren und Antriebstechniken zeigen Wirkung.

([https://www.auto.swiss/fileadmin/7 Medien/Dokumente 2013/MMTreibstoffverbrauch2012d.pdf](https://www.auto.swiss/fileadmin/7_Medien/Dokumente_2013/MMTreibstoffverbrauch2012d.pdf))

Zusätzlich zu den technischen Verbesserungen der Hersteller kann aber auch der Staat mit einer geeigneten Steuerung des Verkehrsflusses einen wesentlichen Einfluss auf die Emissionen haben. Ein PKW verbraucht den überwiegenden Teil seines Treibstoffs während der Beschleunigung und erzeugt damit während dieser Phase am meisten Emissionen. Ist er einmal in Bewegung, verringert sich der Schadstoffausstoss deutlich. Es ist also wichtig, einen Verkehrsfluss zu ermöglichen, der so wenig Beschleunigungsphasen wie nur irgend möglich erzeugt.

Nur ein flüssiger Verkehr ist ein umwelt- und klimafreundlicher Verkehr. Flüssiger Verkehr bringt weniger Stau, weniger CO<sub>2</sub>, tiefere Kosten, mehr Effizienz und damit mehr Lebensqualität mit sich.

Der Interpellant bittet den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Geht der Regierungsrat mit dem Interpellanten einig, dass ein flüssiger Verkehr die Emissionen im Vergleich zum Stau reduziert?
2. Inwieweit ist der Regierungsrat bereit, auf Hauptverkehrsachsen und anderen Stauanfälligen Strassen die Lichtsignalanlagensteuerung so zu programmieren, dass der Verkehr ungehindert fließen kann („grüne Welle“)?
3. Wie stellt sich der Regierungsrat dazu, an stauanfälligen Kreuzungen Lichtsignalanlagen zu entfernen und den Verkehr sich selbst regulieren zu lassen?
4. Wie stellt sich der Regierungsrat dazu, zwischen 19 und 7 Uhr alle Ampeln nur im Blinkbetrieb zu betreiben?

Beat K. Schaller

**24. Interpellation Nr. 59 betreffend Rollmaterialpolitik der BVB**

17.5182.01

In Basel gehören die alten Drämmli zum Stadtbild wie das Basler Münster. Der Entscheid der damaligen BVB-Direktion Mitte der Achtzigerjahre, die alten Zweiachstramwagen, die Dante Schuggi und auch die Sommerdrämmli als historisches Erbe in funktionstüchtigem Zustand zu erhalten, erwies sich als goldrichtig. Das Mieten der historischen Fahrzeuge für Fahrten aller Art ist sehr beliebt. Viele Menschen haben sich seither in unbezahlter Freiwilligenarbeit für dieses Ziel engagiert.

Betrüblich ist in diesem Zusammenhang zu vernehmen, dass die BVB vor ein paar Monaten vorsätzlich und bewusst einen beachtlichen Teil des bis heute vorgehaltenen und gepflegten Ersatzmaterials, das für die Funktionstüchtigkeit dieser Fahrzeuge notwendig ist, in einer Blitzaktion verschrottet hatten. Gemäss Augenzeugen wurde alles Material in zwei grosse Mulden geworfen und am gleichen Tag abgeführt, damit ja niemand noch was retten konnte. So wurden unter anderem frisch revidierte Fahrmotoren und Heizkörper weggeworfen. Interessierten Kreisen, wie dem Tramclub, wurde das Material nicht angeboten.

Vor Jahren hatte die BVB Direktion beschlossen, dass von jeder Fahrzeuggeneration ein Exemplar fahrtüchtig erhalten wird. Dazu gehören auch ein luftgefedertes 4-Achs-Schindlertram (Gummikuh, Be 4/4 457) und zwei Düwag-Trams (Be 4/6 627 und 628). Diese Fahrzeuge stehen seit einem Jahr nicht-betriebsfähig im Depot Dreispitz und können weder gemietet noch anlässlich der beliebten Betriebstage des Tramclubs eingesetzt werden. Sie werden anscheinend nicht mehr unterhalten. Auch für diese drei Fahrzeuge wurden kaum Ersatzteile zurückbehalten. Dies ist im Falle der Düwag-Trams besonders schade, hatten doch diese unverwechselbaren Fahrzeuge zwischen 1968 und 2002, als bisher grösste Tramserie der BVB (56 Fahrzeuge), das Stadtbild von Basel wesentlich mitgeprägt.

Mit der aktuellen Trambeschaffung (Flexity) werden weitere ältere Trams ausgemustert und nur ein kleiner Bestand an Vierachswagen (Cornichons und Niederflur-Anhängerwagen) wird als Reserve behalten. Diese Reservetrams werden zudem umgebaut damit sie auf dem Tramnetz weiterhin an den behindertengerechten Haltestellen anhalten können. Gemäss Ratschlag Nr. 16.1474.01 sollen nun nicht alle vorgesehenen Trams umgebaut werden. Dem

Vernehmen nach soll der Reservebestand nochmals verkleinert werden. Seit jeher leiden die BVB an einem zu geringen Rollmaterialbestand. Das zeigte sich beim Grounding der Combinos oder bei Grossanlässen, wie der Euro 08. Es ist unverständlich, dass hieraus keine Lehren gezogen wurden.

Das gleiche Debakel zeichnete sich beinahe auch bei den Gelenkbussen ab. Mit der neuesten Busbeschaffung wurden alte Busse überflüssig. Derzeit stehen fünf funktionstüchtige Gelenkbusse im Dreispitz. Erst im letzten Moment konnte verhindert werden, dass diese Altwarenhändlern verkauft wurden. Die Folge wäre gewesen, dass bei Grossbaustellen (Erneuerung Linie 2, Gleissanierung Allschwil und der Sperrung der Rosentalanlage) oder Grossveranstaltungen zu wenig Fahrzeuge vorhanden wären und Kapazitäten teuer zugemietet werden müssten. Vor Jahren mussten aus Freiburg i. Br. vier alte Busse kurzfristig dazu gekauft werden, um den Fahrplan aufrecht zu erhalten.

Ich bitte deshalb die Regierung um Beantwortung folgender Fragen:

1. Hat die Regierung Kenntnis, dass die BVB einen grossen Teil des Ersatzmaterials, das für die weitere Fahrtüchtigkeit der historischen Fahrzeuge notwendig ist, aus Spargründen entsorgt hatten?
2. De Jure gehört dieses Material wohl der ausgelagerten BVB. De Facto wurden diese Trams jedoch mit Steuergeldern gekauft. Geht die Regierung mit dem Interpellanten einig, dass die Fahrzeuge – zumindest ideell – auch Eigentum der Allgemeinheit sind und zum historischen Erbe der Stadt Basel gehören?
3. Welche Strategie verfolgen Regierung und BVB bezüglich der betriebsfähigen Erhaltung des historischen Rollmaterials?
4. Kann die Regierung über den Leistungsauftrag sicherstellen, dass das historische Erbe der Basler Verkehrsbetriebe fahrtüchtig erhalten bleibt und gemietet werden kann, weiterhin bei öffentlichen Anlässen, wie beispielsweise dem kantonalen Denkmaltag, zum Einsatz kommt und sich Jung und Alt daran erfreuen kann?
5. Werden die verantwortlichen Personen, die mutmasslich historisches Erbe der Stadt Basel vernichtet haben, zur Rechenschaft gezogen?
6. Werden die Trams der Sechzigerjahre (Schindlertram, Düwag), wie versprochen, betriebsfähig erhalten und können diese in Zukunft für historische Fahrten gemietet, respektive eingesetzt werden?
7. Kann die Regierung sicherstellen, dass die BVB jederzeit über genügend Reserverollmaterial verfügen, damit es bei einem Grounding, bei Grossveranstaltungen oder den zahlreichen anstehenden Baustellen nicht zu Kapazitätsengpässen kommt?
8. Kann die Regierung sicherstellen, dass in Basel weiterhin die aus der Vergangenheit gewohnte Flexibilität besteht, bei den BVB – auch kurzfristig – sowohl im Tram- wie auch im Busbereich Zusatzleistungen, wie beispielsweise eine weitere Verdichtung der Buslinie 30, zu bestellen?
9. Kann die Regierung sicherstellen, dass im Bussektor genügend Reservebusse behalten werden, damit bei Betriebsunterbrüchen, Grossbaustellen oder Grossanlässen nicht teure Busse dazugemietet werden müssen?
10. Ist die Regierung bereit, den Grossen Rat über den Umfang und den Inhalt des Sparauftrages an die BVB zu informieren, insbesondere wie viele Mittel in welchen Bereichen bis wann eingespart werden müssen und welchen Einfluss dies auf den durch die BVB angebotenen Service Public hat?

Jörg Vitelli

## 25. Interpellation Nr. 60 betreffend Bässlergut

17.5183.01
------------

Gemäss Kriminalstatistik und Berichten in den Medien musste die Kantonspolizei Basel-Stadt im letzten Jahr wegen Problemen mit Asylsuchenden 179 Mal in das Bundesempfangs- und Verfahrenszentrum Bässlergut ausrücken. Das ist im Vergleich zu den anderen Bundesempfangsstellen überproportional viel. Die Polizei ist in dieser Zeit somit personell stark gebunden und steht für andere wichtige Aufgaben nicht zur Verfügung. Dies, trotzdem in der Empfangsstelle Bässlergut gut ausgebildete Mitarbeiter von privaten Sicherheitsdiensten arbeiten welche einen geregelten Tagesablauf garantieren sollten. Der Mehraufwand für die Polizei bei der Bundesempfangsstelle belastet somit auch das Budget der Polizei enorm.

Ich ersuche den Regierungsrat um Beantwortung der unten aufgeführten Fragen.

1. Wer bezahlt die privaten Sicherheitsdienste, welche im Bässlergut arbeiten und wie hoch sind die Kosten dafür?
2. Wie hoch ist der personelle Aufwand der Polizei im Durchschnitt bei den Einsätzen inkl. Schreibarbeiten etc.?
3. Wie hoch waren die Kosten der Polizei, welche bei den Einsätzen dadurch entstanden sind?
4. Der Bund bezahlt heute schon für Bundesaufgaben welche durch den Kanton ausgeführt werden Beiträge. Kann der Regierungsrat den Bund anfragen, ob dieser die Kosten der Polizeieinsätze, welche durch das Empfangszentrum entstehen, auch übernehmen würde?
5. Wenn die Kosten für Polizeieinsätze nicht eingefordert werden können, kann sich der Regierungsrat beim Bund dahingehend einsetzen, dass der Mitarbeiterbestand, welcher für die Sicherheit in der Bundesempfangsstelle zuständig ist erhöht wird, damit die kantonale Polizei weniger belastet wird?

Felix Wehrli

**26. Interpellation Nr. 61 betreffend Alkoholverkauf in Jugendzentren**

17.5184.01

Zur Zeit wird die Abstimmungsvorlage zur Thematik "Alkohol in Jugendzentren" (Abstimmung vom 21. Mai 2017) intensiv diskutiert. Im Kontakt mit der Bevölkerung wird immer wieder klar, dass auch Missverständnisse über die Auswirkungen bestehen.

So sind einige entscheidende (z. B. rechtliche) Fragen offen, um deren Beantwortung ich den Regierungsrat bitte:

- Die Befürworter-Seite argumentiert, dass die Jugendzentren den Alkoholverkauf benötigen, damit sie Einkünfte generieren können (s. Aussage des Jungen Rats Basel-Stadt, zitiert in der regierungsrätlichen Stellungnahme vom 1. Juni 2016 zur Motion Gander). Entspricht es dem Willen des Regierungsrats, dass Jugendhäuser sich mit Alkoholverkauf über Wasser halten müssen? Sieht er Möglichkeiten, dass diese auch mit Events mit Alkoholverkauf als Ausnahme weiter bestehen können?
- Die JuAr beteiligt sich aktiv am Abstimmungskampf. Wie stellt der Regierungsrat sicher, dass keine Subventionsgelder für den Abstimmungskampf verwendet werden?
- Nach der Streichung eines generellen Alkoholverbots in Jugendhäusern könnte auch tagsüber bei offenem Betrieb Alkohol verkauft werden. Die Zentren müssten also das Wirtepatent erwerben und sicherstellen, dass keine Jugendlichen unter 16 Alkohol konsumieren. Dies bringt für die Jugendhäuser Mehrausgaben. Müssen dies zuletzt die Steuerzahlenden berappen?
- Es wird argumentiert, dass unter der jetzt geltenden gesetzlichen Regelung die Events im Badhüsli in einer rechtlichen Grauzone sind. Ist der Regierungsrat bereit, nach einem Nein zur Gesetzesänderung eine Verordnung zur Regelung von Ausnahmegenehmigungen zügig an die Hand nehmen um gemeinsam mit den Betreibern der Jugendzentrum eine gute Lösung zu erarbeiten? In welchem Zeitraum ist dies möglich? Wie könnte diese Lösung aus Sicht des Regierungsrats aussehen? Wie wird er sicherstellen, dass solche Genehmigungen unbürokratisch ablaufen werden?
- Einige Betreiber von Jugendzentren wollen den Alkoholverkauf mit einer Selbstbeschränkung einschränken. Wie sinnvoll findet der Regierungsrat diesen Vorschlag? Ist dies nicht zu wenig verbindlich?
- Steht der Regierungsrat zu seiner Meinung, dass ein generelles Verbot von Alkoholausschank in Einrichtungen, welche zu 65% von Jugendlichen unter 16 Jahren besucht werden, sinnvoll ist?

Peter Bochsler

**27. Interpellation Nr. 62 betreffend Räumung der Türkheimerstrasse 71**

17.5185.01

Am 10. April 2017 hat die Basler Polizei die Hausbesetzung an der Türkheimerstrasse 71 beendet. Die Besetzung verlief insgesamt friedlich und die Besetzer/innen zeigten sich stets kommunikationsbereit – sowohl gegenüber der Yatu Immobilien, als auch gegenüber der Basler Polizei. Als die angrenzenden Häuser zugemauert wurden, wurden die Bauarbeiter laut Bericht von Telebasel sogar zum Kaffee eingeladen. Es gab folglich keine Anzeichen darauf, dass auf irgendeine Weise Widerstand oder Unruhen entstehen könnten.

Trotzdem kam bei der Räumung ein immenses Polizeiaufgebot zum Einsatz. Dieses wurde von vielen Anwohner/innen und Beobachter/innen nicht als verhältnismässig wahrgenommen. Bei der Räumung kamen laut Augenzeugenberichten etwa 8 Polizeifahrzeuge und 40 Polizist/innen zum Einsatz, zusätzlich noch mehrere Streifenwagen, welche die umliegenden Strassen absperren. Einige Polizist/innen waren verummumt, ausgerüstet mit Gummischrot und ausgezogenen Knüppeln.

Der Zeitpunkt der Räumung war kurz nach dem Mittag. Ein Grossteil der Anwesenden bestand aus Personen aus der Nachbarschaft mit ihren Kindern. Allesamt wurden durch das massive Auftreten der Polizei eingeschüchtert. Eine der anwesenden Personen fragte im Laufe der Räumung nach dem Räumungsbefehl. Diese Person wurde ignoriert und erhielt weder eine Antwort, noch einen Räumungsbefehl vorgewiesen.

In diesem Zusammenhang bitte ich die Regierung um Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche Einheiten und Fahrzeuge, inklusive deren Anzahl, waren für die Räumung im Einsatz oder in der Nähe positioniert?
2. Womit begründet die Polizei das immense Polizeiaufgebot?
3. Lagen der Polizei Hinweise vor, dass es zu Widerstand oder Unruhen kommen könnte? Wenn ja, welche?
4. Beurteilt die Basler Polizei und der Regierungsrat den Einsatz als verhältnismässig?
5. Diente der Einsatz der Einschüchterung, bei welchem es nicht darum ging, der Situation angepasst zu handeln, sondern ein klares Zeichen für zukünftige Besetzungen zu setzen?
6. Wieso wurde den Anwesenden Personen auch auf Verlangen der Strafantrag oder der Räumungsbefehl nicht vorgewiesen? Lag der Polizei ein solcher überhaupt vor?
7. Schätzt der Regierungsrat dieses Vorgehen als deeskalierend ein oder wurde damit viel mehr eine Eskalation provoziert, welche zum Glück nicht eingetroffen ist?
8. Wieso wurde die Liegenschaft an der Türkheimerstrasse kurz nach dem Mittag geräumt, als sich viele Personen und Kinder aus der Anwohnerschaft dort aufhielten? War der Zeitpunkt der Räumung bewusst so gewählt?

Tonja Zürcher

**28. Interpellation Nr. 63 betreffend Einführung eines Hintergrundsystems für die Verarbeitung von Echtzeitdaten und die Anzeige in Fahrzeugen sowie anderen für die Fahrgastinformationen relevanten Systemen bei den Basler Verkehrsbetrieben BVB**

17.5186.01

Im Kantonsblatt Nummer 30 vom 20. April 2017 findet sich diese Ausschreibung, mit der Software-Komponenten des zu beschaffenden Systems in Erfüllung der Anforderungen des Lastenheftes im Sinne einer funktions- und abnahmefähigen Gesamtsystems gemeint sind.

In Basel ist man beim Thema "Fahrgastinformationen und Echtzeitinformationen an Haltestellen" in den letzten Jahren einiges gewohnt. Nebst monatelangen Kinderkrankheiten und Softwareproblemen gab es eine mangelnde Verfügbarkeit von DFI-Anzeigen. Bei der aktuellen Submission wird man hellhörig, wenn hier weiter in Systemkomponenten investiert werden soll.

Weil zum an und für sich sinnvollen Bereich "Information im Tram, im Bus und an den Haltestellen" durchaus Qualitätsansprüche bei den Fahrgästen bestehen, möchte man wissen, wie die Fehler der Vergangenheit in der geplanten Ausschreibung vermieden werden können.

Deshalb folgende Fragen:

1. Wie gross wird der Kostenrahmen für diese Anschaffungen sein und über welchen Zeitraum soll die Entwicklung und Einführung dauern?
2. Gibt es in der Tat für diese Ausschreibung auch mehrere Anbieter oder ist durch die bereits installierte Hardware und Software der Lieferant bereits bekannt, weil nur dieser das System anbietet und die entsprechenden Softwarelizenzen hat?
3. Wie stehen diese Kosten im Zusammenhang mit den vor wenigen Wochen angekündigten Einsparungen von 20 Millionen? Wo wird dann gespart werden?
4. Inwieweit wird mit benachbarten Verkehrsbetrieben (BLT) zusammen gearbeitet, damit nicht auf kleinstem Raum und mit bereits betrieblich vernetzten Unternehmen parallele Systeme aufgebaut werden?
5. Wird mit der elektronischen Aufrüstung gleichzeitig die intensivere Überwachung des eigenen Personals schleichend voran getrieben?
6. Inwiefern soll das neue System auch den Entertainment-Bildschirmen dienen, die in allen Flexities und bald auch Combinos eingebaut sind?
7. Die im Moment zur Verfügung stehende BVB-App lässt mit dort angebotenen Verbindungsvorschlägen (Aufforderung, beispielsweise, von der Haltestelle Birmannsgasse, Basel nach Dorenbach, Binningen: zu Fuss nach Schützenmatte 521 m, dort Einstieg in Bus 34) an der Brauchbarkeit erhebliche Zweifel aufkommen. Wird der elektronische Relaunch zum Anlass genommen, auch dieses schon oft angesprochene Sorgenkind aus den Windeln zu heben und den Ansprüchen nach prompter und brauchbarer Informationen für die Fahrgäste zum Durchbruch zu verhelfen?

Stephan Luethi-Brüderlin

## Schriftliche Anfragen

**1. Schriftliche Anfrage betreffend Vakanzen in Schulleitungen**

17.5147.01

Im Hinblick auf das Schuljahr 2017/2018 sind mehrere Schulleitungen von Primar- und Sekundarschulen im Kanton Basel-Stadt neu zu besetzen. Trotz mehrmaliger Ausschreibung konnten für einzelne der ausgeschriebenen Stellen offenbar noch immer keine geeigneten Interessentinnen oder Interessenten gefunden werden.

Die Position der Schulleiterin/ des Schulleiters scheint auf Grund der so genannten Sandwichposition unattraktiv zu sein: Als Verantwortungsträger müssen sie zahlreiche Vorgaben der Volksschulleitung umsetzen und sehen sich dabei mit vielfältigen Wünschen, Bedenken und Forderungen von Lehrpersonen, Eltern und Schülerinnen und Schülern konfrontiert. Verschiedene Schulleitungen klagen über chronische Arbeitsüberlastung, die angesichts der drohenden Vakanzen verschärft werden könnte.

Die Situation wirft folgende Fragen auf:

1. Was sind nach Einschätzung des Regierungsrates die Gründe für die Probleme bei der Besetzung von Schulleitungs-Stellen im Kanton?
2. Wie reagiert der Regierungsrat im Falle von längeren Vakanzen?
3. Was unternimmt der Regierungsrat, um die Position und Attraktivität der Schulleitungen zu verbessern?

Claudio Miozzari

**2. Schriftliche Anfrage betreffend Überprüfung der kürzlich neu geschaffenen Moto- und Veloparkplätzen in den Quartieren**

17.5150.01

In der letzten Grossratssitzung wurde der Anzug "Überprüfung der kürzlich neu geschaffenen Moto- und Veloparkplätzen in den Quartieren" von Andreas Ungricht behandelt und knapp abgelehnt.

In den letzten Wochen wurden weitere Parkplätze zugunsten von neuen Moto- und Veloparkplätzen aufgehoben, was teils zu grosser Entrüstung bei der Quartierbevölkerung sorgte und sorgt. Besonders hervorzuheben ist hier das Gebiet rund um die Messe und die Roche. Wie im Neubad hat dort jedes Mehrfamilienhaus einen eigenen Velokeller, bzw. einen Vorgarten, wo Velos ohne Problem abgestellt werden können, daher sind die neugeschaffenen Veloparkplätze immer leer. Weiter trennen die Parkplätze am Riehenring – ähnlich wie beim Beispiel Colmarerstrasse im Anzug Ungricht – nur wenige hundert Meter.

Anders als im Neubad ist der Parkierdruck rund um die Messe sehr hoch. Mit dem Wegfall von Parkplätzen zugunsten der Umgestaltung der Wettsteinallee wird die Situation weiter verschärft.

Aufgrund dieser Sachlage bitte ich den Regierungsrat folgende Fragen zu beantworten:

- Ist es vorgesehen, die Belegung der neuen Parkplätze zu überprüfen?
- Ist man gegebenenfalls bereit, Moto- und Veloparkplätze wieder in normale Parkplätze umzuwandeln, falls es sich herausstellen sollte, dass die Auslastung gering ist?
- Was gedenkt die Regierung zu machen, um den Parkierdruck im 4057/4058 zu mindern?

Balz Herter

**3. Schriftliche Anfrage betreffend Geschwindigkeit bei e-Bikes**

17.5154.01

Veloroutennetz, Velorichtplan, Veloring – Massnahmen zur Förderung des Veloverkehrs sind in aller Munde. Gefördert wird damit ein umweltschonender Umgang i.S. Fortbewegung. Auch zeigen Zahlen und Fakten, dass Bewegung Not tut und Velofahren gelenkschonend und gesund ist.

Basel-Stadt hat sich Ziele gesetzt. Drei Beispiele: Einrichten von Velorouten auf siedlungs-orientierten Strassen und Wegen mit niedrigem Geschwindigkeitsregime. Minimierung von Unterbrechungen von flüssigem Fahren. Einteilung in zwei Routennetze: Pendlerrouten für geübte Fahrende und z.B. e-Bike-Benutzende; Basisroutennetz für Velofahrende mit erhöhtem Sicherheitsbedürfnis/Eltern/SchülerInnen/Senioren.

Parallel dazu führt das Umweltschutzgesetz des Kantons Basel-Stadt den folgenden Artikel:

„4. Rollender privater Motorfahrzeugverkehr

§ 14 Schutz der Wohngebiete

<sup>2</sup> Soweit es das Bundesrecht zulässt, verfügen die zuständigen Behörden des Kantons...in Wohngebieten eine Zonenhöchstgeschwindigkeit von 30 km/h. ....“

Wie in der letzten Woche den Medien zu entnehmen war, nahm die Zahl der Unfälle mit e-Bike-Fahrenden zu und erhöhte sich in Basel-Stadt von 10 auf 20 Unfälle, schweizweit ist eine Zunahme von 23% zu verzeichnen. Die starken e-Bikes (gelbe Nummer/Führerausweis M) erreichen locker 45 kmh, mit unterstützender Muskelkraft kann man durchaus kurzfristig eine Geschwindigkeit von 60 kmh erreichen. E-Bikes haben oft keinen Tacho, höchstens eine digitale Geschwindigkeitsanzeige, welche nicht geeicht ist. Was immer wieder vergessen wird: e-Bikes sind Velos mit Tretunterstützung und keine Töffs, und sie sind in der Gesetzgebung nicht verankert.

Die Unterzeichnende bittet die Regierung um die Beantwortung der folgenden Fragen:

- Im neu geplanten Veloroutennetz, dem Veloring und in vielen weiteren Strassen wird die zugelassene Fahrgeschwindigkeit auf 30 kmh herunter gesetzt. Während sich Autofahrende zwingend daran halten müssen, können e-Bike-Fahrende zwar bei einer Geschwindigkeitsüberschreitung erfasst, jedoch nicht gebüsst werden, weil sie keinen geeichten Tacho haben. Was für eine Strategie überlegt sich die Regierung, um Geschwindigkeitsübertretungen bei e-Bike-Fahrenden ahnden zu können?
- Was unternimmt die Regierung für Massnahmen, um eine weitere Zunahme der e-Bike-Unfälle zu verhüten?

Beatrice Isler

**4. Schriftliche Anfrage betreffend die Nutzung von provisorischen Asylunterkünften**

17.5160.01

Aufgrund der sinkenden Anzahl Asylgesuche hat der Kanton Basel-Stadt provisorische Unterkünfte ausser Betrieb genommen. Gleichzeitig besteht in der Stadt weiterhin Bedarf an Unterkünften für Menschen in prekären Lebenssituationen. Es ist für Menschen in prekären Lebenssituationen weiterhin sehr schwierig günstigen Wohnraum zu finden. Es gibt sicherlich auch Obdachlose Menschen welche gerne in eine Unterkunft einziehen würden, aber diese in der Stadt Basel nicht finden. Gerade in den kalten Monaten stellt sich die Frage ob leerstehende Asylunterkünfte nicht auch für die Unterbringung von Obdachlosen genutzt werden könnten.

Ich bitte die Regierung deswegen um die Beantwortung folgender Fragen

1. Welche Unterkünfte wurden ausser Betrieb genommen?

2. Sieht der Kanton eine anderweitige Nutzung der Räumlichkeiten vor?
3. Wenn ja, welche und in welchem Zeitrahmen?
4. Kann sich die Regierung eine Nutzung für Obdachlose oder Menschen in prekären Wohnsituationen vorstellen?

Beatriz Greuter

**5. Schriftliche Anfrage betreffend Weiterbildung der Lehrpersonen in Erste Hilfe**

17.5163.01

Kinder und Jugendliche können verunfallen oder an einer Grundkrankheit leiden welche bei einem Medizinischen Notfall ein schnelles Handeln erfordert. Auch kann es sein das eine Lehrperson aus Medizinischen Gründen Erste Hilfe benötigt. Da die Kinder und Jugendliche selten in Erste Hilfe ausgebildet wurden stellt sich die Frage in wie weit Lehrpersonen in Erste Hilfe ausgebildet sind.

Lehrpersonen Weiterbildungen werden in Basel Stadt vom Pädagogischen Zentrum PZ.BS angeboten. Auf der Internetseite der PZ.BS konnten keine Kurse gefunden werden, welche sich mit der Thematik von Medizinischen Notfällen im Schulalltag oder Erste Hilfe auseinandersetzen. Es ist sicherlich immer sehr bedauerlich, wenn ein Unfall oder ein Medizinischer Notfall z.B. im Sportunterricht passiert und dies ist für die betroffenen Familien, die Mitschüler und die Lehrpersonen selber keine einfache Situation.

Ich bitte die Regierung deswegen um die Beantwortung folgender Fragen:

- Besteht ein Weiterbildungsangebot für Lehrpersonen in welchem Erste Hilfe für Erwachsene und Kinder geschult wird?
- Gibt es in allen Schulstandorten interne Kurse zu Erste Hilfe für Erwachsene und Kinder?
- Wenn es solche Kurse (bei der PZ.BS oder interne) gibt, sind diese freiwillig oder müssen Lehrpersonen regelmässig an einem solchen Kurs teilnehmen?
- Wenn keine solchen Schulungsangebote existieren, sind diese für die Zukunft vorgesehen?  
Wenn Nein, Warum nicht?  
Wenn Ja, ist die Schulung als Freiwillige- oder als Pflichtweiterbildung angedacht?
- Gibt es vorgegebene Konzepte wie mit Medizinischen Notfällen umzugehen ist? Analog z.B. Verhalten bei Brandfall
- Gibt es in allen Schulstandorte festinstallierte Defibrillatoren?  
Wenn Ja, wird die Nutzung der Defibrillatoren geschult?  
Wenn Nein, ist dies vorgesehen?  
Wenn Ja, bis wann?  
Wenn Nein, Warum nicht?

Beatriz Greuter

**6. Schriftliche Anfrage betreffend Erhöhung der Sicherheit der Fussgänger am Sevogelplatz**

17.5165.01

In der Hardstrasse befinden sich beim Sevogelplatz zwei Tramhaltestellen, eine stadteinwärts, die andere stadtauswärts. An beiden Orten sind Fussgängerstreifen vorhanden. Wenn das Tram anhält, kann die Strasse vor dem haltenden Tram überquert werden. Immer wieder gibt es aber unvorsichtige und rücksichtslose Auto- und Velofahrer, welche das haltende Tram links überholen und somit die Fussgänger und auch Autos, welche vor dem haltenden Tram die Hardstrasse überqueren wollen, gefährden. Eine ähnliche Situation besteht auch an der Tramhaltestelle Grellingerstrasse.

Es ist nicht nachvollziehbar, dass es an diesen Stellen erlaubt sein soll, das Tram links zu überholen. Eine Sicherheitslinie in der Strassenmitte, würde die gefährliche Situation entschärfen.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

Stuft der Regierungsrat die beschriebene Situation auch als gefährlich ein?

- Gibt es in der Hardstrasse ähnlich gefährliche Kreuzungen, z.B. Hardstrasse – Grellingerstrasse?
- Erachtet der Regierungsrat das Anbringen von Sicherheitslinien in der Mitte der Fahrbahn bei beiden Tramhaltestellen am Sevogelplatz für sinnvoll?
- Erachtet der Regierungsrat auch bei der Kreuzung Hardstrasse – Grellingerstrasse Massnahmen für angezeigt?

Patricia von Falkenstein

**7. Schriftliche Anfrage betreffend Vereinfachung der Steuererklärung von nicht erwerbstätigen Rentnerinnen und Rentnern**

17.5166.01

Es gibt eine Bevölkerungsgruppe, deren finanzielle Verhältnisse sich von Jahr zu Jahr nicht verändern. Es handelt sich um Rentnerinnen und Rentner ohne Erwerbseinkommen, deren Vermögensverhältnisse gleich bleiben. Es müsste möglich sein, diese Gruppe von älteren Steuerzahlenden vom jährlichen Einreichen einer Steuererklärung zu dispensieren. Dies würde selbstverständlich nur für die beschriebene Gruppe von Rentenbeziehenden gelten. Überall, wo seit dem Vorjahr beim Einkommen oder beim Vermögen Änderungen eingetreten sind, muss weiterhin das übliche Verfahren gelten.

In den Kantonen Aargau und Basel-Landschaft sind entsprechende Vorstösse im Parlament eingereicht worden.

Eine einfache Mitteilung an die Steuerbehörde, in welcher zum Ausdruck kommt, dass sich nichts verändert hat, würde genügen. Daraus würde eine Entlastung für ältere Leute resultieren, die sich oft schwer tun mit dem selbständigen Ausfüllen der Steuererklärung; auch die Steuerverwaltung würde entlastet.

Ich bitte den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Frage:

- Können Rentnerinnen und Rentner ohne Erwerbseinkommen unter gewissen Umständen (keine Veränderung der Einkommens- und Vermögensverhältnisse) vom alljährlichen Ausfüllen der Steuererklärung dispensiert werden?
- Gibt es andere Möglichkeiten der Vereinfachung?

Patricia von Falkenstein

**8. Schriftliche Anfrage betreffend Bundesgerichtsurteil zu den Industriellen Werken Basel (IWB) und die Folgen**

17.5173.01

Die IWB haben am 26. April folgende Medienmitteilung veröffentlicht:

"Bundesgerichtsurteil zur Konzessionsgebühr an Kanton Basel-Stadt.

Das Basler Energieversorgungsunternehmen IWB überwälzt seinen Stromkunden die Konzessionsgebühr, die es dem Kanton Basel-Stadt auf Basis des IWB-Gesetzes und der entsprechenden regierungsrätlichen Verordnung von 2010 jährlich zu entrichten hat. Laut Urteil des Bundesgerichts reicht jedoch die gesetzliche Grundlage nicht, um die Konzessionsabgabe den Verbrauchern in Rechnung zu stellen. Um den Bau, Betrieb und Unterhalt von Leitungen und Bauten zu realisieren, muss IWB öffentlichen Grund nutzen. Dafür bezahlt IWB dem Kanton Basel-Stadt jährlich eine Konzessionsgebühr von 11 Millionen Franken. Die Höhe dieser Abgabe bzw. die Überwälzung auf die Stromkundinnen und -kunden von IWB regelte der Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt Ende 2010 in einer entsprechenden Verordnung. Aufgrund einer Beschwerde ist das Bundesgericht nun zum Schluss gekommen, dass die gesetzliche Grundlage nicht ausreicht, um die von IWB an den Kanton zu leistende Konzessionsabgabe den Stromkundinnen und -kunden weiter zu belasten. Das IWB-Gesetz selber hätte die Grundzüge der Bemessung und die Höhe festlegen müssen, wie das Bundesgericht in seiner Urteilsbegründung schreibt. IWB und ihr Eigentümer, der Kanton Basel-Stadt, haben das Urteil des Bundesgerichts zur Kenntnis genommen. Gemeinsam werden die Unternehmensführung und das zuständige Departement für Wirtschaft, Soziales und Umwelt (WSU) nun die Folgen dieses Urteils im Detail analysieren und die nötigen Schritte festlegen. Sobald diese Arbeiten abgeschlossen sind, wird IWB ihre Kunden näher informieren.

Ich frage den Regierungsrat:

1. Wann, in welcher Höhe und auf welchem Weg bekommen die IWB-Kunden das zu viel bezahlte Geld zurück?
2. Wenn eine gesetzliche Grundlage fehlt, bedeutet das immer auch, dass die politischen Rechte der Stimmbürgerinnen und Stimmbürger sowie die Kompetenzen des Grossen Rats verletzt wurden: Warum konnte das geschehen, und wie wird dies künftig für die IWB und die Verwaltung vermieden?
3. Gilt nach Ansicht der Basler Regierung das Legalitätsprinzip in den genannten Bereichen der öffentlichen Hand, bei Steuern, Abgaben, bei der Eingriffs- und der Leistungsverwaltung - und bei Betrieben, die wie die IWB organisiert sind?
4. Was hat sich seit BGE 103 Ia 369 in Basel-Stadt geändert (Urteil des Bundesgerichts vom 25. Mai 1977 i.S. Wäffler und Mitbeteiligte gegen Kanton Basel-Stadt betr. Numerus-clausus bei der Zulassung zur Universität: " ... Der Gesetzesvorbehalt und die verfassungsrechtlichen Anforderungen an die Zulässigkeit der Gesetzesdelegation gelten grundsätzlich auch in der Leistungsverwaltung ... ")?
5. Wie müsste ein zentraler Rechtsdienst von Regierung und Verwaltung organisiert sein, damit sichergestellt ist, dass stets eine rechtliche Grundlage gegeben und die Rechte der Stimmbürgerinnen und Stimmbürger sowie des Grossen Rats gewahrt werden?
6. Wie geht die IWB mit dem Geld um, das sie einnimmt? Was wird für Werbung und Sponsoring gegenüber wem, in welcher Höhe und mit welchen Gegenleistungen und mit welchem Nutzen für die IWB und ihre Kunden aufgewendet?

Heinrich Ueberwasser

**9. Schriftliche Anfrage betreffend Praktika beim Kanton**

17.5189.01

Praktika bieten spannende Berufserfahrungen für Personen, die am Anfang ihres Berufsweges stehen. Ein gutes Praktikum lässt den Praktikantinnen und Praktikanten Raum und Zeit, selbständige Erfahrungen und sich ein eigenes Bild zu machen von der professionellen Tätigkeit am jeweiligen Ort, garantiert umfassende Betreuung, ist zeitlich begrenzt, umfasst keine Übernahme von umfassenden betrieblichen Verantwortungen durch die Praktikantinnen und Praktikanten und ist finanziell zu reduzierten Ansätzen entschädigt. Praktika bergen aber auch die Gefahr, dass Praktikantinnen und Praktikanten als billige Arbeitskräfte missbraucht werden, wenn der Ausbildungscharakter der Tätigkeit verloren geht beispielsweise durch Übertragung umfassender Verantwortungen über längere Zeit bei sehr geringer Bezahlung.

Auch der Kanton ist aufgerufen, gute Praktika anzubieten. In diesem Zusammenhang stellen sich folgende Fragen:

- 1 Was für Arten von Praktika werden durch den Kanton oder dem kantonalen Personalrecht unterstellten Betrieben angeboten? Was für Angebote gibt es für unterschiedliche Schulabschlüsse?
- 2 Was sind die Konditionen der jeweiligen Praktika, wie lange dauern sie und in welcher gesetzlichen Grundlage sind diese geregelt?
- 3 In welchen Departementen und Betrieben bietet der Kanton Praktika an? Wieso sind für Studierende beispielsweise im BVD keine Praktika möglich?
- 4 Wie beurteilt die Regierung die Situation in Sachen Praktika in subventionierten Betrieben? Hat die Regierung eine Übersicht, wie viele Praktika von subventionierten Betrieben mit welchen Dauern und zu welchen Konditionen angeboten werden? Gibt es Vorgaben gegenüber subventionierten Betrieben, was die Gestaltung von Praktika betrifft?

Claudio Miozzari

**10. Schriftliche Anfrage betreffend automatischer Informationsaustausch und die Folgen**

17.5190.01

Anfang 2018 tauscht die Schweiz erstmals mit allen EU-Staaten automatisch Steuerinformationen aus. Nun reiben sich viele die Augen: Wahrscheinlich haben Hunderttausende von "Gastarbeitern" während Jahrzehnten ihr sauer verdientes Geld in "Häuschen" in ihren Herkunftsländern investiert, dies aber in ihrer Schweizer Steuererklärung nie deklariert.

Bedingt durch die neue Rechtslage entsteht eine brisante Situation. Neben erheblichen Steuerfolgen drohen zudem gravierende Folgen für alle jene, die bei der AHV Ergänzungsleistungen beziehen. Wer Vermögen hat, muss dieses zurückzahlen. Bei vergleichsweise kleinen Vermögen und tiefen Einkommen im Rentenalter, entstehen dadurch absehbar grosse, von den Betroffenen nicht tragbare, finanzielle Zusatzbelastungen. Hinzu kommen aufenthaltsrechtliche Probleme. Nicht Eingebürgerten droht in diesem Fall seit dem 1. Oktober 2016 die automatische Ausschaffung, falls jemand seit diesem Stichdatum immer noch zu Unrecht Sozialversicherungsleistungen bezieht (Rückwirkung gibt es keine).

Abklärungen von direkt Betroffenen bei der Kantonalen sowie der Eidgenössischen Steuerverwaltung haben ergeben, dass zur Interpretation dieser neuen Rechtslage verschiedene Ansichten vorliegen. Einige Steuerbeamte sind der Meinung, dass diese Personen keine Steuererklärungen erhalten und somit nichts unternehmen müssen, während andere die Auffassung vertreten, die Betroffenen müssten "von sich aus aktiv werden" und die Steuerverwaltung kontaktieren und informieren.

Vor diesem Hintergrund stellt sich die dringliche Frage zur angemessenen Umsetzung im Kanton Basel-Stadt. Die Steuerverwaltung sollte proaktiv eine Informationskampagne durchführen mit dem Ziel, dass die Betroffenen eine "Selbstanzeige" machen, ohne dass sie mit einer Busse oder Anzeige rechnen müssen. Eine Möglichkeit wäre nächstes Jahr (Steuerdeklaration 2017) eine letzte Möglichkeit bzw. Amnestie zu gewähren.

Ich bin der Meinung, dass eine befristete Amnestie (wie es beispielsweise Genf gemacht hat) eine gute Lösung wäre. Die Betroffenen hätten die Möglichkeit, ihre Steuersituation durch eine "Selbstanzeige" zu regularisieren. Zu Unrecht bezogene Leistungen müssen zurückbezahlt werden, jedoch ohne eine Anzeige mit den rechtlich und potentiell aufenthaltsrechtlichen Auswirkungen.

Daher bitte ich die Regierung, um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Könnte die Steuerverwaltung des Kantons Basel-Stadt auf seiner Website einen Hinweis zu diesem Abkommen platzieren, bzw. was ist betreffend Kommunikation/ Information bereits vorgesehen?
2. Wie werden die teils sehr verunsicherten Leute unter Wahrung der Vertraulichkeit eindeutig informiert, damit sie von der Möglichkeit der "straffreien Selbstanzeige" Gebrauch machen können?
3. Die Steuerverwaltung hat allen steuerpflichtigen Personen mit der Steuererklärung 2016 ein Informationsschreiben in Zusammenhang mit dem automatischen Informationsaustausch beigelegt. Weshalb wurde diese Angelegenheit nicht genutzt, um in den wichtigsten Sprachen darauf aufmerksam zu machen, dass sie 2017 noch die Möglichkeit haben, eine Selbstdenkulation vorzunehmen?
4. Was passiert mit einer steuerpflichtigen Person, welche bis heute ihr Bankkonto in einem europäischen Land nicht deklariert hat?

5. Wird die Steuerverwaltung ab 01.01.2018, nach Erhalt der Bankangaben durch die ausländische Steuerverwaltung, die steuerpflichtige Person auffordern, die nötigen Unterlagen zu besorgen und direkt eine Busse erlassen oder sieht die Steuerverwaltung eine massvolles Vorgehen mit einer einmaligen Amnestie vor (siehe oben)?
6. Was passiert mit den Personen, welche der Quellensteuer (Aufenthaltsbewilligungen L für Kurzaufenthalter und B für Jahresaufenthalter) unterstellt sind? Diese Personen erhalten, bei Einkommen unter Fr. 120'000 keine Steuererklärung. Der Arbeitgeber zieht die Quellensteuer direkt vom Lohn ab.
7. Wie werden steuerpflichtige Personen behandelt, welche soziale Leistungen (Ergänzungsleistungen, Sozialhilfe, Subventionen, Krankenkassenprämien) bezogen haben, aber ihr Vermögen im Ausland bis heute nicht deklariert haben. Werden diese Personen direkt angezeigt und müssen mit einer Verurteilung rechnen?

Mustafa Atici